

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität</b>	<b>2</b>
1. Mehr Lebensqualität und mehr Chancengleichheit . . . . .	3
2. Kommunale Friedensarbeit und kommunale Entwicklungszusammenarbeit . . . . .	4
3. Mitwirkung, Bürgernähe . . . . .	5
4. Zusammenarbeit statt Konkurrenz in der Region . . . . .	6
<b>II. Große Aufgaben – kleine Freiheiten</b>	<b>7</b>
1. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung . . . . .	7
2. Kommunale Daseinsvorsorge . . . . .	7
3. Kommunale Finanzen . . . . .	8
4. Bodenordnung . . . . .	11
5. Stadtentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung . . . . .	12
6. Sozioökonomische Struktur . . . . .	13
<b>III. Schwerpunkte sozialdemokratischer Kommunalpolitik in Erlangen</b>	<b>16</b>
1. Arbeit und Wirtschaft . . . . .	16
2. Sozialpolitik . . . . .	21
3. Wohnen . . . . .	29
4. Umwelt und Energie . . . . .	33
5. Verkehr . . . . .	40
6. Bildung . . . . .	45
7. Kultur . . . . .	49
8. Sport . . . . .	54
9. Gesundheit . . . . .	58
10. Frauen . . . . .	61
11. Familie und Lebensgemeinschaften . . . . .	63
12. Junge Menschen . . . . .	65
13. Ältere Menschen . . . . .	69
14. Menschen mit Migrationshintergrund . . . . .	71
15. Stadtplanung und Stadterneuerung . . . . .	75
16. Personal und Verwaltung . . . . .	79

# I. Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität

## Ziele und Inhalte sozialdemokratischer Kommunalpolitik

Sozialdemokratische Politik orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen. Diese Bedürfnisse zeigen das Streben der Menschen nach materieller Sicherheit, nach individueller Entfaltung und persönlichem Glück, nach sozialem Kontakt und gesellschaftlicher Anerkennung, nach Selbstbestimmung und Solidarität. Sie äußern sich konkret in der jeweiligen persönlichen und gesellschaftlichen Lebenssituation, die von den Machtverhältnissen in der Gesellschaft geprägt ist. Frauen sind dabei die Leidtragenden der überall herrschenden patriarchalen Strukturen, die von Männern geschaffen wurden und hauptsächlich deren Bedürfnissen entsprechen.

In der herrschenden Wirtschaftsordnung, deren Gesetzmäßigkeiten und Entscheidungsprozesse das persönliche, gesellschaftliche und politische Leben entscheidend beeinflussen, können sich wichtige Bedürfnisse der großen Mehrheit der Menschen nur schwer und unzureichend durchsetzen. Frauen werden in allen Lebenslagen diskriminiert. Der profitorientierte Einsatz des technischen Fortschritts führt zu Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau, die vorherrschende Form von Produktion und Konsum zur Zerstörung der Natur und damit auch der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Außerdem wird ein größerer Teil der natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen für die Herstellung von Waffen verwendet. Dadurch ist der Frieden zwischen den Völkern nach wie vor bedroht, ja das Überleben der Menschheit überhaupt gefährdet. Diese Entwicklung führt zu Sozialabbau und zur Verschärfung von Hunger, Not und Unterdrückung

in den Ländern der Dritten Welt.

Eine ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung und die durch sie gegebene wirtschaftliche Abhängigkeit, eine vielfach eintönige und entfremdete Arbeitswelt und die offensichtliche Chancenungleichheit im Bildungswesen behindern bereits das Erkennen und die Vertretung gemeinsamer Interessen für die breiten Schichten des Volkes – und erst recht deren Durchsetzung. Die an privater Gewinnerzielung orientierten Interessen Weniger geraten in wesentlichen Lebensbereichen in Widerspruch zu den Interessen der Vielen. Leistungsdruck und Konkurrenzdenken erschweren die Entwicklung von gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein, von solidarischem Handeln und von Toleranz.

In diesem gesellschaftlichen Interessenkonflikt beziehen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Stellung für die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, das heißt die abhängig Beschäftigten, die Auszubildenden, die Arbeitslosen, die Rentnerinnen und Rentner, die kleinen Gewerbetreibenden und die anderen Nichtprivilegierten dieser Gesellschaft. Das Ziel der SPD ist daher „die Veränderung der bestehenden Gesellschaft zu einer neuen Gesellschaft, die für jeden Einzelnen die freie Persönlichkeitsentfaltung und die selbstverantwortliche Mitwirkung am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben besser als bisher gewährleistet. Sozialdemokratische Kommunalpolitik muss deshalb Gesellschaftspolitik sein.“ (Kommunalpolitisches Grundsatzprogramm der SPD).

Die zentralen Aufgaben und Ziele sozialdemokratischer Politik angesichts der bestehenden und drohenden Probleme sind die großen Zukunftsaufgaben: Sicherung des Friedens durch Abrüstung und Entspannung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Gleichstellung der Frauen, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Ausbau der sozialen Sicherung, Verteidigung der sozialen und demokratischen Rechte.

Die Erlanger SPD tritt daher ein

- für eine konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die staatliche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik und für Arbeitszeitverkürzung, für die Demokratisierung der Wirtschaft, für Sicherung und Ausbau des Sozialstaates und eine gerechte Gestaltung des sozial unvollendeten deutschen Einigungsprozesses,
- für die Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen,
- für die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft durch eine an ökologischen und sozialen Kriterien orientierte Politik zum Schutz der Erdatmosphäre und der natürlichen Umwelt, für eine umweltschonende, rohstoffsparende und zukunftssichere Energiepolitik auf der Grundlage der Sonnenenergie, ohne die Nutzung der Kernenergie,
- für weltweite Abrüstung, für Ächtung und Verbot der Entwicklung, Herstellung und des Verkaufs von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen, für Verbot des Rüstungsexports, für eine neue Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik zur Bekämpfung von Hunger, Armut und Unterdrückung in den unterentwickelt gehaltenen Ländern des Südens und zur Unterstützung eines demokratischen, sozialen und ökologischen Transformationsprozesses in den osteuropäischen Ländern,
- für eine kompromisslose Verteidigung der demokratischen Grundrechte, gegen Berufsverbote, gegen die Verschärfung des Demonstrationsrechts, gegen Datenmissbrauch und gegen staatliche Ausforschung und Überwachung,
- für die Gleichbehandlung aller Bevölkerungsteile. Insbesondere widersetzt sich die SPD kompromisslos allen nationalistischen, rassistischen und neofaschistischen Bestrebungen,

der von rechts geschürten Ausländerfeindlichkeit und fordert die Wiederherstellung des ungeschmäleren Asylrechts, vordringlich eine Revision der Asylverfahrensgesetze.

Diesen Zielen sieht sich die Erlanger SPD im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten auch in ihrer Kommunalpolitik verpflichtet.

## **1. Mehr Lebensqualität und mehr Chancengleichheit**

bedeutet für Erlangen

- die Erhaltung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes und der Qualität des Arbeitslebens sowie die Sicherung der Versorgung der Bürger (siehe Programmschwerpunkt „Arbeit und Wirtschaft“),
- die sozialen Leistungen und Einrichtungen der Stadt zu sichern und auszubauen, den gesellschaftlichen Strukturwandel mit seinen Möglichkeiten zu individueller Entfaltung sozial zu gestalten, so dem Abgleiten in die „Zweidrittel-Gesellschaft“ entgegenzusteuern und sich daher besonders der benachteiligten Bevölkerungsgruppen anzunehmen (siehe Programmschwerpunkt „Sozialpolitik“),
- die Wohnungsnot zu bekämpfen durch Schaffung eines ausreichenden und qualitativ verbesserten Angebots an preisgünstigen Wohnungen, insbesondere vorhandenen Wohnraum zu erhalten, den sozialen Wohnungsbau abzusichern und die Sozialmieten zu stützen (siehe Programmschwerpunkt „Wohnen“),
- den kommunalen Beitrag zu leisten zur notwendigen ökologischen Umgestaltung des Wirtschaftens durch wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft und zur umweltverträglichen, sparsamen Nutzung von Rohstoffen und Energie sowie durch eine ökologisch verantwortbare Abfallwirtschaft (siehe Programmschwerpunkt „Umwelt und Energie“),
- eine ökologisch und sozial verantwortliche Verkehrspolitik durch Vorrang für das Zu-Fuß-Gehen, das Radfahren und die öffentlichen Verkehrsmittel (siehe Programmschwerpunkt „Verkehr“),
- die rechtzeitige Errichtung von Schulen und Schulsportanlagen in Neubaugebieten, die Sa-

nierung und Umgestaltung der bestehenden Schulen, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, den Einsatz für die Verwirklichung der humanen Schule und den weiteren Ausbau der Erwachsenenbildung (siehe Programmschwerpunkt „Bildung“),

- die Förderung des bürgernahen Kultur- und Freizeitlebens und die Erhaltung von Aufgeschlossenheit und Toleranz sowie von bewährten Erscheinungsformen im Erlanger Kulturleben, den Ausbau der Einrichtungen für Freizeit, Naherholung und Sport, die Erhaltung der stadtnahen Erholungsgebiete und die Förderung des Breitensports (siehe Programmschwerpunkte „Kultur“ und „Sport“),
- die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in den Stadtrandgebieten und der stationären medizinischen Versorgung, insbesondere aber der Nachsorgemedizin, den Ausbau der sozialmedizinischen Dienste und der Einrichtungen der Gesundheitsbildung, -aufklärung und -beratung (siehe Programmschwerpunkt „Gesundheit“),
- die Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen, die Ächtung von Gewalt gegen Frauen, gezielte Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen, Frauenförderpläne und deren Umsetzung sowie die Förderung von Frauengruppen, -projekten und -einrichtungen (siehe Programmschwerpunkt „Frauen“),
- das Angebot für Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern und für eine familienergänzende Erziehung auszubauen, bedarfsgerechte Spielplätze für alle Altersgruppen, Wohnungen und neue Wohnformen für Alleinerziehende und Wohngemeinschaften zu schaffen (siehe Programmschwerpunkt „Familie und Lebensgemeinschaften“),
- Jugendlichen ausreichende Möglichkeiten zur Qualifizierung und Beschäftigung zu sichern, die Maßnahmen und Einrichtungen zur Unterstützung des Eintritts ins Berufsleben auszubauen, bezahlbaren Wohnraum und geeignete Wohnformen, insbesondere auch für Studentinnen und Studenten, anzubieten, die Eigeninitiative und das Prinzip der Selbstverwaltung zu fördern und Jugendklubs und Jugendgruppen zu unterstützen (siehe Pro-

grammschwerpunkt „Junge Menschen“),

- die qualitative Verbesserung der Altentages- und Begegnungsstätten, die Einrichtung weiterer Sozialstationen, den Ausbau der ambulanten Betreuung, den Bau altersgerechter Wohnungen, eine zeitgerechte Ausstattung der Altenheime und den Aufbau bedarfsgerechter medizinischer Versorgung älterer Menschen (siehe Programmschwerpunkt „Ältere Menschen“),
- eine sozial gerechte Gestaltung der kommunalen Steuern und Tarife, die Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit kommunalen Leistungen und Diensten, die Erhaltung der kommunalen Arbeitsplätze (siehe Programmschwerpunkt „Personal und Verwaltung“).

Bei all diesen Maßnahmen ist die Situation von Frauen besonders zu berücksichtigen.

Die wichtigsten Instrumente der Kommunalpolitik, die Stadtentwicklungs- und Stadtplanung, die städtische Finanz- und Personalpolitik sowie die Arbeit der Stadtverwaltung müssen der Verwirklichung dieser Forderungen dienen (siehe Programmschwerpunkte „Stadtplanung und Stadterneuerung“ und „Personal und Verwaltung“).

## **2. Kommunale Friedensarbeit und kommunale Entwicklungszusammenarbeit**

Nach dem Zusammenbruch der Systemkonfrontation haben sich die Forderungen der kommunalen Friedensbewegung durch die Auflösung des Militärstandortes in Erlangen bzw. in der Region erfüllt.

Dennoch bleiben für die SPD weitere Forderungen bestehen:

- weder Transport noch Lagerung von ABC-Waffen im Stadtgebiet von Erlangen;
- keine Beteiligung der Stadt an der Planung bzw. Schaffung neuer militärischer Anlagen und Einrichtungen in Erlangen;
- notwendiger Katastrophenschutz darf nicht für militärische Zwecke missbraucht werden.

Die Erlanger SPD setzt sich dafür ein, dass in unserer Stadt der Friedenswille auch im Stadtbild durch Denkmäler, Straßennamen, Platzbenennungen und durch die Namensgebung einer Schule, eines Kindergartens oder einer Bildungseinrichtung sichtbar

wird. Weiterhin unterstützt die SPD Veranstaltungen, die der Friedensarbeit gewidmet sind. Einen wichtigen Beitrag zu einer glaubwürdigen Sicherheitspartnerschaft kann die Stadt durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit leisten

- im Rahmen und im weiteren Ausbau bereits bestehender langjähriger Städtepartnerschaften mit Rennes (Frankreich), Eskilstuna (Schweden), Jena, Wladimir (Russland), San Carlos (Nicaragua) und Stoke on Trent (Großbritannien) und im Rahmen der besonderen Beziehungen zur Freundschaftsstadt Cumiana,
- im Rahmen des Städtebündnisses Hiroshima und Nagasaki („Programm zur Förderung der Solidarität mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen“).

Rüstungskonversion (auch in Erlangen) ist für die Erhaltung hoch qualifizierter Arbeitsplätze dringend notwendig.

Die SPD hat die partnerschaftliche Verbindung mit der Stadt San Carlos in Nicaragua in Zusammenhang mit der Nürnberger Städtepartnerschaft erreicht und fordert die Unterstützung der Gemeinde San José las Flores in El Salvador.

Die SPD unterstützt die Arbeit der in diesem Bereich engagierten Bürgergruppen und Organisationen.

### **3. Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen, Bürgernähe kommunaler Arbeit**

Mehr an Lebensqualität und Chancengleichheit kann nicht alleine über den Stadtrat und mit verwaltungstechnischen Mitteln erreicht werden. Lebensqualität und Chancengleichheit hängen in entscheidendem Maße davon ab, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten zur freien Gestaltung ihres Lebensbereiches und zur Mitbestimmung des gesellschaftlichen und politischen Lebens haben. Die Erlanger SPD will daher in allen kommunalpolitischen Bereichen die unmittelbare Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen weiter ausbauen, eine größere Bürgernähe kommunaler Dienste und Tätigkeiten erreichen und so dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Wahrnehmung ihrer Interessen und die Gestaltung ihrer Lebensbereiche verstärkt selbst in die

Hand nehmen können.

Die repräsentative Vertretung der Bürgerinnen und Bürger durch den Stadtrat muss verbunden sein mit Formen unmittelbarer Bürgermitwirkung. Nur so erhalten sie frühzeitig die notwendigen Informationen über kommunale Planungen und Entscheidungsprozesse, können ihre Bedürfnisse und Forderungen formulieren und einbringen sowie deren Durchsetzung kontrollieren. Gerade in der Kommune ist die Erfahrung der Bürgerinnen und Bürger, ihre Interessen durch Information und Mitwirkung durchsetzen zu können, von großer Bedeutung für die Stärkung des demokratischen Bewusstseins und Handelns.

Die Erlanger SPD hat bei der Verbesserung der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger von 1972 bis 1996 große Erfolge erzielt. Hieran wollen wir wieder anknüpfen. Insbesondere soll

- bei kommunalen Planungsvorhaben ein breites Interesse und eine größere Bürgerbeteiligung durch möglichst frühzeitiges, umfassendes und bürgernahes Veröffentlichen von Alternativen erreicht werden; dazu gehört auch das Bemühen um neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung;
- die direkte Beteiligung von Frauen an kommunalpolitischen Maßnahmen und Vorhaben gesichert werden durch regelmäßige Bürgerinnenversammlungen in den Stadtteilen und für das gesamte Stadtgebiet;
- die Arbeit von Bürgerinitiativen weiterhin gefördert werden, sofern sie demokratisch sind und nicht den Interessen Einzelner oder einiger Weniger dienen;
- die Mitbestimmung der betroffenen und beteiligten Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen eingeführt und ausgebaut werden, in denen sie unter den gegenwärtigen rechtlichen Voraussetzungen möglich ist.

Der kommunale Bürgerentscheid hat sich in den letzten Jahren in Erlangen zu einem vernünftig genutzten Instrument der demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Die Erlanger SPD, die sich viele Jahre für die Einführung dieses Instrument stark gemacht hat, unterstützt seine Anwendung und kämpft für die Respektierung der Ergebnisse solcher Entscheidungen auch über die gesetzliche Bindungswirkung hinaus.

Darüber hinaus setzt sich die Erlanger SPD im übergeordneten politischen Bereich dafür ein, dass

die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in allen Betrieben, Verwaltungen und Unternehmen, auch im öffentlichen Bereich, durchgesetzt und die Verbandsklage eingeführt wird.

Die Erlanger SPD will

- bereits bei der Planung von Wohngebieten durch Ausweisung von Räumen und Freiflächen die Möglichkeiten zur Bürgerbegegnung und zur Entfaltung von Bürgeraktivitäten offen halten und die Bürgerinnen und Bürger so früh wie möglich an der Gestaltung ihres Wohnbereichs beteiligen,
- vorhandene Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger fördern (z. B. durch Raumangebote und Beratung),
- die Arbeit der Organisationen, Vereine, Vereinsgruppen und kommunalen Dienststellen besonders unterstützen und koordinieren; hierzu gehört auch die Vermittlung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs und einer Programmabstimmung zwischen den einzelnen Trägern,
- im Bereich der GeWoBau die eingeführte Mietermitwirkung fördern und ausbauen.

#### **4. Zusammenarbeit statt Konkurrenz in der Region**

Verantwortungsvolle Politik kann nicht an den historisch zufälligen Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften haltmachen. Die vielfältigen ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Beziehungen und Verflechtungen erfordern eine abgestimmte und aktiv gestaltende regionale Strukturpolitik, die sich auf den gesamten Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und

sein Umland bezieht. Sie müsste darüber hinaus in seine entsprechende Landesentwicklungs- und Raumordnungspolitik eingebettet sein.

Deshalb hat die Erlanger SPD bis 1996 in einer Stadt-Umland-Kommission und in einer Städteachsen-Kommission unter Einbeziehung der DGB-Kreise mit den sozialdemokratischen Parteilgliederungen, Fraktionen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern des Landkreises Erlangen-Höchststadt und der Städte Nürnberg, Fürth und Schwabach zusammengearbeitet. Aus diesen Gremien sind wichtige regionalpolitische Anstöße zu den Problemen der Abfallwirtschaft, des Verkehrs und der Siedlungsentwicklung gekommen.

Seit 1996 hat es unter veränderten politischen Vorzeichen im Großraum aufwändige regionale Imagekampagnen gegeben, die jedoch nicht darüber hinwegtäuschen können, dass es in entscheidenden Fragen keine regionale Abstimmung und Zusammenarbeit gibt. Das Scheitern des zukunftsweisenden Projekts gemeinsamer Gewerbepark an den politischen Mehrheiten in den Rathäusern von Erlangen, Fürth und Nürnberg ist dafür nur ein Beispiel. Ziel der Erlanger SPD ist es deshalb, an der bewährten überregionalen Kooperation von vor 1996 anzuknüpfen.

Zwar existieren im Erlanger Umland, in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und in der Metropolregion Nürnberg mittlerweile einige Ansätze der kommunalen Gebietskörperschaften, stärker zusammenzuarbeiten, diese stecken aber häufig noch in den Kinderschuhen und sind zumeist auf das unmittelbare Verwaltungshandeln (Interkommunale Zusammenarbeit bei Statistik, IT, etc.) oder die Wirtschaftsförderung beschränkt. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger nach konkreten Projekten, die ihr tägliches Leben betreffen (z. B. Verbesserung des Nahverkehrs), bleiben in diesem Zusammenhang zumeist unberücksichtigt.

## II. Große Aufgaben – kleine Freiheiten

Wichtige Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger als Arbeitnehmer, Verbraucher, Auszubildende, Studenten, Rentner usw. lassen sich nicht im kommunalpolitischen Bereich und nicht mit kommunalpolitischen Mitteln durchsetzen. Die Entscheidungen hierzu fallen im privaten Wirtschaftsbereich nach privaten Gewinninteressen oder, im politischen Bereich, außerhalb Erlangens.

Dieser gesellschaftliche und politische Rahmen bestimmt für die Kommunalpolitik in Erlangen die Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung sozialdemokratischer Ziele.

### 1. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung

Die Gliederung der Bundesrepublik in Bund, Länder und Gemeinden sowie das verfassungsrechtlich garantierte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung eröffnen den Kommunen zwar ein weites Feld von Aufgaben und Zuständigkeiten. Ein dichtes Netz von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen, die über das Zuschusswesen und die Einnahmestruktur geschaffenen finanziellen Abhängigkeiten sowie Mängel und Lücken im gesetzlichen Instrumentarium engen den tatsächlichen politischen Handlungsspielraum der Kommune – und damit das Selbstverwaltungsrecht – jedoch entscheidend ein. So sind die Gemeinden z. B. verpflichtet, Schulgebäude zu bauen, einzurichten und zu unterhalten sowie die erforderlichen Lehrmittel bereitzustellen, haben aber keinerlei Einfluss auf die in Bayern von konservativen Kräften geprägte bildungspolitische

Konzeption oder den Lehrbetrieb an diesen Schulen. In weiten Bereichen der Kommunalpolitik beeinflussen staatliche Stellen über das Druckmittel der Zuschussgewährung kommunale Investitionsentscheidungen und bestimmen den Realisierungszeitpunkt.

In Verdichtungsräumen wird das kommunale Selbstverwaltungsrecht noch weiter dadurch eingeschränkt, dass an Verwaltungsgrenzen und an kleinräumigen Planungshoheiten festgehalten wird, die eine an den Interessen der großen Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner eines Raumes orientierte Selbstverwaltung vereiteln. Oftmals treten Zielkonflikte zwischen den Planungen im Umland und in der Stadt auf, beispielsweise wenn umfangreiche Baulandausweisungen vorgenommen werden, ohne die Probleme der Verkehrsverbindungen angemessen gelöst zu haben.

### 2. Kommunale Daseinsvorsorge

Öffentliche Daseinsvorsorge und Zukunftssicherung bilden auch für die Kommune eine zentrale Aufgabe. Deren Wahrnehmung ist zunehmend bedroht durch die neoliberale Deregulierungs- und Privatisierungspolitik sowie die Finanzierungskrise der Kommunen – mit den Folgen rapide zunehmender sozialer Polarisierung und Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wettbewerbssystem und Markt befriedigen nur die kaufkräftige Nachfrage und sind blind gegenüber elementaren Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach existenzsichernder Arbeit, nach so-

zialer Sicherheit, nach gesunder und intakter Umwelt, nach zukunftsfähiger Mobilität, nach preiswerten Wohnungen, nach bezahlbaren kulturellen Aktivitäten. Es ist und bleibt daher Aufgabe des sozialen Rechtsstaates, die Befriedigung dieser Bedürfnisse durch öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Die Profitlogik des herrschenden Wirtschaftssystems hat darüber hinaus zur Konsequenz, dass die sozialen und ökologischen Kosten wirtschaftlicher Tätigkeit auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, während in zunehmenden Maße der Wirtschaftsprozess öffentliche Infrastrukturleistungen voraussetzt und beansprucht.

Arbeitslosigkeit, wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, der Wandel der Arbeitswelt, die Folgen der Internationalisierung der (Finanz)Märkte, der gesellschaftliche Strukturwandel, die ökologische Bedrohung der natürlichen Umwelt und des Klimas machen die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge auch in unserer Stadt notwendiger und dringlicher denn je, zumal von der CSU/FDP-Rathausmehrheit eine rigorose Ausrichtung der kommunalen Stadtentwicklungs- und Investitionspolitik an privaten Wirtschaftsinteressen und die fortschreitende Privatisierung kommunaler Aufgaben betrieben wird.

Immer mehr Leistungen der Daseinsvorsorge werden durch eine Politik der Liberalisierung durch die Europäische Union beeinflusst. Die Kommunen brauchen deshalb mehr Rechtssicherheit bei Leistungen der Daseinsvorsorge, die im Bereich des Vergabe- und Beihilferechtes durch die EU geregelt werden.

Es ist Aufgabe sozialdemokratischer Kommunalpolitik, die Infrastrukturleistungen und die Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge an den Interessen breiter Schichten der Bevölkerung auszurichten.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abfall und Abwasser sowie Sicherheit, Schulen, Krankenhäuser und der öffentliche Nahverkehr sind unverzichtbare Elemente der Grundversorgung, die von den Kommunen bereitgestellt werden muss.

Zu den zentralen Bereichen und Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählen für die Erlanger SPD

- die sozial und ökologisch orientierte Energie- und Wasserversorgung durch die Erlanger Stadtwerke AG als städtisches Unternehmen,

- der Umweltverbund im Verkehrsbereich mit öffentlich betriebem ÖPNV (optimiertes Bussystem, StUB), das Radwegenetz und attraktive, sichere Fußwege, sowie die Verhinderung natur-, umwelt- und stadtzerstörender Straßenprojekte (Kosbacher Damm, Südumgehung, Hüttendorfer Damm),
- die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und ein konsequenter Beitrag zum Klimaschutz durch finanzielle und personelle Verstärkung der städtischen Anstrengungen,
- die Stärkung der GeWoBau als Trägerin sozial und ökologisch ausgerichteter städtischer Wohnungsbaupolitik,
- die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Maßnahmen und Einrichtungen der Stadt,
- die Erhaltung und der Ausbau der kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt
- und die Sicherung der finanziellen und personellen Ausstattung der Stadtverwaltung als Trägerin der städtischen Daseinsvorsorge.

Die Erlanger SPD wird sich allen Versuchen der Leistungseinschränkung in diesen Bereichen und deren Privatisierung entschieden widersetzen.

### **3. Kommunale Finanzen**

#### **3.1. Rahmenbedingungen**

Eine funktionsgerechte und leistungsfähige Kommune setzt voraus, dass die Stadt auch mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet ist, dass Einnahmen und Ausgaben sich ungefähr gleichmäßig entwickeln und dass Aufgaben und Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sachgerecht aufeinander abgestimmt sind. Dies ist seit Jahren in der Bundesrepublik und insbesondere in Bayern nicht der Fall.

Auch an der Stadt Erlangen sind diese bundesweiten Trends nicht spurlos vorüber gegangen. Die finanzielle Grundausstattung der Stadt Erlangen hat sich Anfang der 90er Jahre dramatisch verschlechtert und sich seitdem nicht wieder vollständig erholt. Die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage, die strukturellen Probleme unserer Industriegesellschaft, der Anstieg der Massenarbeitslosigkeit und die Kosten für den Aufbau Ost haben große Löcher in den kommunalen Haushalt geschlagen. Nicht zuletzt hat die Unternehmenssteuerreform im



Jahr 2001 und die verfehlte Haushaltspolitik des Freistaates Bayern die Stadt Erlangen finanziell belastet.

Gleichzeitig ist es der regierenden Mehrheit im Erlanger Rathaus aus CSU, FDP und FWG zu keinem Zeitpunkt gelungen, mit dieser Finanzkrise umzugehen, d. h. deren Auswirkungen zu mindern und auf diesem Wege Handlungsspielräume zu gewinnen.

### 3.2. Entwicklung der städtischen Finanzen 2002–2007

Seit der letzten Kommunalwahl im Jahr 2002 bis zum Jahr 2006 ist der Schuldenstand der Stadt Erlangen und ihrer Eigenbetriebe um fast 10 Prozent auf 177,2 Millionen Euro angestiegen. Erst im Jahr 2007 konnte auf Grund außerplanmäßiger Gewerbesteuernachzahlungen der Schuldenstand wieder leicht gesenkt werden. Das vollmundige Wahlversprechen des amtierenden Oberbürgermeisters, Schulden abzubauen wurde also gebrochen. Mit diesem Schuldenaufbau ging eine umfangreiche Veräußerung städtischen Grund und Bodens einher. Allein aus dem Röthelheimpark sind in den Jahren 2002–2007 mehr als 33 Millionen Euro vom städtischen Haushalt vereinnahmt worden. Hinzu kommen die Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke im Erlanger Westen (Büchenbach), oder der Verkauf von Schloss Atzelsberg.

Trotz der zusätzlichen Kredite und trotz des verkauften Vermögens gingen im gleichen Zeitraum die Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Erlangen von dem ohnehin schon niedrigen Niveau der Wahlperiode 1996–2002 weiter zurück. Die unterlassenen öffentlichen Investitionen sind nicht nur im Stadtbild sofort zu erkennen (Veraltete Schulgebäude, kaputte Straßen und Radwege), sie wirken sich auch negativ auf die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation aus und gefährden die Zukunftsfähigkeit der Stadt.

Dies ist das Ergebnis einer verfehlten Finanzpolitik, die zwar einerseits das „Sparen“ propagiert, andererseits aber durch eben dieses falsche Sparen höhere Kosten in der Zukunft verursacht. Der massive Stellenabbau in der öffentlichen Verwaltung und die Übernahme der Tätigkeiten durch private Anbieter sowie die gewaltigen Einschnitte in die freiwilligen, vor allem sozialen, Leistungen der Stadt und in die Ausgaben für die Ökologie haben zwar zunächst eine Entlastung für den städtischen Haushalt gebracht. Viele Angebote konnten nur durch das verstärkte Engagement der Bürgerinnen und

Bürger erhalten werden. Bereits nach kurzer Zeit waren diese Entlastungen durch die höheren Folgekosten aber wieder verbraucht. Es ist der Mehrheit trotz dieser Kürzungen nie gelungen, dauerhafte Überschüsse im laufenden Haushalt zu erwirtschaften. Die Mehrkosten haben ihre Ursache einerseits in den steigenden Überwachungs- und Vergabekosten für die privaten Anbieter, andererseits in den Kosten für die rückwirkende „Reparatur der Schäden“, die durch die Kürzungen der Mittel im sozialen und ökologischen Bereich überhaupt erst entstanden sind. Auch die von der regierenden Mehrheit unterlassenen Investitionen führen durch Preissteigerungen einerseits und durch gestiegenen Sanierungsbedarf andererseits zu Mehrkosten.

Die durch die SPD vor 1996 angestoßene Verwaltungsreform mit den beiden Elementen Dezentralisierung und Budgetierung, hätte nach wie vor das Potential öffentliche Gelder wirtschaftlicher einzusetzen. Diese Selbstverantwortung der einzelnen Ämter wurde von der CSU zunächst erbittert bekämpft. Mittlerweile werden diese modernen Ansätze des kommunalen Managements zwar auch von der CSU akzeptiert, durch ständige Veränderung der Regularien und nicht nachvollziehbare Einzelfallentscheidungen werden die Anreize der Ämter zu weiteren Einsparungen aber immer wieder torpediert.

1996 hatte die SPD der neuen Mehrheit einen Haushalt ohne Neuverschuldung hinterlassen. Die wesentlichen Schritte zur Haushaltskonsolidierung waren bereits eingeleitet. Die sozialdemokratische Fraktion im Rathaus vertritt bis heute eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die versucht einschneidende Kürzungen zu verhindern und Spielräume für Investitionen aufzeigt.

2002	2003	2004	2005	2006
161,7	168,1	174,1	178,2	177,2

Tabelle 1.: Schulden der Stadt Erlangen (inkl. Eigenbetriebe) in Millionen Euro (Stand jeweils zum 31. 12.)

1990	2002	2003	2004	2005	2006	2007
59,5	19,7	20,8	15,1	25,8	31,5	26,1

Tabelle 2.: Investitionen der Stadt Erlangen in Millionen Euro (Stand jeweils zum 31. 12.)

### 3.3. Forderungen

Die kommunale Finanzkraft muss gestärkt werden. Alle Städte erheben die Forderung nach einer Stärkung der kommunalen Finanzkraft, um mehr Lebensqualität und mehr Chancengleichheit für die Bürger verwirklichen und den gesellschaftlichen Strukturwandel sozial und ökologisch gestalten zu können. Ohne eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Städte können sie die Zukunftsaufgaben nicht erfüllen.

Um die Finanzkraft der Städte zu stärken, fordert die SPD

#### **eine umfassende Gemeindefinanzreform**

Die Verpflichtung zu einer soliden finanziellen Ausstattung der Städte wird in Bayern von der CSU sträflich verletzt. So mussten die bayerischen Kommunen seit dem Jahr 2000 jedes Jahr – mit Ausnahme des Jahres 2005 – neue Schulden aufnehmen. Gleichzeitig ist aber im gleichen Zeitraum der Steueranteil der Kommunen zurückgegangen, der des Landes jedoch angestiegen. Auch die Bundesregierung ist bis heute bei der Gemeindefinanzreform ihrer Verantwortung nicht nachgekommen.

#### **statt Abbau eine Stärkung der finanziellen Selbständigkeit der Stadt**

Eigenständige kommunale Steuern müssen erhalten bleiben. In der seit Jahren laufenden Diskussion um die Gewerbesteuer vertritt die SPD in Erlangen die Position, dass eine Ablösung der derzeitigen Gewerbesteuer durch eine Besteuerung der örtlichen Wertschöpfung aller Produktions- und Dienstleistungsbetriebe die sinnvollste Lösung ist. Die zweitbeste Lösung wäre eine Revitalisierung der Gewerbesteuer unter Einbeziehung der Freien Berufe. (Da die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer zu verrechnen wäre, würde das keine Steuermehrbelastung, aber eine Steuerumverteilung bedeuten.)

Zumindest die Hebesatzautonomie der Kommunen muss erhalten bleiben sowie die finanzielle Verantwortung der örtlichen Unternehmen für die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur der Stadt.

Erwähnt werden muss auch, dass von allen acht bayerischen Großstädten Erlangen mit 410 den zweitniedrigsten Hebesatz hat. (Nur Ingolstadt hat 400; Nürnberg 447; Fürth 425.)

#### **statt Benachteiligung der großen Städte Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern**

In erster Linie müssen die Ausgleichszahlungen des bayerischen Staates deutlich angehoben werden. Im Auftrag des Staates erfüllen die Städte und Gemeinden zahlreiche Aufgaben mit eigenem Personal- und Sachaufwand. Doch die staatliche Kostenerstattung deckt davon nur ca. 40 Prozent. Die SPD fordert die Erstattung von mindestens 80 Prozent des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben.

Der gravierendste Mangel des kommunalen Finanzausgleichs liegt jedoch in der eklatanten Benachteiligung der großen Städte mit Zentrumsfunktion. Zwischen den so genannten Kernstädten und dem Stadtumland haben sich in den letzten Jahrzehnten Verzerrungen ergeben, die dringend Korrekturen erfordern.

#### **Abbau des Zuschuss-Unwesens**

Durch die Umwandlung von projektbezogenen Zuschüssen nach oft engstirnigen und auch dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit widersprechenden Richtlinien in pauschale Finanzzuweisungen muss die Finanzhoheit der Gemeinden gestärkt werden (so wird bisher eine teure Generalsanierung eines Kindergartens bezuschusst, eine sparsame Teilrenovierung aber nicht). Eine stärkere Pauschalierung der Zuschüsse würde den teuren bürokratischen Aufwand verringern und die kommunale Selbstverwaltung stärken.

#### **verbesserte Zahlungsmoral des Freistaates Bayern**

Auch Erlangen muss oft auf die Auszahlung der bereits zugesicherten Zuschüsse warten, muss also mit erheblichen Kosten zwischenfinanzieren, bis endlich das Geld aus München oder Ansbach kommt.

#### **Das Konnexitätsprinzip verwirklichen**

Land und Bund beschließen Maßnahmen, die die Städte umsetzen müssen, statten sie aber dafür nicht mit den entsprechenden Mitteln aus. Ein Beispiel dafür ist die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz oder die „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“, bei der der Stadt Erlangen über zwei Millionen Euro vom Freistaat vorenthalten wurden. „Wer anschafft, muss auch zahlen“; mit Nachdruck ist diese Konnexität zwischen

Aufgabenübertragung und Finanzierungsverantwortung zu fordern.

### 3.4. Perspektiven

Die solide Finanzpolitik der SPD in der kommenden Legislaturperiode wird eine Fortführung der verantwortlichen und der gesamten Stadt verpflichteten Haltung der vergangenen Jahre sein.

Ziel ist der Ausgleich des Defizits im laufenden Haushalt durch die konsequente Erschließung von Einnahmen, damit öffentliches Vermögen nicht länger zur Deckung der laufenden Kosten veräußert werden muss. Daraus folgt

- sparsamer und effizienter Umgang mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger durch eine konsequente Verwaltungsreform,
- laufende Überprüfung und Anpassung der städtischen Leistungen an die Erfordernisse,
- eine soziale und ökologische, an der Inflation orientierte Gebührenpolitik,
- eine Anhebung der Gewerbesteuer, zumindest auf das Niveau der Stadt Fürth,
- die Einführung einer Zweitwohnungssteuer, um alle in Erlangen lebenden Menschen zur Finanzierung der gemeinsam genutzten Infrastruktur heranzuziehen,
- Stärkung der Investitionen, vor allem Abbau des Investitionsstaus; dafür sollen alle vorhandenen Spielräume genutzt werden,
- Korrekturen an den Einschnitten in die Dienstleistungen der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger.

## 4. Bodenordnung

Trotz aller Änderungen und so genannten Reformen der Baugesetzgebung in den letzten Jahren gilt in der Bundesrepublik unverändert: Die private Nutzungs- und Verfügungsfreiheit der Bodeneigentümerinnen und -eigentümer hat Vorrang vor der Sozialpflichtigkeit des Bodeneigentums und dem Schutz von Natur und Umwelt.

Wie ehemals kann Grund und Boden als eine Ware gehandelt werden, noch immer kommen Wertsteigerungen aufgrund von Planungen der Gemeinden allein dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin zugute, während er von der Gemeinschaft zu „entschädigen“ ist, wenn notwendige Umplanungen zu

Wertminderungen führen (Beispiel: die Festsetzung einer geringeren Geschoszahl als der ursprünglich zugelassenen). Das aus diesem Bodenrecht resultierende Bestreben der Bodeneigentümerinnen und -eigentümer nach einer möglichst intensiven Nutzung ist die Ursache

- für den Druck auf die Gemeinden, Hochhäuser und menschenunwürdige städtebauliche Verdichtung zuzulassen,
- für den Großteil der Schwierigkeiten beim Bemühen um die Erhaltung historischer oder gewachsener Stadtstrukturen
- und für die Bodenspekulation mit ihren Auswirkungen auf die Verteuerung des öffentlichen Wohnungsbaus und der Mieten.

Die Geschichte des Entwicklungsgebiets West in Erlangen ist ein besonders drastisches Beispiel dafür, welche Schwierigkeiten und vor allem welche finanziellen Opfer eine Stadt wegen dieses Bodenrechts in Kauf nehmen muss. Erlangen gehört zu den wenigen Städten, die von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben ein Entwicklungsgebiet auszuweisen, um so rascher vorzukannten und die Grundstücke günstiger erwerben zu können. Zunächst dauerte es aber schon einmal über drei Jahre, bis die bayerische Staatsregierung dem Antrag der Stadt entsprochen hatte, dann musste um die Rechtmäßigkeit der Ausweisung auf Klage der Eigentümer vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gestritten werden. Die Stadt hat diesen Prozess zwar gewonnen. Um jedoch nicht noch weitere Verzögerungen durch Enteignungsverfahren hinnehmen zu müssen, musste für den Einheits-Ankaufspreis ein Kompromiss mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern eingegangen werden. Sie bekamen jetzt für bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen 70 Euro pro Quadratmeter, unter Mitnahme eines erheblichen Teils der rein planungsbedingten Wertsteigerung. Bei all diesen Bemühungen rasch und ohne große Spekulationsopfer Wohnbauflächen zu mobilisieren, wurde die SPD im Stadtrat von den übrigen Parteien alleine gelassen; insbesondere die CSU und FDP unterstützten den Widerstand der Grundeigentümerinnen und -eigentümern bzw. deren weit über dem gesetzlichen Anspruch liegenden Preisvorstellungen.

Die SPD will daher auch durch ein neues Bodenrecht

- Bodenwertsteigerungen, die durch Planung und öffentliche Investitionen entstanden sind,

zur Mitfinanzierung der kommunalen Vorleistungen und Folgekosten heranziehen,

- den Kommunen die Entscheidung über die Nutzung ihres gesamten Bodens geben, um insbesondere unterschiedliche Bodennutzungen einander zuordnen, Nutzungsbedingungen auferlegen und verschiedene, aber sich ergänzende Nutzungen auf einem Grundstück durchsetzen zu können,
- den Erwerb von Grundstücken nur zum Zweck der Vermögensanlage oder Spekulation ausschließen,
- außergewöhnliche realisierte und nichtrealisierte Wertzuwächse von Boden besteuern; dabei muss die breite Masse der kleinen Haus- und Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer durch Freibeträge und progressive Gestaltung des Steuertarifs von zusätzlichen Belastungen freigestellt werden.

## 5. Stadtentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung

Die Entwicklung der Stadt Erlangen ist abhängig von der Entwicklung im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen und den benachbarten Landkreisen und Gemeinden. Die Probleme des Verkehrs, der Energie und Wasserversorgung, der Abfallwirtschaft, des Umweltschutzes usw. können in Zukunft immer weniger von einer Gemeinde allein gelöst werden.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm des Freistaats Bayern haben Nürnberg, Fürth und Erlangen die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums. Das bedeutet, dass in diesen drei Städten die Konzentration von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Dienstleistungsangeboten stattfinden soll. Diesem Programmsatz wird in der Realität der Raumordnung und Regionalplanung jedoch nicht Rechnung getragen. So steht zwar im Landesentwicklungsprogramm, dass die Schwerpunkte von Baugebietsausweisungen im Umland des Verdichtungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen entlang von gut erschlossenen Entwicklungsachsen erfolgen müsse. Tatsache ist aber, dass in einem Radius von über 50 Kilometern um Nürnberg herum während der letzten 33 Jahre eine so gut wie ungesteuerte, völlig disperse Siedlungsentwicklung stattgefunden hat. Die Folge davon war, dass trotz der Verbesserungen des Angebots im öffentlichen Nahverkehr,

insbesondere seit der Bildung des „Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg“ im Jahre 1987 die Pendlerströme des motorisierten Individualverkehrs in die Zentralstädte angeschwollen sind.

Für Erlangen kam hinzu, dass der rapide Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt um rund 27.000 von 1970–1994 die Pendler-Problematik noch weiter verschärft hat. Denn diese zusätzlichen Personen mit ihren Familien konnten trotz der von 1972–1995 jährlich durchschnittlich 780 neugebauten Wohnungen – davon ca. 10 Prozent im sozialen Wohnungsbau – (zum Vergleich: 1996–2000: 394 pro Jahr) im Stadtgebiet zu einem erheblichen Teil nicht angesiedelt werden. Die dafür erforderliche Siedlungsfläche wäre nicht aufzubringen gewesen, zumal auch die Bedürfnisse der vorhandenen Wohnbevölkerung nach ausreichendem und insbesondere preiswerterem Wohnraum erfüllt werden mussten (Wohnflächenzuwachs von 1 bis 2 Prozent pro Jahr bei konstanter Bevölkerungszahl). Das führte zwangsläufig zu dem für Erlangen und sein Umland charakteristischen Entwicklungsmissverhältnis: von 1970 bis 1994 fand 60 Prozent des gesamten Arbeitsplatzzuwachses des Raumes Erlangen/Erlangen-Höchstadt/Forchheim in der Stadt Erlangen statt, 61 Prozent des gesamten Bevölkerungswachstums jedoch in den beiden Nachbarkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim. Der Siedlungsdruck drückte sich auch im Wanderungssaldo von rund 17.000 Personen in die Nachbarlandkreise von 1972 bis 1995 aus. Zur Ansiedlung der darin enthaltenen Wegzüge im Erlanger Stadtgebiet hätte einer zusätzlichen Siedlungsfläche von 525–840 Hektar bedurft; damit hätte die gesamte Fläche des Stadtgebietes mit Ausnahme der Waldflächen und Talräume verplant und besiedelt werden müssen – ein weder mögliches noch vorstellbares Szenario. Dennoch hätte die Entwicklung wesentlich abgemildert werden können, wenn nicht der Fortschritt des von der SPD Mitte der 1970er Jahre in Angriff genommenen Entwicklungsgebiets West von 1978–1987 von allen anderen im Stadtrat vertretenen Parteien blockiert worden wäre. So wurden zehn Jahre einer organischen Siedlungsentwicklung (rund 10.000 zusätzliche Einwohner) bei günstigen Bodenpreisen verschenkt.

Da sowohl der Wohnflächenbedarf als auch der Bedarf an Büro- und Gewerbeflächen stärker als die Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahl gestiegen ist, musste die Stadt dort, wo es ökologisch noch vertreten werden konnte, weitere Wohn- und Gewerbegebiete ausweisen. Neben den 62 Hektar für 1.950

Wohnungen in Baulücken waren schon 1995 im gültigen Flächennutzungsplan noch 73 Hektar Wohnbaureserveflächen, davon 67 Hektar mit Baurecht, für 3.320 Wohnungen und ausgewiesene Gewerbeflächen von 77 Hektar vorhanden. Im neuen, 2001 verabschiedeten Flächennutzungsplan sind insgesamt 183 Hektar Wohnbaufläche (davon 73 Hektar neu) für 15.735 Einwohner und 159 Hektar Gewerbefläche (davon 62 Hektar neu) für rund 10.600 Arbeitsplätze ausgewiesen. Dabei wurden allerdings durch die CSU/FDP/FWG-Mehrheit z. T. in unverantwortlicher Weise die Belange der Ökologie und des Naturschutzes mit Füßen getreten. In ganz besonderem Maße kommt dies in der neuen Landschaftsschutzverordnung von 2000 zum Ausdruck, in der z. B. große Teile der wichtigen landwirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungsflächen zwischen Tennenlohe und Eltersdorf ausgespart blieben und damit der künftigen Zersiedlung freigegeben wurden.

Das Projekt des Gemeinsamen Gewerbeparks Nürnberg-Fürth-Erlangen (auf Erlanger Gebiet mit 40 Hektar im Bereich Tennenlohe-Eltersdorf) ist der kurzsichtigen und koordinierungsunfähigen Politik der CSU im Städtedreieck zum Opfer gefallen. Der Gemeinsame Gewerbepark einschließlich seiner ökologischen Ausgleichs- und Entwicklungsflächen war auf Initiative der SPD und mit massiver Unterstützung der Gewerkschaften und auch der IHK im Städtedreieck beschlossen worden.

Die SPD im Städtedreieck war die einzige politische Kraft, die dieses Projekt gemeinsam mit den Gewerkschaften aus arbeitsmarkt-, struktur-, umwelt- und regionalpolitischen Gründen vorantreiben wollte. Die einmalige Chance einer ökonomisch und ökologisch abgestimmten Zukunftsentwicklung im Städtedreieck wurde in wenigen Jahren durch die neuen CSU-geführten Mehrheiten in Nürnberg, Fürth und Erlangen verspielt. So drohen jetzt auch die ökologischen Risiken vollends außer Acht gelassen zu werden, da dem starken Siedlungsdruck auf Wälder und Täler im Verdichtungsraum weiter nachgegeben wird und bei wirtschaftlichen Entscheidungen die ökologische Belastbarkeit des Raumes unberücksichtigt bleibt.

## 6. Sozioökonomische Struktur

Die Umsetzung der Ziele sozialdemokratischer Kommunalpolitik in einzelne Maßnahmen in den verschiedenen Schwerpunktbereichen muss ausgehen von den konkreten Bedürfnissen und Interessen

der Menschen in unserer Stadt, die sich insgesamt in der sozioökonomischen Struktur widerspiegeln.

Folgende Fakten und Basisdaten kennzeichnen im Wesentlichen die sozioökonomische Struktur in Erlangen:

- Die Siemens AG und die Universität allein beschäftigen einen großen Teil der Erlanger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bestimmen somit maßgeblich das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen und das Einkommensniveau; ihre Planungen beeinflussen entscheidend die Entwicklung der Stadt.
- Die Beschäftigtenstruktur in Erlangen ist gekennzeichnet durch einen stark steigenden Anteil des Dienstleistungsbereichs und der hochqualifizierten Angestelltenarbeitsplätze im industriellen Sektor. Der Anteil der in Erlangen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen liegt mit rund 43,4 Prozent leicht unterhalb des bayerischen (45,0 Prozent) und des Bundesdurchschnitts (45,6 Prozent).
- Der in der offiziellen Statistik ausgewiesene Anteil der Beschäftigten im produzierenden (= sekundären) Sektor von 47,5 Prozent (Bayern 37,4 Prozent) und der relativ niedrige Anteil im tertiären Sektor (Dienstleistungen, Handel und Verkehr: 52,5 Prozent; Bayern 62 Prozent). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein ständig wachsender Teil der in der Erlanger Industrie Beschäftigten in „produktionsbezogenen Dienstleistungen“ (Forschung, Entwicklung, Organisation, Vertrieb) tätig sind („interne Tertiarisierung“). Von der Qualifikations- und Tätigkeitsstruktur her zeigt Erlangen daher immer stärker alle Merkmale eines modernen Dienstleistungszentrums.
- Die Zahl der Beschäftigten in Erlangen hat seit 1970–1993 um 59 Prozent, vor allem im Angestelltenbereich zugenommen. 1992–1999 hat die Zahl der Arbeitsplätze per Saldo um 3.000 abgenommen und ist bis 2006 wieder um etwa 3000 angestiegen. Die Arbeitslosenzahl ist in Erlangen bis Anfang der 1980er Jahre überdurchschnittlich rasch angestiegen und danach auf hohem Niveau geblieben (1983 rund 3.300, 1988 rund 3.400 im Jahresdurchschnitt). In den 1990er-Jahren hat die Arbeitslosigkeit bis 1997 auf rund

4.500 Personen dramatisch zugenommen, um dann bis 2005 wieder auf rund 3.200 zurückzugehen. Derzeit liegt die Arbeitslosenquote bei knapp über 6 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Erlangen mit 11,2 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt (8,6 Prozent). Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind in Erlangen wie in Gesamtdeutschland Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahren, niedrig Qualifizierte, Ausländerinnen und Ausländer. Die so genannte Sockelarbeitslosigkeit der Langzeitarbeitslosen ist auch in Erlangen nach wie vor hoch.

Dafür sind zunächst die allgemein wirkenden Ursachen der Massenarbeitslosigkeit verantwortlich:

- Kapitalistische Wirtschaftsstrukturkrise bei geändertem Erwerbs- und Bildungsverhalten, vor allem der Frauen,
- Übertritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Erwerbsleben,
- Veränderungen der Qualifikationsanforderungen durch technisch vermittelten Strukturwandel der Arbeit,
- Modernisierungs- und Rationalisierungsstrategien der Unternehmen und beschäftigungspolitische Defizite.

In Erlangen macht sich darüber hinaus als Besonderheit bemerkbar, dass das Qualifikationsanforderungsprofil der Wirtschaft und die Qualifikationsstruktur der Erlanger Bevölkerung immer weiter auseinanderfallen: Der Arbeitskräftebedarf wird in erheblichem Umfang aus den überregionalen Arbeitsmärkten gedeckt.

- Der insbesondere durch technischen Wandel der Arbeit (Computer, Mikroelektronik) vermittelte Strukturwandel in der Wirtschaft und die hohe Exportorientierung der Erlanger Wirtschaft bergen für die künftige Entwicklung der Erlanger Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes neben Chancen für Arbeit und Lebensqualität auch erhebliche Unsicherheiten. Das hohe Rationalisierungspotential insbesondere der Dienstleistungstätigkeiten in allen Sektoren lässt erhebliche Veränderungen von Produktion und Arbeit sowie der Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur erwarten. Weltmarkt- und Währungs-

Krisen können in Erlangen besonders schnell und stark auf Produktion und Beschäftigung durchschlagen.

- Das Durchschnittseinkommen in Erlangen liegt im Bundesvergleich hoch, bedingt durch den besonders hohen Anteil an Angestellten, speziell an Akademikerinnen und Akademikern, und deren weit überdurchschnittlichen Einkommen. Erlangen liegt mit einer Kaufkraft von 21.884 Euro auf dem dritten Platz aller deutschen Großstädte.
- Der relativ hohe, das Image Erlangens bestimmende Lebensstandard großer Bevölkerungsteile verstellt jedoch leicht den Blick darauf, dass gerade auch in Erlangen als Folge des kapitalistisch geprägten Strukturwandels und des politisch verursachten Sozialabbaus massive soziale Polarisierungsprozesse ablaufen und neue soziale Brennpunkte entstehen. „Neue Armut“ ist auch und gerade in Erlangen gesellschaftliche Realität.
- Zu den sozial und gesellschaftlich besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen zählen die Arbeitslosen (rund 3.400), die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Obdachlosen (rund 470).

Weitere wichtige Strukturdaten in Erlangen sind

- zum einen die hohe Übertrittsquote von der Volksschule zu weiterführenden Schulen insbesondere zu den Gymnasien (rund 47 Prozent).
- Ebenfalls hoch ist der Anteil der Studierenden an der Wohnbevölkerung. In Erlangen studieren über 20.000 Menschen.
- Unter den in Erlangen Beschäftigten ist eine große Anzahl von Pendlerinnen und Pendlern (rund 42.000), wodurch insbesondere die Verkehrsprobleme der Stadt von außen her erzeugt werden.
- Die Altersstruktur der Erlanger Bevölkerung zeigt einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen (13 Prozent bis 15 Jahre; Bundesdurchschnitt: 14,1 Prozent) und Anteil an älteren Mitbürgern (18,4 Prozent über 65 Jahren, gegenüber 19,1 Prozent im Bundesdurchschnitt).
- Der Ausländeranteil in Erlangen beträgt knapp 15 Prozent der Wohnbevölkerung. Zum Teil leben diese ausländischen Mitbürgerin-

nen und Mitbürger seit langem und unter den durchschnittlich gleichen Bedingungen in Erlangen wie die einheimischen Bürgerinnen und Bürger. Ein anderer Teil von ihnen, insbesondere zahlreiche ausländische Familien und ihre Kinder, sind auch in Erlangen besonderen gesellschaftlichen und sozialen Benachteiligungen ausgesetzt. Daneben leben in Erlan-

gen auch eine große Zahl Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus den ehemaligen Sowjetrepubliken.

- Bemerkenswert ist schließlich die hohe Mobilität der Erlanger Wohnbevölkerung: mit 8.000 bis 9.000 Zu- und Wegzügen pro Jahr wird per Saldo jährlich rund ein Zwölftel der Bevölkerung ausgetauscht.

# III. Schwerpunkte sozialdemokratischer Kommunalpolitik in Erlangen

## 1. Arbeit schaffen – Strukturwandel gestalten: Arbeit und Wirtschaft

### 1.1. Ziele

Auch die Erlanger Wirtschaft steht durch die Auswirkungen der sog. Internationalisierung der Märkte, durch Arbeitslosigkeit und ökologische Erfordernisse ständig vor wichtigen Herausforderungen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und eine Arbeitsplätze schaffende und erhaltende, sozial gerechte, durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitbestimmte, ökologisch verträgliche Wirtschaftsstruktur zu fördern. Wir lehnen eine weitere Privatisierung von städtischen Aufgaben und Betrieben ab.

Wir wollen in Erlangen eine Wirtschaftsstruktur erhalten und weiterentwickeln, die die Erfordernisse international tätiger Großunternehmen wie Siemens erfüllt und gleichzeitig nicht mehr von der wirtschaftlichen Situation und Beschäftigungslage in einzelnen Wirtschaftszweigen abhängig ist. Diese Aufgaben können wir nicht allein bewältigen, es bedarf dabei der Zusammenarbeit mit Bund, Freistaat Bayern und vor allem auch mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften.

### 1.2. Rahmenbedingungen

Verantwortungsvolle Politik kann nicht an den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften haltmachen. Die vielfältigen ökonomischen, sozio-

kulturellen und ökologischen Beziehungen und Verflechtungen erfordern eine abgestimmte und aktiv gestaltende regionale Strukturpolitik, die sich auf den gesamten Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und sein Umland bezieht. Sie muss darüber hinaus in eine entsprechende Landesentwicklungs- und Raumordnungspolitik eingebettet sein. Mit der Anerkennung als europäische Metropolregion hat die sozialdemokratische Politik der regionalen Vernetzung eine konsequente Fortsetzung gefunden.

Erlangens Wirtschaftsstruktur ist geprägt von Großunternehmen. Grundlage jeder Spitzenkompetenz ist aber auch ein gesundes Umfeld leistungsfähiger, flexibler und innovativer kleinerer und mittlerer Betriebe und Unternehmen. Produktion, Handwerk und Dienstleistungsbereich müssen in ihrer Vielfalt gepflegt und gefördert werden. Nicht zuletzt die Nachfrage nach Arbeitskräften im einfacheren Qualifikationsniveau macht die traditionell gewachsenen Wirtschaftsstrukturen unverzichtbar für Erlangen. Die Pflege dieses wichtigen Wirtschaftsbereichs wurde unter der CSU-Mehrheit vernachlässigt.

Die Universität Erlangen-Nürnberg leistet mit ihrem Potential an Beschäftigten und Studierenden einen wesentlichen Beitrag für die Situation und die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Erlangen. 20.000 junge Menschen haben sich für Erlangen als Studienort entschieden und prägen das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturellen Leben



der Stadt entscheidend mit. Für diese Bevölkerungsgruppe müssen verstärkt Angebote gemacht werden.

Die Universität ist ein Forschungs- und Wissenszentrum von nationalem und internationalem Rang. Die Stadt Erlangen sollte diese Kompetenz bei Fragestellungen und Problemen intensiver nutzen und in Zusammenarbeit mit der Universität dieses Wissen verstärkt der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich machen. Denkbar ist beispielsweise neben den bewährten Veranstaltungen ein öffentliches Forum zu aktuell diskutierten Fragen der Zeit. Notwendig ist eine wechselseitige Kommunikation und Kooperation zwischen Hochschule und Gesellschaft.

Die in der Region vor allem auch an der Universität vorhandenen Kompetenzen in Bereichen wie Medizintechnik, Energietechnik, Verkehrstechnik und Mechatronik können besser genutzt und vernetzt werden. Der Aufbau eines „Dienstleistungs- und Produktions-Netzwerkes“ auf Ebene der Klein- und Mittelbetriebe kann von der Universität begleitet werden. Gerade die an den Hochschulen vorhandenen Kompetenzen können für einen verbesserten Wissenstransfer genutzt werden.

Eine Kernkompetenz Erlangens, die es zu nutzen und auszubauen gilt, ist der Bereich Medizintechnik und Pharma. Schon Mitte der 1990er Jahre hat OB Hahlweg auf Initiative der Gewerkschaften auf den Ausbau dieser Kompetenz gesetzt.

19.000 Beschäftigte im Gesundheitswesen bedeuten, dass jeder vierte Arbeitsplatz in Erlangen in diesem Bereich angesiedelt ist. Die Medizinische Fakultät der Universität und die Universitätsklinken mit rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Siemens Medizinische Technik mit rund 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auf der Forschungs- und Dienstleistungsseite bzw. Industrie- und Dienstleistungsseite die größten Akteure im Erlanger Gesundheitsbereich. Zahlreiche mittlere und kleinere Unternehmen unterstreichen die zunehmend wichtige Rolle Erlangens als Zentrum von Medizintechnik-Pharma-Gesundheit.

Das IZMP stellt jungen Unternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründern kostengünstig die notwendige Infrastruktur zur Verfügung und leistet Beratungsarbeit bei der Durchführung der klinischen Prüfungen und Zertifizierung, Finanzierungsfragen und Markteinführung. Die erfolgreiche Arbeit des Fraunhofer Instituts hat zur Ausweitung dieses für den Hightechstandort Erlangen wichtigen Instituts geführt. Die Einrichtung

einer Max-Planck-Forschungsgruppe bringt Erlangen einen Schritt weiter zur Erreichung des Ziels von Karl-Heinz Hiersemann, in Erlangen ein Max-Planck-Institut anzusiedeln.

In den in Erlangen angesiedelten Kompetenzfeldern werden auch Produkte für den Weltmarkt gefertigt, die in Erlangen und der Region Anwendung finden können. Ein besonderes Markenzeichen unserer Stadt und der Region muss im Rahmen einer ökonomisch sowie ökologisch sinnvollen Nutzung die Anwendung dieser Hochtechnologie oder Dienstleistung vor Ort sein. Präferenzlösungen vor Ort können so einerseits unmittelbar hilfreich und attraktiv für den Alltag in unserer Region sein, andererseits die Arbeitsplätze durch erfolgreichen Produktverkauf in andere Regionen sicherer machen.

Anforderungen aus der privaten Wirtschaft und Anforderungen aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben stehen häufig im Konflikt miteinander. Kommunale Politik hat daher immer auch die Aufgabe, neben der Herstellung profitabler Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

- die sozialen Folgen wirtschaftlicher Krisenprozesse und des Strukturwandels für die Betroffenen abzumildern,
- einer Polarisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken, die – neben den florierenden Sektoren – ganze Bevölkerungsgruppen ausgrenzt,
- die Beschäftigung in den ihr zugänglichen Bereichen zu stabilisieren und möglichst qualifizierte Arbeitsplätze für die Gruppen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten und zu schaffen, die von der Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind,
- öffentliche Dienstleistungen, insbesondere die sozialen, ökologischen und kulturellen Dienste, nach den Kriterien des Bedarfs und der Beschäftigungsauswirkung auszubauen
- und den gesellschaftlichen Strukturwandel aktiv im Interesse und nach den Bedürfnissen der Mehrheit der Menschen zu gestalten.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik muss daher versuchen, konsequent und abgestimmt auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit, in Bund, Ländern und Gemeinden, die bestehenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern. Die Möglichkeiten der Kommune zu einer beschäftigungsorientierten und wirtschaftlich wie ökologisch nachhaltigen Wirtschaftspolitik sind zu nut-

zen. Der Beitrag kann ausgeweitet werden über aktive Gestaltungspolitik in den Bereichen, in denen die Kommune selbst als Arbeitgeberin und Investorin auftritt oder Güter und Dienstleistungen anbietet. Gerade deshalb kommt der Ausschöpfung aller gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Wirtschaft besondere Bedeutung zu.

Ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik bleibt die aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die von der SPD und den Gewerkschaften initiierte GGFA wurde im Rahmen der Option bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen zu einer städtischen Tochter weiterentwickelt. Mit der Erfahrung und dem Gestaltungspotential dieser örtlichen Arbeitsmarktagentur konnten zunächst schnelle Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit in Erlangen erreicht werden. Es bedarf aber darüber hinaus einer konsequenten Entwicklung eines öffentlich geförderten dritten Arbeitsmarktes. Die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (MAE/„Ein-Euro-Jobs“) dürfen nicht als schlecht bezahlte, zeitlich befristete Trostpflaster missbraucht werden.

Unter Ausnutzung aller Spielräume entwickeln wir unsere sozialdemokratische kommunale Wirtschaftspolitik nach folgenden Kriterien:

- Zahl der direkt oder indirekt gesicherten oder geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze unter Berücksichtigung der am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligten;
- Arbeitsbedingungen in den Betrieben und Verwaltungen: Tarifgebundenheit, Gleichstellung von Männern und Frauen (Frauenförderpläne), Einhaltung der erkämpften Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und Gewerkschaften, Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, familienfreundliche Arbeitszeitregelungen;
- Strukturpolitische Auswirkungen und Zukunftssicherheit: Neu geschaffene Arbeitsplätze sollen zur vielfältigen Erweiterung der Erlanger Wirtschaftsstruktur beitragen. Dabei ist in Zukunft darauf zu achten, dass die geschaffenen Arbeitsplätze den Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Erlangen entsprechen. Sie sollen sowohl hinsichtlich der eingesetzten Produktionsverfahren und Arbeitsmethoden als auch der produzierten Güter und Dienstleistungen Zukunfts-

perspektiven für die Beschäftigten eröffnen und auf den gesellschaftlichen, d. h. sozialen und ökologischen Bedarf bezogen sein;

- Bereitschaft der Betriebe und Verwaltungen zu einer kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Auswirkungen bei Betriebsansiedlungen oder -verlagerungen, insbesondere bezüglich der räumlichen Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsplätzen und deren Auswirkungen auf die Umwelt;
- Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger: Die Stellung der Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher ist zu stärken. Es muss sicher gestellt werden, dass alle Wohnviertel und Stadtteile ausreichend über Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs verfügen;
- Abstimmung der Planungen und Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung mit den benachbarten Städten und Landkreisen.

### **1.3. Forderungen und Perspektiven**

#### **Wirtschaftsentwicklung und -förderung**

- Die regional vernetzte Wirtschaftsförderungs- und Beschäftigungspolitik in der Städteachse und in der Metropolregion Nürnberg soll ausgebaut werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass in die entsprechenden Gremien Unternehmen, Gewerkschaften und Verwaltungen einbezogen sind.
- Eine Potential- und Bedarfsanalyse soll Grundlage der Wirtschaftspolitik der Stadt Erlangen werden. Die Diskussion, welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden, soll in einem breiten gesellschaftlichen Dialog geschehen, in den insbesondere die Wirtschaftsverbände, Kammern, Innungen, die Gewerkschaften, Sozialverbände und Arbeitslosen-Initiativen einbezogen werden sollen.
- In „Erlangen AG“ und „Medical Valley“ sollen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Gewerkschaften sowie die kleinen und mittelständischen Betriebe einbezogen werden.

- Die Stadt soll sich vor allem um Neuansiedlungen von Unternehmen bemühen, durch die zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden und die zur Qualifikationsstruktur der in der Region lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer passen. Neuansiedlungen sollen auch dazu beitragen, die Wirtschaftsstruktur in Erlangen zu verbreitern und zu diversifizieren.
- Neben Neuansiedlungen muss sich die Stadt aber auch um die schon hier ansässigen Unternehmen bemühen. Dabei muss das Hauptaugenmerk auf der Sicherung von Arbeitsplätzen und den kleinen Unternehmen, Mittelstand und Handwerk liegen.
- Die so genannten „weichen Standortfaktoren“, also die erreichten Leistungen der Stadt im Sozial-, Umwelt-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich, sollen gesichert und verbessert werden.
- Forschungsergebnisse der Erlanger Universität sollen auch den kleinen und mittleren Betrieben in Erlangen zugänglich gemacht werden. Es geht dabei nicht nur um die Gründung neuer Firmen mit innovativen Produkten, sondern auch darum, die bestehenden Betriebe und ihre Arbeitsplätze zu sichern und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies soll auch einen Beitrag zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaft leisten, z. B. durch Förderung von moderner Umwelt- und Verkehrstechnologie. Auch für die Diskussion über Technikfolgen soll die Erlanger Universität Raum bieten.
- Die Universität soll auch Beiträge liefern für die Lösung kommunaler und regionaler Probleme. Eine Vernetzung von Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technik und Wirtschaft wird Erlangen als Stadt der Wissenschaft, Forschung, Technik und als Gesundheitsstadt auszeichnen.
- Die Stadt Erlangen unterstützt Netzwerke von Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben. Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation ist die „Energiedienstleistung Erlangen“, in der die Erlanger Stadtwerke mit örtlichen Handwerksbetrieben kooperieren. Ähnliche Netzwerke sind bei der Nahversorgung denkbar. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung regenerativer Energien. Unter dem

Dach der Stadtwerke soll eine „Erlanger Solar-GmbH“ entstehen, in die Handwerksbetriebe einbezogen werden sollen. Sie soll die Errichtung von Solaranlagen im Erlanger Stadtgebiet weiter vorantreiben.

- Die Sparkasse ist zentral für die Versorgung kleiner und mittlerer Betriebe mit Krediten und Risikokapital. Sie muss daher als kommunales Unternehmen erhalten bleiben.

### **Kommunale Wirtschaftstätigkeit**

- Die Investitionen der Stadt müssen wieder steigen, der Investitionsstau bei der städtischen Infrastruktur muss behoben werden. Öffentliche Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region. Sie verbessern außerdem die Lebensqualität in Erlangen.
- Kommunale Wirtschaftstätigkeit soll die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu auskömmlichen Preisen sichern. Ein auf Profitmaximierung orientierter Investor kann dies nicht leisten. Die Stadt muss daher in der Wirtschaft engagiert bleiben.
- Wir wollen die Erlanger Stadtwerke und die GeWoBau als kommunale Unternehmen erhalten. Eine Privatisierung städtischer Unternehmen und Aufgabenbereiche lehnen wir ab.
- Soweit rechtlich zulässig sollen Aufträge der Stadt vor allem Unternehmen zu Gute kommen, die vor Ort Arbeitsplätze anbieten. Dabei sollen Unternehmen besonders berücksichtigt werden, die nachweislich frauenfördernde Maßnahmen durchführen. Auch die Ausbildungstätigkeit soll ein Kriterium sein.

### **Beschäftigungspolitik**

- In den Informationsaustausch von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Stadt sollen Sozialverbände, Maßnahmenträger und Arbeitsloseninitiativen einbezogen werden. Dabei sollen verstärkt konkrete Vereinbarungen getroffen werden.
- Die Arbeitsplätze bei der Stadt Erlangen und ihren Tochtergesellschaften sollen erhalten bleiben. Wo Bedarf besteht (zum Beispiel bei Sozialem, Umwelt, Energie, Freizeit, Kultur und Bildung) soll die Beschäftigung entsprechend ausgebaut werden. Dabei sollen

verstärkt auch Menschen mit interkultureller Kompetenz berücksichtigt werden. Außerdem sind die im Kapitel „Personal und Verwaltung“ ausgeführten Bedingungen zu beachten.

- Arbeitsplätze in Erlangen sollen durch städtische Bezuschussung von Initiativen und freien Trägern und durch wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt gesichert werden (zweiter und dritter Arbeitsmarkt).
- Alle verfügbaren Mittel zum Abbau von Arbeitslosigkeit und zur Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen sollen genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Frauen und Männer in gleichem Maße gefördert werden. Die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung zu schaffen darf nur restriktiv genutzt werden. Wo immer möglich sollen Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und entsprechende Stellen geschaffen werden (vgl. auch Kapitel „Sozialpolitik“).

## **Ausbildung**

- Ein „Ausbildungsforum“ soll zur Koordination der Aktivitäten und für den Informationsaustausch zwischen Stadt, Bundesagentur für Arbeit, GGFA, JAZ e. V., den Kammern, Gewerkschaften, Schulen und anderen bei der beruflichen Ausbildung engagierten Organisationen geschaffen werden.
- Die Tätigkeiten des Vereins „Jugend Arbeit Zukunft“ (JAZ e. V.) und der GGFA zur Erschließung neuer Ausbildungsplätze und zur Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungsplätze sollen weiter unterstützt und ausgebaut werden.
- Auch die Stadt muss sich darum bemühen, dass alle Unternehmen ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen. Dem dient auch die Koppelung städtischer Auftragsvergabe an Ausbildungstätigkeit, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- Es muss geprüft werden, ob durch eine regionale Ausbildungsplatzumlage nicht ausbildende Unternehmen zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen herangezogen werden können.
- Die Stadt soll Verbundausbildung unterstützen und eine Anlaufstelle schaffen, von der

diese koordiniert wird.

- Kommunale Berufsfachschulen und Fachschulklassen sind ein Ansatzpunkt, zusätzliche Ausbildung zu ermöglichen, wenn nicht genügend Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung stehen.
- Die Stadt Erlangen und ihre Tochterunternehmen müssen deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dabei auch über Bedarf ausbilden und ein breites Spektrum von Berufen anbieten. Die Stadt muss darauf achten, dass junge Frauen insbesondere in männerdominierten Berufen nicht benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

## **Einzelhandel und Nahversorgung**

- Die Erlanger Innenstadt, insbesondere auch die Altstadt, soll als Zentrum mit vielfältigen Läden und Angeboten erhalten bleiben. Dazu sind Verbesserungen beim Verkehr – insbesondere eine weitere Beruhigung der mittleren Hauptstraße und der Neuen Straße bei gleichzeitigem Erhalt der Anbindung durch den Busverkehr – und weitere städteplanerische Maßnahmen notwendig. Altstadt- und Quartiersmanagement müssen auf Dauer weitergeführt werden.
- In Kooperation mit dem City-Management, dem Altstadtmanagement und dem Altstadtforum müssen Konzepte entwickelt werden, die geeignet sind, negative Auswirkungen auf die Altstadt nach Eröffnung des Einkaufszentrums „Arcaden“ zu verhindern.
- Die Neuansiedlung von Großeinkaufszentren in Stadtrandgebieten gefährdet den innerstädtischen Einzelhandel und die Nahversorgung in den Stadtteilen und ist deshalb zu verhindern.
- In allen Stadtteilen muss eine ausreichende Infrastruktur zur flächendeckenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bestehen. Wo dies nicht oder nicht mehr der Fall ist, muss die Stadt frühzeitig aktiv werden. In Neubaugebieten muss sichergestellt werden, dass die soziale Infrastruktur parallel zur Besiedlung entsteht.

## 2. Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik

### 2.1. Ziele

Soziale Gerechtigkeit, Lebensqualität, Selbstbestimmung und Solidarität als zentrale Ziele sozialdemokratischer Politik erfordern einen umfassenden gesellschaftspolitischen Ansatz. Daran orientierte Sozialpolitik ist nicht als „Reparatur“ auftretender Probleme zu begreifen, sie zielt ab auf Integration und Stabilisierung des demokratischen Bewusstseins. Sie vollzieht sich als ein Prozess der kontinuierlichen Sozialplanung und deren Umsetzung.

Sozialpolitik ist Teil zielgerichteter kommunaler Daseinsvorsorge und -fürsorge. Sie braucht daher ein angemessenes, verlässliches Finanzbudget im kommunalen Haushalt. Die Finanzierung notwendiger sozialpolitischer Maßnahmen darf nicht von der Spendenbereitschaft oder dem Sponsoring einzelner Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Stiftungen abhängig gemacht werden. Solche in der Regel einmaligen Geldbeträge für den Start eines Projektes oder zur Aufstockung eines Finanzkonzeptes sind als zusätzliches Bürgerengagement begrüßenswert. Im Interesse der Erhaltung und Stärkung des verfassungsmäßig garantierten demokratischen Sozialstaatsgebotes kann und darf kommunale Sozialpolitik nicht durch private Wohltätigkeit ersetzt werden. Insoweit ist weiterhin die kritische Auseinandersetzung mit dem neoliberalen Ansatz der derzeit agierenden CSU/FDP/FWG-Mehrheit erforderlich.

Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten bedeutet im Einzelnen, dass Sozialpolitik

- vor und in Notlagen schützt und ein menschenwürdiges Leben sichert,
- die gleichberechtigte Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern der Gesellschaft ermöglicht,
- Benachteiligungen abbaut und zur gerechten Verteilung der Lebenschancen beiträgt,
- den Menschen hilft, den gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen,
- die Menschen unterstützt, in einer sich verändernden Gesellschaft die ihnen angemessene selbstbestimmte Lebensweise zu finden und zu verwirklichen
- und die besonderen Benachteiligungen von Frauen erkennt und sie zu beseitigen hilft.

### 2.2. Rahmenbedingungen

#### Gesamtgesellschaftlicher Bezugsrahmen

Ausgangspunkt von Sozialpolitik ist die Tatsache, dass die Gefährdung der sozialen Existenz vieler Menschen im gegenwärtigen Wirtschaftssystem – insbesondere unter den Bedingungen der Globalisierung – wächst. Das wird durch die Armutsberichte der Bundesregierung drastisch belegt. Der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie ist es bis in die ersten Jahrzehnte des Bestehens der Bundesrepublik gelungen, die Lebensverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich zu verbessern und nicht nur relative soziale Sicherheit zu erkämpfen, sondern auch Chancen zur Mit- und Selbstbestimmung zu eröffnen. Dadurch hat sich auch die Ebene verlagert, auf der soziale Probleme und Konflikte zu Tage treten.

Die Lebenslage der Menschen ist stark bestimmt durch Maßnahmen des Staates und der sozialen Sicherungssysteme, sie erscheint in vielen Bereichen nicht unmittelbar als Resultat wirtschaftlicher Prozesse, sondern als Leistung oder Versagen von Politik.

Trotzdem kann sich die Sozialpolitik nicht von ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen lösen, sowohl die Problemlagen als auch die politischen Handlungsmöglichkeiten bleiben abhängig von den wirtschaftlichen Bewegungen.

Dies lässt sich insbesondere an den Entwicklungen der Vergangenheit erkennen: In den Phasen hohen wirtschaftlichen Wachstums bis Anfang der 1970er Jahre konnte der generelle Ausbau des sozialpolitischen Instrumentariums durchgesetzt werden. Daneben wurden spezifische Akzente gesetzt, um die Lage besonderer Problem- und „Randgruppen“ zu verbessern.

Dieses Konzept geriet seit Mitte der 1970er Jahre unter den mehrfachen Druck der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung. Die hohe Massenarbeitslosigkeit wurde nicht nur zum strukturellen Problem, sie hatte und hat bis heute auch zur Folge, dass sich mit einer neuen sozialen Polarisierung neue Problemgruppen herausbilden. Während einerseits in den Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs die Folgen der Eingriffe in das soziale Netz für große Teile der Bevölkerung nicht zu unmittelbaren existentiellen Gefährdungen führten, ist andererseits zunehmende Armut zu einer gesellschaftlichen Realität geworden. Ihr Kern besteht darin, dass bestimmte Gruppen von Arbeitssuchenden (eine wachsende Zahl von Jugendlichen ohne oder mit gering quali-

fizierten Schulabschlüssen, Frauen, Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Ältere, Ausländerinnen und Ausländer, Migrantinnen und Migranten) aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen bleiben bzw. nur zu Bedingungen einbezogen werden, die die eigenständige, menschenwürdige Existenz nicht ermöglichen.

Gerade diese Gruppen sind besonders betroffen vom Abbau der sozialen Leistungen und der Politik der Umverteilung von unten nach oben. Die Änderungen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die so genannte Hartz-IV-Gesetzgebung, haben die Armutsentwicklung und soziale Polarisierung weiter verschärft.

Hinzu kommen die negativen Auswirkungen dieser Umverteilungspolitik auf die Finanzausstattung der Kommunen. Diese sind durch die Armutsentwicklung, die sich „vor Ort“ vollzieht, mit immer größeren Aufgaben und Problemstellungen konfrontiert, gleichzeitig fehlen die Finanzmittel, um aktiv gegensteuern zu können.

Negativ flankiert wird diese Entwicklung durch Probleme der sozialen Sicherungssysteme. Bisher hat dort nur Abbau zuungunsten der Versicherten („Rente mit 67“ u. a.) und keine wirkliche Reform stattgefunden. Nach wie vor orientiert sich ihre Finanzierung an der – durch unzureichende bzw. ausbleibende Lohnerhöhungen oder sogar Lohnabbau – seit Jahren sinkenden Lohnsumme und nicht an der Wertschöpfung. Unternehmensgewinne, Immobilienerträge etc., an denen sich die Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums ablesen lässt, werden nicht in die Solidarversicherung einbezogen.

### **Gesellschaftlicher Wandel und Ansatzpunkte für eine ganzheitliche Sozialpolitik**

Eine zunehmende Sozialstaatskritik propagiert unter den Stichworten „mehr Eigenverantwortung“ und „Eigenvorsorge“ die Individualisierung und Entsolidarisierung als scheinbar plausible Alternative zum „Wohlfahrtsstaat“. Im Zusammenhang mit der verstärkten Differenzierung der Lebensweisen erscheinen die existierenden kollektiven Schutzsysteme als bürokratische Mechanismen, die die Herausbildung individueller Lebensstile eher behindern als fördern. Unterschlagen wird dabei allerdings, dass für die Mehrzahl der Menschen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten erst auf der Grundlage kollektiv erkämpfter solidarischer Sicherungssysteme entstehen konnten und dass auch weiterhin die Entwicklung von Individualität auf gesellschaft-

liche Voraussetzungen angewiesen bleibt. Vorteile, die sich für Einzelne aus der Entsolidarisierung ergeben, bleiben kurzfristig und werden mit Risiken und Gefährdungen für die Mehrheit erkaufte.

Die Veränderungen der Lebensweisen werden von den Menschen als ambivalent und sehr widersprüchlich erfahren: Sie erscheinen einerseits als krisenhafter Umbruch, als Zerfall traditioneller Strukturen, dem viele mit Orientierungslosigkeit und Angst begegnen. Andererseits fördern sie die Suche nach neuen Perspektiven einer verantwortlichen Lebensgestaltung und entsprechenden Wertorientierungen („Wertewandel“).

In diesem Gesamtzusammenhang darf Sozialpolitik nicht nur als notwendiger Schutz vor den krisenhaften Erscheinungen der Wirtschaftsprozesse und des sozialen Wandels verstanden werden, sie muss darüber hinaus eingebettet sein in ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Konzept, das die Wandlungsprozesse aktiv gestaltet und sich an Solidarität und Selbstbestimmung orientiert. Ein solch umfassendes gesellschaftspolitisches Konzept bezieht sich auf nahezu alle Handlungsfelder der Kommunalpolitik.

Wenn sich Sozialpolitik nicht darauf beschränken darf, auf bereits eingetretene Problemlagen zu reagieren, dann muss sie als Gesellschaftspolitik auch Richtungen zeigen, in denen die sozialen Wandlungsprozesse gestaltbar werden. Der wirtschaftliche und der damit einhergehende soziale Strukturwandel stellt neue Anforderungen an die Sozialpolitik:

- Die Erwerbsarbeit hat für die SPD nach wie vor eine zentrale, lebensbestimmende Rolle. Das Recht auf einen Arbeitsplatz zur Sicherung der materiellen Existenz, zur Entwicklung und Entfaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Teilhabe an gesellschaftlichen Lebensprozessen und die zweckfreie Gestaltung der freien Zeit bleibt daher oberstes Ziel unserer Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.
- Die von der technischen und der wirtschaftlichen Entwicklung bewirkten Veränderungen der Berufsstruktur und der Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordern zusätzliche soziale Schutzmechanismen und gesellschaftliche Maßnahmen zur Pflege der Arbeitskraft, zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und zur beruflichen Qualifizie-

rung.

- Aus Veränderungen von Arbeitsprozessen, Arbeitsinhalten, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeitgestaltung resultieren veränderte Formen der Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch neue Ansprüche an die gesellschaftlich bereitgestellten sozialen und kulturellen Dienste.
- Die steigende räumliche, berufliche und soziale Mobilität erfordert Angebote, die den Menschen helfen, die daraus entstehenden Probleme zu bewältigen.
- Auf Verschiebungen im demographischen Aufbau der Bevölkerung kann die Sozialpolitik nicht nur damit reagieren, dass sie verstärkt Dienste und Leistungen für ältere Menschen anbietet. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Lebensweisen alter Menschen sich weiter differenzieren und die Lebenssituationen alter Frauen und alter Männer verschieden sind.
- Es ist zu einem Kennzeichen der Gesellschaft geworden, dass sich mit dem Generationenwechsel neue Lebensweisen entwickelt haben und dass damit neue, generations- und geschlechtsspezifische Anforderungen an die Politik gestellt werden. Deutlich wird dies u. a. daran, dass das Jugendalter zu einer eigenen Lebensphase geworden ist, in der sich, neben- und nacheinander, unterschiedliche Formen eigener Jugendkulturen ausbilden und auf die Gesamtgesellschaft ausstrahlen sowie marktwirtschaftlich vereinnahmt werden.
- Ein entscheidender Ansatz für eine neue, bedarfsgerechte Strukturierung der Sozialsysteme muss die Auflösung der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung und die damit verbundene Veränderung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sein.
- Das Angebot an sozialen Dienstleistungen muss den Rollenwandel unterstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich zwischen Männern und Frauen geteilt werden kann, dass die bestehenden Mehrfachbelastungen, vor allem der erwerbstätigen Frauen abgebaut und die Möglichkeiten zu selbstbestimmtem und solidarischem Leben erweitert werden.

- Zusätzliche Anforderungen ergeben sich aus dem Strukturwandel der Familie und der Entstehung neuer Formen von Lebensgemeinschaften.
- Die wachsenden Anforderungen an gesellschaftliche Dienstleistungen erfordern verstärkte Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Sinne von Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe, die den Kriterien der Solidarität und der Selbstbestimmung genügen müssen.

### 2.3. Forderungen und Perspektiven

Die Kommune muss die Schutz- und Gestaltungsfunktion der Sozialpolitik wahrnehmen und erweitern. Gerade unter dem Aspekt der notwendigen dezentralen und bürgernahen Versorgung hat die Kommune besondere Verantwortung.

Die Erlanger SPD sieht spezifische Aufgabenschwerpunkte und Zielgruppen in den Bereichen Wohnen, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Lebensgemeinschaften, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ausländerinnen und Ausländer, sowie Migrantinnen und Migranten, die in diesem Programm in eigenen Kapiteln dargestellt sind.

Daneben gibt es Gruppen von Menschen in schwierigen Lebenslagen, mit deren Situation sich die kommunale Sozialpolitik in besonderer Weise befassen muss. Bemühungen, diesen Menschen zu ihrem Recht auf ein menschenwürdiges Dasein zu verhelfen, werden oftmals behindert durch mangelnde Solidarität oder aus der Grundhaltung heraus, Menschen in Not hätten ihre Situation selbst zu verantworten und deshalb auch zu bewältigen.

#### Frauen als Opfer von Gewalt

Ganz besonders trifft dieses Vorurteil Frauen, die von Männern misshandelt werden, weil die Gesellschaft Gewalt gegen Frauen stillschweigend duldet. Oft einkommens- und mittellos sind sie auf Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Frauenhäuser angewiesen. Ebenso müssen Kinder und Jugendliche vor physischer Gewalt geschützt werden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Kinderhauses.

Die erfolgreiche Arbeit des autonomen Frauenhauses für misshandelte Frauen und Kinder ist nach Jahren der Verzögerung durch die CSU/FDP/FWG-Mehrheit durch einen Neubau und die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln weiterhin sicherzustellen.

## **Behinderte**

Weder die aktuellen Gesetze noch das allgemeine Bewusstsein gehen davon aus, dass das Recht Behinderter zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bereits verwirklicht ist. Durch städtische Maßnahmen muss die Benachteiligung vermindert, die Integration gefördert und die Situation behinderter Frauen besonders berücksichtigt werden.

Neubau und Sanierung kommunaler Wohnungen muss Barrierefreiheit gewährleisten. Barrierefreiheit ist beim privaten Wohnungsbau zu fordern und zu fördern. Alle Baumaßnahmen im Bereich der kommunalen und öffentlich zugänglichen privaten Infrastruktur müssen barrierefrei gestaltet werden. Die städtischen Gebäude sind barrierefrei zu gestalten.

Bei der Stadt und den städtischen Unternehmen ist durch die Bereitstellung von genügend Behindertenarbeitsplätzen mindestens die gesetzliche Quote zu erfüllen. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht durch Mehrfachanrechnungen, sondern durch tatsächlich vorhandene Arbeitsplätze gewährleistet wird.

Die Stadt fördert und bezuschusst Organisationen und Einrichtungen, die das selbstbestimmte Leben und die Erwerbstätigkeit Behinderter fördern.

## **Strafentlassene**

Eine Freiheitsstrafe verbüßt zu haben, vereitelt oder erschwert den meisten Strafentlassenen die Rückkehr in normale Lebensverhältnisse. Auch hier spiegeln die Lücken in den Gesetzen das allgemeine, in diesen Fragen nicht genügend aufgeklärte Bewusstsein wider.

Strafentlassene brauchen Beratung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Die Stadt soll ihnen bei der Wohnungssuche helfen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Strafentlassene einstellen. Sie sollen auch besonders bei städtischen Maßnahmen zur Berufsförderung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration berücksichtigt werden.

## **Menschen in Armut**

Der erste – und bisher einzige – Erlanger Armutsbericht dokumentierte 1992 in Zahlen und Fakten, dass knapp 10 Prozent der Erlanger Bevölkerung nach der Definition der Europäischen Gemeinschaft in Armut lebten. Besonders betroffen waren vor 15

Jahren alte, alleinstehende Menschen und Familien mit Kindern, vor allem Alleinerziehende.

Die Armutsberichte der Bundesregierung zeigen deutlich, dass sich die Situation gesamtgesellschaftlich kontinuierlich verschärft hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass Erlangen hiervon keine Ausnahme bildet. Da die CSU/FDP/FWG-Mehrheit sich seit über zehn Jahren weigert, eine Fortschreibung des Armutsberichtes vorzunehmen, liegen bedauerlicherweise keine aktuellen Zahlen vor. Es gibt jedoch viele Indizien dafür, dass auch in unserer Stadt Armut weiter zunimmt und sich verfestigt, z. B. die intensive Nutzung der „Erlanger Tafel“, des Mittagstisches im Obdachlosentreff oder der Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände, sowie die zunehmende Nachfrage nach billigem Wohnraum.

Das zeigt: Die wirtschaftliche Lage einer wachsenden Zahl von Menschen aus unterschiedlichen Schichten unserer Gesellschaft wird z. B. aufgrund von (Langzeit)arbeitslosigkeit, aber auch im Rahmen einer zunehmenden Zahl gering entlohnter Beschäftigungsverhältnisse immer schwieriger. Diese Polarisierung unserer Gesellschaft wird mittlerweile allgemein konstatiert. Um der damit zwangsläufig einhergehenden Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung entgegen zu wirken, müssen Kommunen – und ganz besonders Erlangen mit seinem besonders hohen Einkommens- und Bildungsniveau – besondere Anstrengungen zur Integration unternehmen mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten.

Armutsprävention und -bekämpfung ist nicht nur Sicherung von Chancengleichheit für die von Armut Betroffenen. Die Integration sozial Benachteiligter wirkt der Polarisierung der Gesellschaft entgegen aus der Erkenntnis heraus, dass ein wirtschaftlich und sozial zutiefst gespaltenes Gemeinwesen auf Dauer die Stabilität der Demokratie gefährdet. Menschen in Armut, denen Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe nicht real ermöglicht wird, verlieren das Vertrauen in den demokratischen Staat und seine Institutionen sowie die Motivation, aus eigener Kraft ihre prekäre Situation zu verändern. Armutsprävention und Armutsbekämpfung kann und darf nicht reduziert werden auf das Problem fehlender oder defizitärer Bildung und ist auch nicht erledigt mit der Beschaffung eines Arbeitsplatzes. Armutsprävention und -bekämpfung erfordert langfristige Strategien und miteinander vernetzte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen in den verschiedenen Handlungs-



feldern von (Kommunal)politik (Querschnittsaufgabe):

### **Integrierte Bildung von Anfang an**

Elternberatung von Geburt an, Mutter/Vater-Kind-Gruppen, Kinderkrippen und Tagespflege als Orte von Frühförderung, Kindertagesstätten und Elternarbeit

### **Schule**

Ganztagsschule als Lern- und Lebensort, Förderung statt Auslese, durchlässige Übergänge, enge Verzahnung von Schule und kommunaler Kinder- und Jugendarbeit, Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems

### **Übergang Schule und Beruf**

Vernetzung und Bündelung verschiedener Zuständigkeiten und finanzieller Ressourcen wie z. B. Schule/Berufsschule, Arbeitsagentur, Wirtschaft/Gewerkschaften, effizienter Fördermitteleinsatz, Berufsausbildung finanzieren (auch in Modulen und Fachklassen) statt „Warteschleifen“, kommunales Ausbildungsforum als gemeinsame Plattform aller Verantwortlichen mit verbindlichen Vereinbarungen

### **Wohnungspolitik**

Bereitstellung von genügend bezahlbarem Wohnraum (Sozialwohnungen) in kommunaler Verantwortung

### **Arbeitsmarktpolitik**

Dauerhafte Schaffung eines öffentlich geförderten zweiten Arbeitsmarktes („sinnvolle Tätigkeiten im Gemeinwesen“) zur Integration von Langzeitarbeitslosen, für die der erste Arbeitsmarkt keine Perspektiven bietet

### **Armutsfallen entschärfen**

Beratung intensivieren, z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Wohnungs- und Energieberatung zur Vorbeugung von Obdachlosigkeit und Miet(neben)kostenschulden, betreutes Wohnen statt Obdachlosigkeit, Reduzierung bzw. Auflösung der Quartiere mit Verfügungswohnungen, Vermittlung von hauswirtschaftlicher Kompetenz, Erlangen-Pass u. a.

### **Altersarmut entgegenwirken**

Nachhaltige Konzepte gegen Verfestigung von „neuer“ Altersarmut entwickeln, z. B.

Senioren-WGs und gemeinschaftliches Wohnen fördern, Seniorenbetreuerinnen und -betreuer erhalten und personell verstärken, Pflegeberatung und ambulante Pflege ausbauen, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe unterstützen mit dem Ziel, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im Alter zu erhalten, stadtteilbezogene teilstationäre und stationäre Pflegekonzepte entwickeln

### **Sozialen Nahraum stärken**

stadtteilbezogenes Sozial- und Bildungsmonitoring, Ausbau von Stadtteilkultur- und Sozialarbeit, Schaffung von Stadtteilkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren, Förderung von Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe

### **Sozialberichterstattung**

Regelmäßige Erhebung, Auswertung und Fortschreibung von planungsrelevanten Sozialdaten (Armut- und Reichtumsberichterstattung, Gesundheitsbericht/Daten zu „public health“) zur Früherkennung von gesellschaftlichen Tendenzen und Fehlentwicklungen in der gesamten Stadt/den Stadtteilen

### **Hartz IV: Neue Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

Seit dem 1. 1. 2005 regelt das SGB II (Sozialgesetzbuch) die Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende. Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe bildet den wesentlichen Teil des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV). Damit eröffnen sich für die kommunale Sozialpolitik neue Möglichkeiten, es entstehen aber auch neue Probleme.

Erwerbsfähige SozialhilfeempfängerInnen und Langzeitarbeitslose erhalten nun Arbeitslosengeld II (ALG II) anstelle der früheren Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Ebenso wie letztere ist ALG II eine steuerfinanzierte Sozialleistung des Bundes. Im Unterschied zur Arbeitslosenhilfe orientiert sie sich jedoch nicht am früheren Erwerbseinkommen, sondern an der Sozialhilfe, d. h. an einheitlichen Regelsätzen; monatlich werden bundesweit derzeit (2007) 345 Euro für eine alleinstehende Person gezahlt. Dazu kommt ein bedarfsorientierter Anteil für die Kosten der Unterkunft (KdU). Für den größeren Teil der früheren Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe hat sich damit ihre finanzielle Situation verschlechtert. Geringfügig verbessert hat

sie sich für die früheren langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Allerdings kommt für die früheren Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erschwerend hinzu, dass Einzelleistungen bei Bedarf, wie früher in der Sozialhilfe üblich, nur noch in Ausnahmefällen bezahlt werden. Wie Gewerkschaften, Kirchen, Arbeitslosen- und Sozialverbände zurecht betonen, reichen die Leistungen für ein dem Existenzminimum entsprechendes Leben nicht aus.

Der Bund zahlt den Kommunen die Kosten für das ALG II, die für Mittelbewilligung, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie ca. ein Drittel der KdU. Von diesen Gesamtkosten verlangt der Bund einen – politisch äußerst umstrittenen, weil viel zu hohen – pauschalen kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) von 12,6 Prozent zurück. Die sonstigen Kosten, z. B. für psychosoziale und andere notwendige Beratungsleistungen und Hilfen sowie zwei Drittel der KdU müssen die Kommunen aufbringen.

Die von den Kommunen von Bund und Land geforderten Entlastungen von den Folgekosten der Langzeitarbeitslosigkeit sind allenfalls in Städten mit einer hohen Zahl von früheren Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern eingetreten. Erlangen hat davon nicht profitiert. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit für den größten Teil der Wohnungskosten vom Bund auf die Kommunen sind die Gesamtkosten trotz des Bundesanteils von rund 30 Prozent sogar noch angestiegen.

Zwei Jahre nach Einführung von Hartz IV zeigt sich bereits deutlich, dass dieser Finanzrahmen für eine effiziente Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht ausreicht. Die SPD Erlangen fordert daher eine gerechtere Verteilung der Belastungen, zumal sich abzeichnet, dass die Betreuung der Arbeitslosengeld-I-Empfängerinnen und -empfängern, für die die Bundesagentur zuständig ist, dem Bund enorme Einsparungen bringt.

**Positive Wirkung der Option: Zuständigkeit in „einer Hand“** Hartz IV wird in Erlangen im Rahmen der so genannten Option umgesetzt. Das heißt, Erlangen ist für alle Bereiche allein zuständig. Die SPD Erlangen hat die Entscheidung für die Option mitgetragen, weil es ein großer Vorteil für die Betroffenen ist, wenn Leistungsgewährung, Beratung, Qualifizierung und Vermittlung „aus einer Hand“ geleistet werden und weil nur so die GGFA mit ihrer in 20 Jahren Arbeit erworbenen und kontinuierlich unter Beweis gestellten Kompetenz weiter tätig sein kann-

te.

Aufgrund dieser Erfahrung konnten die notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung von Hartz IV schnell geschaffen werden. Deswegen erhielten und erhalten die aus der Zuständigkeit der Bundesagentur an die Optionskommune überwiesenen Langzeitarbeitslosen zügig – viele sogar erstmals – eine qualifizierte Beratung, wurden bzw. werden in Qualifizierungsmaßnahmen oder direkt in Arbeit vermittelt. Dabei wird das neue Förderinstrument MAE, Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“), angewendet mit dem Ziel, Langzeitarbeitslosen dabei zu helfen, sich wieder an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen und ihre Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. In der Stadtverwaltung Erlangen konnte in Zusammenarbeit von Personalrat und SPD die Mitbestimmung beim Einsatz der MAE-Kräfte gesichert werden.

Die gute Vernetzung der GGFA mit der VHS und weiteren Bildungsträgern sowie Erlanger Betrieben, den Kammern und den Gewerkschaften, aber auch die günstige Arbeitsmarktsituation führten bisher zu vielen und passgenauen Vermittlungserfolgen. Gleiches gilt für die Betreuung und Ausbildungsvermittlung der unter 25jährigen Arbeitslosen durch GGFA und JAZ e. V. Mit großem Engagement hat sich die GGFA auch dem Projekt „50up“ gewidmet, einem mit Sondermitteln des Bundes ausgestatteten Projekt mit dem Ziel, über 50jährige wieder in Arbeit zu bringen. Die Erfolgswerte sind allerdings überschaubar; die Bereitschaft der Wirtschaft, ältere Langzeitarbeitslose einzustellen, ist nicht stark ausgeprägt.

## **Problematische Folgen für die kommunale Sozial- und Arbeitsmarktpolitik**

### **Zunahme der Armutsentwicklung**

2007 gibt es in Erlangen rund 5000 von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene in ca. 2700 Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, Tendenz steigend; 1500 davon sind Kinder und Jugendliche.

### **Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse**

Durch zu geringe Entlohnung ihrer Arbeit benötigen immer mehr sogar in Vollzeit Erwerbstätige und ihre Familien zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts ergänzend ALG II.

### **Verfestigung der Zahl der Langzeitarbeitslosen**

Trotz positiver Vermittlungszahlen in den

Arbeitsmarkt in den ersten zwei Jahren der Umsetzung von Hartz IV in Erlangen verfestigt sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Durch die Verkürzung der Bezugsdauer von ALG I auf ein Jahr werden schneller Neue von der Arbeitsagentur an die Optionskommune überwiesen. Bei den meisten von ihnen ist der Beratungs- und Qualifizierungsbedarf hoch. Vermittlungen gelingen oft nur mit Fördermaßnahmen, d. h. Lohnkostenzuschüssen u. ä., so dass „Mitnahmeeffekte“ durch die Betriebe nicht auszuschließen sind. Eine massive Verdrängung regulärer Arbeitsplätze durch MAE-Kräfte ist nach zweijähriger Umsetzungspraxis in Erlangen nicht feststellbar.

### **Verdrängung von Beschäftigung**

Einzelfälle von Verdrängung sind trotzdem zu verzeichnen bzw. nicht auszuschließen. Besonderes Augenmerk muss künftig jedoch verstärkt auf die Bereiche gerichtet werden (z. B. Institutionen im Sozialbereich), die wegen ihres schon lange unzureichenden Finanzbudgets und der daraus resultierenden Personalknappheit vor Inkrafttreten von Hartz IV durch Arbeitskräfte in Arbeitsbeschaffungs- und „Hilfe-zur-Arbeit“-Maßnahmen unterstützt wurden.

### **Fehlende Arbeitsplätze für gering Qualifizierte**

Nach zwei Jahren Anwendung des neuen Gesetzes zeichnet sich nun ab, dass sich die Vermittlungsquoten in der bisherigen Größenordnung nicht mehr realisieren lassen: Durch die zügige Vermittlung der „arbeitsmarktnahen“ Langzeitarbeitslosen sind viele der für Un- oder Angelernte geeigneten Arbeitsplätze besetzt. Für diese Zielgruppe ist der Erlanger Arbeitsmarkt nur begrenzt aufnahmefähig, d. h. es gibt für sie nicht genügend Arbeitsplätze.

### **Unzureichender Finanzrahmen für nachhaltige Förderung**

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf möglichst schneller Vermittlung in Beschäftigung. Infolgedessen kommt es aufgrund der Kategorisierung der Langzeitarbeitslosen in „besser und schlechter vermittelbar“ zur Prioritätensetzung mit der Folge, dass Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen länger oder vergeblich auf Förderung warten. Die MAE-Arbeitsgelegenheiten sind aufgrund der

zu kurzen Dauer und unzureichenden Qualifizierung nur begrenzt wirksam und führen oft nicht in eine dauerhafte Beschäftigung. Zur Förderung Langzeitarbeitsloser müssen in der Regel mehrere, längere, aufeinander abgestimmte und damit teurere Maßnahmen eingesetzt werden. Dafür reichen die vom Bund zugewiesenen Finanzmittel zur Wiedereingliederung (Integrationsbudget) nicht aus. Bei eingeschränktem oder nicht vorhandenem Arbeitsmarkt bzw. unzureichenden finanziellen Fördermöglichkeiten kann das Hartz-IV-Prinzip „Fördern und Fordern“ nicht mehr greifen. Es wird zum einseitigen Überfordern der Betroffenen.

### **Besonders betroffen: Frauen**

Durch die stärkere Berücksichtigung des Partnereinkommens auch bei nicht Verheirateten sind bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe viele arbeitslose Frauen aus der Statistik herausgefallen oder „verschwinden“ weiterhin beim Übergang vom ALG I in ALG II. Alleinerziehende Frauen werden bei der Förderung oder Arbeitsvermittlung benachteiligt, wenn Kinderbetreuungsplätze fehlen. Es gibt keine Härtefallregelung für Frauen, die ihre Rechte aus dem Gewaltschutzgesetz in Anspruch nehmen, evtl. Schutz, medizinische Hilfe oder Therapie brauchen und daher vorübergehend nicht in den Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

### **Zu wenig preiswerte Wohnungen**

Der bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum vorhandene kommunale Gestaltungsspielraum wird in Erlangen restriktiv genutzt. Die Mieten im Ballungsraum gehören zu den höchsten bayern- und bundesweit. Demgegenüber sind die für ALG-II-Empfängerinnen und -empfänger festgelegten Mietobergrenzen trotz der inzwischen politisch durchgesetzten (Sanierungs-)Zuschläge immer noch viel zu niedrig. Die Betroffenen sind verpflichtet, ihre Mietkosten zu senken, wenn diese die Mietobergrenzen überschreiten. Um den Anspruch auf Gewährung der KdU zu erhalten, müssen immer wieder Betroffene umziehen. Um die KdU für den städtischen Haushalt möglichst niedrig zu halten, sollen Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger im Rahmen der städtischen Vergabe nur noch die (in nicht ausreichen-

der Zahl vorhandenen) billigeren Wohnungen mit ihrem in der Regel schlechteren Standard als das Gros der in Erlangen angebotenen Mietwohnungen erhalten. Negative Folgen für die soziale Balance der Wohnquartiere und der Stadtgesellschaft spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Jugendliche und junge Erwachsene aus Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften müssen die Genehmigung des Sozialamtes einholen, wenn sie aus der elterlichen Wohnung ausziehen wollen und Wohngeld brauchen. Dabei müssen besondere Gründe geltend gemacht werden, der Wunsch nach Eigenständigkeit reicht nicht aus.

**Daher fordern wir**

- die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes,
- die Schaffung eines „Dritten Arbeitsmarktes“ für nicht vermittelbare Langzeitarbeitslose,
- die ausreichende Finanzierung der Kosten der Integration Langzeitarbeitsloser durch Land, Bund und Europäischen Sozialfonds,
- die deutliche Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes gemäß der Forderungen von Arbeitslosen- und Sozialverbänden sowie vom Bund bezahlte bedarfsgemäße Einzelleistungen,
- die flexible Anwendung der gesetzlichen Integrationsinstrumente,
- die Erhaltung der GGFA als Trägerin der Option bzw. der Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Kommune,
- eine umfassende, auch geschlechtsspezifische Evaluation des Umsetzungsprozesses, insbesondere der Integrationsinstrumente (u. a. auf „Mitnahmeeffekte“ bei Lohnzuschüssen),
- die statistische Erfassung verdeckter Arbeitslosigkeit von Frauen, Entwicklung von Förderkonzepten für Frauen und Migrantinnen,
- mehr Transparenz und Kontrolle der MAE-Maßnahmen (siehe auch Kapitel 16 „Personal und Verwaltung“), Einsatz von MAE nur soweit sinnvoll, jedoch Kopplung mit bzw. im Regelfall Einsatz von längerfristigen und nachhaltigen Förderinstrumenten,
- die Schaffung eines kommunalen Budgets für flexible Sonderleistungen, die Unterstützung nachhaltiger Konzepte der GGFA („Haus der Jugend“, Übergangsmangement), die Schaffung und Finanzierung einer unabhängigen Beratungsstelle für (jugendliche) Arbeitslose, die Schaffung einer kommunalen Ombudsstelle „Hartz IV“,
- höhere Mietobergrenzen zur Erhaltung der Wohnung und keine Benachteiligung von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften beim Auszug aus dem Elternhaus (vgl. Armutsbekämpfung).

### 3. Wohnen – ein Grundbedürfnis

#### 3.1. Ziele

Ziel sozialdemokratischer Wohnungspolitik ist es, das Grundrecht der Menschen auf eine angemessene Wohnung zu verwirklichen. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist Wohnen neben Gesundheit, Nahrung und Arbeit ein Grundbedürfnis des menschlichen Lebens. Heute geht es darum, die noch bestehenden und aus dem Marktprozess immer wieder neu entstehenden Ungleichheiten in der Wohnungsversorgung sowie besondere Wohnungsnotstände gezielt abzubauen.

Kommunale Wohnungspolitik muss gewährleisten, dass breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu tragbaren Mieten und mit den Bedürfnissen angepassten Wohnungsgrundrissen versorgt werden können. Sich wandelnde Wohnbedürfnisse stellen neue Ansprüche an die politische Gestaltung.

Der Wohnungsbau ist so in die Stadtentwicklung einzufügen, dass Wohnungen dort entstehen, wo eine angemessene Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sichergestellt ist, gute ÖPNV-Verbindungen bestehen und Anforderungen des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit und dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung getragen werden kann. In diesem Zusammenhang ist heute Wohnungspolitik für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht mehr nur die bloße Wohnungsversorgung, sondern gleichzeitig die Gestaltung der Wohnumwelt mit Freizeitanlagen, Begegnungsstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien.

Ziel sozialdemokratischer Wohnungspolitik bleibt es, so viele Neubauwohnungen wie nötig zu erstellen. Dies bedeutet den Neubau von so vielen Wohneinheiten, wie unter voller Inanspruchnahme der verfügbaren Grundstücke und der Ausschöpfung staatlicher Förderungsprogramme durch die GeWoBau und andere gemeinnützige Wohnungsbau-träger finanziert werden können. Daneben sind neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Bei Planung und Gestaltung der Wohnungen sind insbesondere Frauen („frauengerechtes Wohnen“), Wohngemeinschaften (auch für Behinderte und Seniorinnen und Senioren), Familien mit Kindern, ältere Menschen und Alleinstehende mit niedrigerem Einkommen zu berücksichtigen.

Aus ökologischen Gründen ist es heute wichtiger denn je, Neubau von Wohnraum stadtplanerisch so

zu konzipieren und umzusetzen, dass der Flächenverbrauch möglichst gering ist. Daneben muss die energetische und integrationsfördernde Sanierung des Wohnungsbestandes künftig ein Schwerpunkt kommunaler Wohnungspolitik sein.

#### 3.2. Rahmenbedingungen

Städtebau und Wohnungsversorgung stehen in Verdichtungsräumen vor den Problemen steigender Wohnflächenansprüche, der Stadt-Umland-Wanderung, der Zersiedelung der Landschaft im Stadtgebiet und im Stadtumland, des Baulandmangels sowie von Engpässen in der Versorgung mit preiswertem Wohnraum. Die Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen und die Zerstörung ökologischer Funktionen dürfen nicht wie bisher fortgesetzt werden.

Ursachen für die gegenwärtigen Entwicklungen liegen einerseits in der vom Marktwettbewerb bestimmten Struktur des Wohnungsmarktes und der daran ausgerichteten Wohnungspolitik, andererseits an den sich wandelnden Wohnbedürfnissen. Das Marktangebot an Wohnraum orientiert sich nicht in erster Linie an der Zielvorstellung, durch die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ein Grundbedürfnis menschlichen Lebens zu befriedigen; es ist vielmehr von der Rentabilität der privaten Kapitalanlage bestimmt. So ist der Wohnungsmarkt in zweifacher Hinsicht von der Geld- und Zinspolitik abhängig.

Erstens fließt Kapital nur dann in den Wohnungsbau, wenn andere, rentablere Anlagebereiche nicht zur Verfügung stehen. Dies schlägt sich im stets zu geringen Angebot preisgünstiger Wohnungen nieder. Zweitens führen die Zinsen für die Fremdfinanzierung (z. B. Hypotheken) zu hoher Belastung von Bauherren und Mietern.

Hohe Baulandpreise führen zur Vernichtung preiswerten Wohnraums in den Zentren, da das Streben nach einer höchstmöglichen Rendite die Verdrängung der Wohnfunktion und die Umwandlung in Gewerbeflächen bewirkt. Das hat zur Folge, dass schon für den Grunderwerb z. B. zum Bau von Sozialwohnungen Millionenbeträge aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden müssen. Spekulative Zurückhaltung von Bauland führt darüber hinaus zur Verknappung baureifer Grundstücke. Diese Marktmechanismen sowie der Abbau des sozialen Mietrechts haben zu Mietsteigerungen geführt, die für einen großen Teil der finanziell knapp ausgestatteten Haushalte z. B. von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitslosen, Alleinerziehenden

den, Rentnerinnen und Rentnern inzwischen unbezahlbar geworden sind.

Der Markt allein kann die Problematik angemessener Wohnungsversorgung ganz offensichtlich nicht bewältigen. Zur Lösung bedarf es einer Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus. Darüber hinaus muss das System der öffentlichen Förderung reformiert werden. Denn der bisherige schrittweise Abbau der staatlichen Subventionierung der Mieten führt für zahlreiche Wohnungen schon in wenigen Jahren zu drastischen Mietsteigerungen. Zugleich verlieren damit die Sozialwohnungen ihre bis zu einem gewissen Grad noch vorhandene preis-korrigierende Funktion auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt. Auch eine verbesserte Wohngeldregelung reicht nicht aus, um dieses Problem zu lösen.

Die Grundrisse im öffentlich geförderten Wohnungsbau berücksichtigen die Interessen von Frauen, aber auch von Kindern, sowie von älteren und behinderten Menschen (insbesondere nach barrierefreien Wohnungen) noch nicht ausreichend. Vielfach zementiert noch immer die hierarchische Struktur der Raumaufteilung bestehende Rollen-zuweisungen.

Im Bereich der Stadtplanung hat die Mehrheit aus CSU, FDP und FWG in den vergangenen Jahren ihre Politik fortgesetzt, die den Interessen von Investoren und privaten Bauträgern eindeutig den Vorzug vor den Anliegen der Allgemeinheit und der bewussten Gestaltung der Entwicklung neuer und bestehender Stadtteile geben (siehe Kapitel „Stadtplanung“). Im Bereich des Wohnungsbaus wurde insbesondere der Bau von Mehrfamilienhäusern (Geschosswohnungsbau) zugunsten von Einfamilienhäusern zurückgedrängt. Durch überhöhte Grundstückspreise (z. B. so genannte „Beschleunigungszuschläge“), die die Stadt auf Beschluss der Mehrheit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern im Entwicklungsgebiet West zahlt, sowie eine Förderpolitik ohne differenzierte Sozialauswahl beim Erwerb von Wohneigentum werden gleich zweifach städtische Gelder verschleudert, die sinnvoller für die Förderung einkommensschwächerer Familien eingesetzt werden müssten.

Sowohl durch Entnahme von Eigenkapital zum kurzfristigen Ausgleich des städtischen Haushalts als auch durch die Verweigerung kommunaler Unterstützung bei der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem städtischen Wohnungsbauunternehmen durch CSU, FDP und FWG ist in den letzten Jahren die Geschäftspolitik der GeWoBau sehr viel schwieriger geworden. Die

strikte Ausrichtung an Rentabilität und die fehlende finanzielle Unterstützung durch die Stadt haben dazu geführt, dass die Mieten deutlich angestiegen sind. Um finanziell knapp ausgestatteten Mieterinnen und Mietern auch nach den Sanierungsmaßnahmen die Wohnung erhalten zu können, führt die Gewobau unternehmensinternen Fördermaßnahmen durch. Bei Sanierungen fehlte es an begleitenden kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung von Infrastruktur und Wohnumfeld. Der Neubau von Sozialwohnungen wurde – auch aufgrund des Abbaus der Förderung durch Land und Bund – nahezu eingestellt.

### **3.3. Forderungen und Perspektiven**

#### **Erhalt der vorhandenen Wohnungen**

Alle Anstrengungen im freien und sozialen Mietwohnungsbau und zur Förderung des Wohnungseigentums werden nur dann die Wohnungsversorgung nachhaltig verbessern, wenn gleichzeitig die Vernichtung vorhandenen Wohnraums verhindert wird. Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden:

- Die Zweckentfremdungsverordnung (durch die CSU/FDP/FWG 1998 abgeschafft) ist wieder einzuführen und dann auch konsequent anzuwenden, planerische Instrumente (Bundesbaugesetzbuch) sind ergänzend zu nutzen.
- Die Bebauungspläne für die Innenstadt müssen einen möglichst hohen Anteil an Wohnnutzung vorschreiben, damit sowohl der Erhalt vorhandener Wohnungen als auch das Entstehen neuer (privater) bei Neu- und Umbauvorhaben sichergestellt ist.
- Für alle Geschosswohnungen aus den 50er und 60er Jahren (außer GeWoBau) sind Erhaltungssatzungen zu erlassen, um die Bewohnerinnen und Bewohner – im Rahmen der städtischen Möglichkeiten – vor Verdrängung durch Abbruch oder Luxusmodernisierung preiswerter Altbauwohnungen zu schützen.
- Der Erwerb von Wohngebäuden durch Spekulanten mit der drohenden Folge, dass die Bewohnerinnen und Bewohner durch Luxusmodernisierung, Umwandlung in Einzimmer-Appartements oder Abbruch verdrängt werden, muss soweit möglich verhindert werden.

Durch Ausdehnung der städtischen Vorkaufrechtssatzung soll die Stadt selbst Eigentümerin dieser Wohngebäude werden. Anschließend sollen die Gebäude an die vorhandenen Bewohnerinnen und Bewohner ohne städtischen Gewinn verkauft oder vermietet werden.

### **Neue Modelle zur Verbesserung der Wohnungsversorgung**

Selbsthilfe-Kaufprojekte, Mietermodernisierung, neue Wohnformen und flexiblere Gestaltung der Wohnungsgrundrisse liefern ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungsversorgung. Die ökonomischen Zwänge der privatwirtschaftlichen Wohnungsproduktion führen zur Standardisierung und Kommerzialisierung ursprünglich individueller Wohnideen, so dass für eine phantasievolle Entwicklung von Alternativen kaum mehr Möglichkeiten bleiben. Diesem Trend ist entgegenzutreten.

Deshalb fordert die Erlanger SPD:

- Häuser in Sanierungsgebieten und Häuser, die die Stadt durch Ausübung des Erhaltungs- und Vorkaufrechts erworben hat, sind möglichst an die bisherigen Mieterinnen und Mieter bzw. an die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner (Wohneigentümerinnen und -eigentümer, Mitglieder einer Genossenschaft, eines Vereins o. ä.) zu veräußern oder zu vermieten. Zur Beratung der in Selbsthilfe Sanierenden ist ein neues Modell für einen Sanierungsträger zu entwickeln. Gerade für Häuser in Sanierungsgebieten soll auf die Anwendung neuer Erkenntnisse der Baubiologie hingewirkt werden.
- Um Mietkosten niedrig zu halten, sind in geeigneten Fällen modernisierungs- bzw. instandsetzungsbedürftige Wohnungen oder Häuser der Stadt an Mieterinnen bzw. Mieter oder Mietgruppen zu vermieten, die diese Häuser zumindest zu einem großen Teil in Selbsthilfe modernisieren bzw. instandsetzen.
- Neben Familien sind auch neuen Formen von Lebensgemeinschaften (z. B. Studierenden-, Frauen-, SeniorInnen- und andere Wohngemeinschaften, Familiengruppen) Möglichkeiten zur Entwicklung und Gestaltung ihres Lebensraums zu bieten. Dies ist bei Gestaltung, Vermietung und Verkauf städtischer Grundstücke zu berücksichtigen.

- Wirksame Maßnahmen (Kontrollen, hohe Bußgelder) sind zu treffen gegen Missbräuche auf dem Wohnungsmarkt (z. B. Vermieten unbewohnbarer Wohnungen, Mietwucher, Zweckentfremdung von Sozialwohnungen).

### **Förderung von Wohnungseigentum**

Die Möglichkeiten der Stadt zur Förderung sind zu nutzen durch

- die Fortführung der einkommensabhängigen Förderung des Wohnungseigentums von Familien sowie von Behinderten durch städtische Zuschüsse;
- die Überprüfung des Baurechts bei Baulücken; gegebenenfalls sind Baugebotsverfahren einzuleiten. In geeigneten Gebieten Nutzung der Möglichkeit zur Nachverdichtung und ökologisch verträglichen bauleitrechtlichen Absicherung;
- Zügige Realisierung des Grunderwerbs in den Neubaugebieten zu günstigen Konditionen, keine („Beschleunigungs“)Zuschläge für Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer;
- Ausweisung weiteren Baulands entsprechend den Grundsatzbeschlüssen des Stadtrats zur Stadtentwicklung soweit dies ökologisch vertretbar ist;
- Punktuelle Eigentumsmaßnahmen der GeWoBau als Angebot vor allem an Mieterinnen und Mieter (Förderung der „Schwellenhaushalte“).

Der Verbrauch von Grundstücksflächen und damit auch die Baulandkosten müssen dabei durch maßvolle Verdichtung der Bebauung so gering wie möglich gehalten werden.

### **GeWoBau: Neubau, Sanierung und Bestand**

Die SPD fordert

#### **von Bund und Land**

- das Wohngeld an die Entwicklung des Mietpreisindex zu koppeln
- und durch eine umfassende Reform des Bodenrechts zu sichern, dass auch künftig Bauland für den Eigenheim- und Mietwohnungsbau zu tragbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden kann;

### **in der Kommune**

- die Erhaltung der Sozialverpflichtung der GeWoBau,
  - die Weiterführung der Maßnahmen der GeWoBau zu Neubau, Modernisierung und Sanierung von Gebäuden und Wohnungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der BewohnerInnen,
  - städtische Beteiligung durch Zuschüsse für Wärme- und Lärmschutz bei der energetischen Gebäudesanierung der GeWoBau, da diese einen wichtigen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz der Stadt insgesamt leistet, sowie zur Erhaltung der Finanzkraft der GeWoBau,
  - die Anwendung des Kriterienkataloges für frauen- und im weiteren Sinne kinder- und familiengerechtes Wohnen, der für den Bebauungsplan 405 (Büchenbach-West) erarbeitet wurde, bei allen weiteren Planungen zum öffentlich geförderten Wohnungsbau,
  - Beibehaltung und Weiterentwicklung der Beteiligung von Mieterinnen und Mietern, auch bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen,
  - die zeitgleiche Umsetzung von stadtteilbezogenen, strukturellen Begleitmaßnahmen (Infrastruktur für Jugend, Familien, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Integration von Migrantinnen und Migranten, Kinderverträglichkeit u. a.), und wohnumfeldverbessernden Maßnahmen im Bereich Lärmschutz, Verkehr u. a. mit den GeWoBau-Sanierungs- und Neubauprogrammen,
  - bei Sanierung und Neubau seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen in allen Stadtteilen vorzusehen,
- eine Mietpreisgestaltung der GeWoBau-Wohnungen bei Neubau oder Modernisierung mit dem Ziel, die Mieten bezahlbar zu halten für die bisherigen und zukünftigen Mieterinnen und Mieter,
  - die Sicherung eines angemessenen Standards im sozialen Wohnungsbau für alle Gruppen von Mieterinnen und Mietern gleichermaßen, keine Einschränkungen in der Planung, Lage und Ausstattung von Wohnungen für Menschen, deren Miete aus sozialen Gründen von der Stadt oder vom Staat bezuschusst wird,
  - die Vergabe von aus der Bindung gefallenen Sozialwohnungen zu Sozialwohnungsbedingungen,
  - den Bedürfnissen Wohnungssuchender, die wegen ihres niedrigen Einkommens oder ihrer Lebensformen am Wohnungsmarkt benachteiligt werden, Priorität einzuräumen,
  - jede Möglichkeit auszuschöpfen, die der Erhaltung des vorhandenen Wohnraums – vor allem in der Innenstadt – dient,
  - die verstärkte Förderung von Alternativmodellen (z. B. Selbsthilfe- und Genossenschaftsmodelle) zur Verbesserung der Wohnraumversorgung,
  - beim Abriss nicht mehr sanierungsfähiger GeWoBau-Wohnungen Ersatzbau an gleicher oder anderer Stelle,
  - und auch künftig kein Verkauf von GeWoBau-Wohnungen, keine massenhafte Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen.



## 4. Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie

### 4.1. Ziele

Ziel sozialdemokratischer Umweltpolitik ist es, den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt im Interesse der Menschen in Einklang zu bringen mit der Erhaltung der natürlichen Umwelt.

Die einzelnen Faktoren unseres Umweltsystems – Luft, Wasser, Boden, Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume – dürfen durch den Menschen nur insoweit beeinflusst werden, als dadurch das Gleichgewicht des Naturhaushalts insgesamt nicht gestört wird und somit auch die Gesundheit und die natürlichen Lebensbedingungen des Menschen selbst, der Teil der Natur ist, im Arbeitsprozess und im Wohn- und Freizeitbereich nicht gefährdet werden.

Deshalb muss insbesondere die drohende Klimakatastrophe durch Treibhausgase und die Zerstörung der Ozonschicht in der Stratosphäre (durch FCKWs u. a.) verhindert werden.

Die Artenvielfalt der Natur muss global (Stichwort: Tropische Regenwälder) und lokal (Stichwort: Arten- und Biotopschutz) erhalten bleiben. Landschaftsplanung soll nicht nur für ein schönes Landschaftsbild sorgen, sondern auch die Schaffung und Erhaltung geschützter Lebensräume für Tiere und Pflanzen zum Ziel haben.

Das Maß der Rohstoff- und Energienutzung ist an diesen Zielen und an der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen und den Völkern der Dritten Welt auszurichten.

Notwendig zur Erreichung dieser umweltpolitischen Ziele sind

- die Umstrukturierung von Produktion und Konsum auf Gebrauchswerte, orientiert am gesellschaftlichen Bedarf, und der planmäßige Einsatz menschlicher Arbeit für die Erhaltung der Natur. Eine nachhaltige Sicherung der Umwelt steht dabei nicht im Gegensatz zur ökonomischen Entwicklung. Im Gegenteil: Nachhaltiges Wirtschaften sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze.
- die Anpassung der Produktionsverfahren und Produkte an die Funktionsprinzipien des Naturhaushalts, d. h. vor allem Biologisierung der Produktion, Kreislaufökonomie der eingesetzten Materialien, Effektivierung von Energieumwandlung und -einsatz nach den in

der Natur verwirklichten Prinzipien, Vielfalt von Produktion und Konsum nach den regional unterschiedlichen ökologischen Bedingungen und den kulturell bedingten Unterschieden der Bedürfnisse (Stichwort: Nachhaltiges Wirtschaften, „sustainable development“)

- und die Humanisierung des Arbeitsprozesses und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Dazu sind

- der Wirtschaft umweltpolitische Rahmenbedingungen zu setzen,
- die Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Hand an ökologischen Kriterien zu orientieren
- und das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessengegensätze zu schärfen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen ihre umweltpolitischen Ziele durchsetzen über die Anwendung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips. Das Verursacherprinzip, das im Wesentlichen in der Korrektur bereits eingetretener Schäden auf Kosten der Verursacher besteht, muss im Vorsorgeprinzip als einer vorbeugenden Vermeidung von Belastungen und Schädigungen durch Umweltplanung und -gestaltung aufgehen.

### 4.2. Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Entscheidungen in unserer Gesellschaft orientieren sich primär nicht an allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen, sondern an den Gewinninteressen.

Eine umweltorientierte Beeinflussung dieser Entscheidungen ist durch Bundes- bzw. Landesgesetze zwar prinzipiell möglich, steht jedoch häufig im Widerspruch und Konflikt mit Unternehmerinteressen und ist daher gesetzlich schwer durchzusetzen oder wird in der Praxis unterlaufen.

Die Verwirklichung umweltpolitischer Ziele wird erschwert durch falsches Konsumverhalten, das zudem aus wirtschaftlichem Interesse gefördert und ausgenutzt wird.

Diese Tendenzen und Probleme sind auch in Erlangen sichtbar. Bei der Politik der seit 1996 regierenden Mehrheit aus CSU/FDP/FWG treten ökologische Ziele und Maßnahmen zugunsten (scheinbarer) betriebswirtschaftlicher Sachzwänge und/oder ideologischer Bewertungen zunehmend in den Hintergrund. Selbst eine volkswirtschaftliche Betrachtung

tungsweise ist der Mehrheit fremd. Umweltpolitische Erfolge können selten aufgrund der inhaltlichen Überzeugung der Mehrheit, sondern stets nur aus machtpolitischen Überlegungen (z. B. Druck aus der Bevölkerung, politische Deals etc.) durchgesetzt werden. Umweltpolitik ist für die Mehrheit nur noch ein Lippenbekenntnis und eine PR-Strategie, mit der nur selten tatsächlich nachhaltige Politik verbunden ist (vgl. Gesundheitsjahr). Dahinter steckt das Ziel der „schlanken Stadt“, die sich nicht in den Marktprozess einmischt. Umweltauflagen werden in diesem Zusammenhang als hinderlich angesehen.

### 4.3. Forderungen und Perspektiven

Die Verwirklichung der umweltpolitischen Ziele der SPD verlangt die Orientierung aller kommunalen Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen an ökologischen und sozialen Kriterien. Dabei kommt es entscheidend darauf an, in immer größerem Umfang vom „reaktiven“, bereits entstandene Schäden korrigierenden zum „präventiven“ Umweltschutz zu kommen, der schon das Entstehen von Umweltbelastungen verhindert: Also „Emissionsbekämpfung statt Immissionsverringering“ oder konkret: „Verkehrsberuhigung statt Lärmschutzwall“.

Im Einzelnen fordert die SPD für Erlangen:

#### **Erfassung von Umweltdaten und Umweltpädagogik**

als Basis einer vorausschauenden Umweltpolitik und ständige Verbesserung der Organisation des Umweltschutzes in der Stadtverwaltung durch

- betriebliches Umweltmanagement inklusive Öko-Audit nicht nur bei der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben, sondern auch bei den städtischen Gesellschaften (ESTW, GeWoBau, EKV, ESG);
- Fortschreibung des Fachplans „Umweltschutz“, Veröffentlichung (auch über das Online-Angebot der Stadt) jährlicher städtischer Umweltberichte und Erarbeitung eines Umweltatlases für das Stadtgebiet, sowie regelmäßige Informationen über die Schadstoffbelastung in Erlangen;
- Frühzeitige Information und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei allen umweltrelevanten Planungen und Maßnahmen;
- Verstärkung der Aufklärung und Beratung in

Umwelt- und Energiefragen für Haushalte, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft und der Werbung für umweltfreundliche, energiesparende Maßnahmen und Produkte;

- Erhöhung der Förderung von in Umweltfragen engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Gruppen auf den 1990 erreichten Stand, das bedeutet eine Verdoppelung der Zuschüsse für die im Umweltschutz ehrenamtlich tätigen Organisationen;
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei allen städtischen Maßnahmen und Planungen; Einbeziehung von GeWoBau und ESTW;
- Umwelt-Fortbildung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Ausbau der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Einrichtungen der Universität und anderer Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energieforschung und der Stadtökologie;
- Förderung und Koordinierung des „Lokale Agenda 21“-Prozesses durch die Stadt; dies schließt die Wiederherstellung der vollen Stabsstelle beim Oberbürgermeister mit der entsprechenden Sachausstattung mit ein;
- Reduzierung der Mobilfunkmasten im Stadtgebiet am Runden Tisch mit den Mobilfunkbetreibern; Städtische Gebäude werden nicht für Mobilfunkmasten zur Verfügung gestellt, wenn die Anwohnerinnen und Anwohner dies ablehnen. Einrichtung mobilfunkfreier Zonen in städtischen Gebäuden zur Sicherung von sensiblen Bereichen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern etc.), wo dies medizinisch oder aus Gründen der Gesundheitsfürsorge angezeigt erscheint;
- Stärkung der Umweltpädagogik, um Wissen über nachhaltiges Wirtschaften vor allem Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

#### **Verringerung der Lärmbelastung**

durch

- Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten der Stadt, die Tunnellösung im Zuge der Ausbauplanung Nürnberg–Erfurt für ICE und Güterfernverkehr bei der Deutschen Bahn AG durchzusetzen;
- höchste Priorität für den Lärmschutz beim

Bau der S-Bahn Nürnberg–Erlangen–Forchheim unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Stadtbild;

- konsequente Verringerung des innerstädtischen motorisierten Individualverkehrs durch Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und des Radwegenetzes sowie durch planerische und bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verlagerung des Durchgangsverkehrs;
- Vorrang für entsprechende Bauleitplanung und Verkehrsberuhigung vor passiven Lärmschutzmaßnahmen;
- Umsetzung einer einheitlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf der A73 im gesamten Stadtgebiet, insbesondere im Bereich von Eltersdorf;
- die Vorbereitung und Durchsetzung von Maßnahmen und Leistungen des „reaktiven“ Lärmschutzes dort, wo Planungsfehler in der Vergangenheit und überörtliche verkehrspolitische Fehlentscheidungen auf absehbare Zeit eine Verkehrsberuhigung nicht zulassen, insbesondere an der A73 in Bruck und am Anger (zuschussreife Planung für Einhausung) und in Eltersdorf sowie an der A3 (Kosbach);
- Lärmschutzwälle/-wände nach jährlich fortzuschreibender Prioritätenliste entwickelt aus dem Lärminderungsplan;
- Einbau von Schallschutzfenstern in städtische Gebäude und GeWoBau-Wohnungen, Zuschüsse an Private;
- Verlagerung lärmintensiver Gewerbebetriebe aus Wohngebieten in Gewerbegebiete.
- Vorlage eines Konzepts zur Wasserbeschaffung und zur Förderung von Wassersparmaßnahmen;
- weitere Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit;
- Minimierung der Grundwasserbelastung durch Straßenabwasser;
- Unterbinden der Grundwasserableitung über Drainagen in die Kanalisation, Fremdwasser-Sanierungsplanung;
- Minimierung der Versiegelung und Förderung der Versickerung von Niederschlägen, um eine verbesserte Grundwasserbildung zu ermöglichen; konsequente Beachtung der entsprechenden Vorgaben in den städtischen Richtlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (Sicherung von oberflächlichen Systemen zur Ableitung und Versickerung des Oberflächenwassers);
- Minimierung der Ableitung des relativ sauberen Regenwassers in die Kanalisation durch Erhaltung des natürlichen Abflusses;
- Regenwassernutzung und -versickerung bei städtischen Gebäuden; bei privaten Baumaßnahmen ist dies soweit möglich über die Bebauungspläne oder, wenn die Stadt an den Grundstücksgeschäften beteiligt ist, über privatrechtliche Vereinbarungen voranzubringen; der Bau von Zisternen ist zu fördern;
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft von Gewässern durch geeignete Bepflanzung („Wurzelraumentzung“), Verzicht auf Begradigung, Uferbefestigung und Verrohrung von Wasserläufen, sowie Verhinderung von Bauwerken, die die Grundwasserströme beeinträchtigen;
- Sicherung und Überwachung der Wasserschutzgebiete, Erhaltung der städtischen Wälder als natürliche Wasserspeicher, insbesondere die Verhinderung der Südumgehung zum Erhalt des Wasserreservoirs im Erlanger Osten;
- weitestgehender Verzicht auf Streusalz im Winterdienstes;
- Verringerung des Düngemiteleintrages aus landwirtschaftlichen Flächen;

### **Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers, Verbesserung der Wasserqualität, Sicherung des Trinkwassers**

durch

- Aus- und Neubau von Sammlern und Rückhaltebecken, Sanierung des Kanalnetzes, Fortsetzung des Klärwerksausbaus nach regional abgestimmtem Konzept;
- Einbeziehung des Bereichs „Wasser“ in die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Bauleit- und Bauplanung, Bauaufsicht, Bauberatung, Vergaben und Beschaffung;

- Beibehaltung natürlicher Oberflächenabflüsse;
- Verbesserung des ökologischen Zustands von Erlanger Wasserflächen durch Renaturierungsmaßnahmen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und zur Entschlammung des Dechsendorfer Weihers;
- Finanzielle Förderung der extensiven Teichbewirtschaftung.

### **Verbesserung von Luft und Stadtklima**

durch

- Reduzierung der Schadstoffbelastung durch den Verkehr: Priorisierung der öffentlichen Verkehrsmittel und des Radfahrens; Fortschreibung und Umsetzung des Luftreinhalteplans insbesondere im Hinblick auf die Feinstaubbelastung; Prüfung der Einrichtung von Umweltzonen, in denen emissionsstarke Fahrzeuge nicht zugelassen sind;
- Abgasreinigung und vor allem emissionsarme Antriebssysteme beim Kfz-Park der Stadt und ihrer Tochterunternehmen, insbesondere bei den im ÖPNV eingesetzten Bussen; Erprobung und Einsatz umweltfreundlicher Antriebssysteme bei Bussen im öffentlichen Nahverkehr;
- Emissionsarme Feuerungstechniken (Kesselum- bzw. -neubau), Brennstoffsubstitution und die Überprüfung der Umsetzung;
- Reduktion beziehungsweise Substitution von Hausbrand (Öl, Kohle) durch Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung, Einsatz von regenerativen Energiequellen, Wärmedämmung, Regelung usw.; Festlegungen in Bebauungsplänen; Förderung von privaten Umstellungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung;
- regelmäßige Emissionsüberwachung bei allen genehmigungspflichtigen Anlagen (Massenstrom, Schadstoffkonzentration);
- Erhaltung der stadtnahen Wälder, Freihaltung der klimatisch bedeutsamen Freiflächen und Talräume;
- immissionsmindernde Bepflanzung an Hauptverkehrsstraßen.

### **Boden**

- Verbesserung des Bodenmaterials (Bodenversiegelung, Schadstoffbelastung, Nährstoffbilanz, Versäuerungsgrad),
- Minimierung von Stoffeinträgen durch
  - Vermeidung „künftiger Altlasten“: Überprüfungen betrieblicher Einrichtungen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen,
  - Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Altlasten,
  - Minimierung der Schadstoffemissionen aus Industrie und Gewerbe (Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht),
  - Wiedereinführung des salzarmen Winterdienst,
  - Maßnahmen gegen Überdüngung in der Landwirtschaft,
  - Maßnahmen gegen Biozideinsatz; Beibehaltung des Verwendungsverbots im städtischen Bereich,
  - Überwachung und weitere Schadstoffentlastung des Klärschlammes für dessen Verwendung in der Landwirtschaft,
  - Einschränkung und Verhinderung des Genlandbaus im Erlanger Stadtgebiet durch Beratung und Verbot, soweit die Stadt Eigentümerin der Flächen ist,
  - Einrichtung gentechnikfreier Zonen nach dem Vorbild anderer Städte/Landkreise;
- Minimierung des Flächenverbrauchs durch
  - Überplanung und Nutzung bereits erschlossener Bauflächen, Wiedernutzung aufgegebener Gewerbestandorte,
  - ökologische Bewertung bei Neuerschließung, Bauleitplanung,
  - Begrenzung der Bodenversiegelung (Minimierung der bebauten, befestigten und Verkehrsflächen),
  - Bodenentsiegelung (insbesondere in der Innenstadt: Hinterhöfe, Vorgärten, Baumstandorte etc. auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes „Schulhöfe zu Spielhöfen“).

## Grün in der Stadt, Natur- und Landschaftsschutz

durch

- Fortsetzung des Grünanlagen-Neubaus und der Baumpflanzungen, Begrünung städtischer Plätze, von Innenhofbereichen, Straßen, Fassaden sowie von Schulhöfen, Kindergärten und Spielplätzen;
- Sicherung der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (d. h. keine Umwidmung in Bauland) durch Überwachung, erhaltende Grünplanung für Talauen, Ufer- und Weihergebiete, Freihalten des Außenbereichs;
- Erhaltung privater Grünflächen sowie Sicherung ausreichender Grünbereiche in Neubaugebieten durch Bauleitplanung;
- Förderung des flächensparenden Bauens, Unterstützung für ökologisches Bauen durch die Stadt, ökologische Stadtsanierung;
- Renaturierung von Wasserläufen: Baden in den Erlanger Flüssen muss wieder möglich sein.
- Förderung privater Naturschutzmaßnahmen und des Programms „Naturschutz und Landwirtschaft“;
- Schutz von Biotopen und Naturdenkmälern, Fortsetzung der Artenschutzkartierung, Neuanlage von Biotopen;
- Pflege und mittelfristige Erhaltung des landesweit bedeutsamen Biotops (siehe Arten- und Biotopschutzprogramm des Landesamtes für Umweltschutz für Erlangen, ABSP) im langfristig für Universitätserweiterungen reservierten Südteil des Exerzierplatzgeländes durch vertragliche Regelung zwischen Stadt und Universität;
- Beibehaltung der Baumschutzverordnung, aber Abkehr von der Methode der Ausgleichszahlungen mit Ersatzpflanzungen, zurück zum Erhalt der Bäume;
- Anhebung des Pflegestandards der städtischen Grünflächen: Die Kürzungen von CSU/FDP/FWG müssen rückgängig gemacht werden;
- Dachbegrünungen (an städtischen Gebäuden, durch Bauberatung sowie entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen an Privatgebäuden und verstärkte Kontrolle der Umsetzung).

## Umweltfreundliche, energie- und rohstoffsparende Abfallwirtschaft

durch

- Weitere Förderung der Müllvermeidung durch die städtische Abfallberatung für Betriebe, Handel und private Haushalte;
- Ausbau der Personalkapazitäten der Umwelt- und Abfallberatung;
- Abfallwirtschaftliche Kooperation in der Region (z. B. die von der SPD durchgesetzte interkommunale Zusammenarbeit bei der Biomüllverwertung mit Schwabach);
- weitere Förderung der Eigenkompostierung;
- Aufklärung der Bürger über abfallarme, umweltfreundliche und energiesparende Produkte.

Durch abfallwirtschaftliche Kooperation in der Region ist sicherzustellen, dass keine Überkapazitäten im MVA- und Deponiebereich entstehen und so der Ressourcenverbrauch, die Schädigung von Natur und Landschaft und die Kostenbelastung der Privathaushalte und der Wirtschaft reduziert werden können. Die Erlanger SPD setzt sich dafür ein, dass auch die Stadt Erlangen einen aktiven Beitrag im Rahmen der regionalen Kooperation einbringt. Die SPD steht neuen, an ökologischen Standards orientierten Technologien auch in diesem Bereich aufgeschlossen gegenüber und wird sich für deren Erprobung im Beseitigungsmaßstab in Erlangen einsetzen, wenn sie die die oben genannten Kriterien erfüllen, insbesondere für die Erprobung von so genannten „Kalten Verfahren“ zur Restmüllbehandlung (Biologisch-mechanische Behandlung u. ä.).

## Umweltschonende, rohstoffsparende und zukunftsichere Energieversorgung

durch

- Fortschreibung und Weiterentwicklung des kommunalen Energiekonzeptes (leitungsgebundene Wärmeversorgung durch abgestimmten Ausbau des Fernwärme- und Erdgasnetzes, dezentrale Energieversorgung und regenerative Energieträger);
- Fortschreibung des Fachplans „Energie“, in dem das integrierte Energiedienstleistungskonzept über die Stadtentwicklung-, Bauleit- und Bauplanung koordiniert wird mit Maßnahmen zur Verbesserung der Energienut-

- zung, zur Energieeinsparung und zur Emissionsreduzierung;
- Weiterführung des Lenkungsgebietes EnergieeffizientER und der zugehörigen Arbeitskreise;
  - Maßnahmen zur Senkung der Stromleistungsspitze und des Stromverbrauchs (Stadtwerke: Gasturbine u. ä.; Beratung Privater; Förderung von stromsparenden Geräten);
  - Vernetzbare Nahwärmeinseln auf Erdgasbasis (Blockheizkraftwerke);
  - Umstellung auf Kraft-Wärme-Kopplung in bestehenden Objekten;
  - Förderung der privaten Umstellungen auf Fernwärme und Erdgas;
  - Finanzierungsmodelle für Wärmedämm- und sonstige Energieeinsparmaßnahmen Privater („Einspar-Contracting“, spezielle Kredite (Sparkasse), Vorfinanzierung und warmmietenneutrale Rückzahlung etc.);
  - Programm „Rationelle Energienutzung und -einsparung im sozialen Wohnungsbau“ (Wärmedämmung, Fernwärme, Erdgas, Blockheizkraftwerke), mindestens warmmietenneutrale Finanzierung;
  - Energieeinsparung in städtischen Gebäuden, Umstellung städtischer Heizungsanlagen auf umweltfreundliche Technologien (Kessel- und Heizungssanierung, Regelung, Thermostatventile, Wärmedämmung und -rückgewinnung) Im Einzelfall Einsatz von Energieeinsparcontractings, wenn die Kapazitäten und Kenntnisse beim städtischen Gebäudemanagement nicht vorhanden sind. Langfristig muss die Stadtverwaltung in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben in eigener Verantwortung durchzuführen;
  - Ausrüstung städtischer Gebäude mit regenerativen Energien und Wärme-Kraft-Kopplung;
  - Förderung regenerativer Energien für private Haushalte;
  - Förderung des energiesparenden Bauens und regenerativer Energiequellen durch Bauleitplanung, Bauberatung und Verankerung in privatrechtlichen Verträgen, wenn die Stadt an den Grundstücksgeschäften beteiligt ist;
  - Schrittweise Reduzierung des Stromheizungsanteils;
  - Förderung von Niedrigenergie- und Passivhäusern;
  - Energienutzungspläne und Klimatisierungskonzepte für alle städtischen Bauvorhaben und Gebäude;
  - Sicherung der Wärmeversorgung mit Fernwärme, Erdgas und regenerativen Energiequellen (Sonnenkollektoren) in Neubaugebieten;
  - Ausbau und flächendeckender Einsatz regenerativer Energiequellen, von rationeller Energienutzung und von Energieeinsparung (Bauphysik, Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung);
  - Ausbau der Energieberatung, mindestens aber die Rücknahme der von CSU/FDP/FWG beschlossenen Personalkürzungen, d. h. Verdoppelung des derzeitigen Personals.
- Die Erlanger Stadtwerke sind als kommunales Versorgungsunternehmen für die Umsetzung dieser Ziele von besonderer Bedeutung. Die Erhaltung der Erlanger Stadtwerke als kommunales Versorgungsunternehmen hat für die Erlanger SPD daher oberste Priorität. Eine Fusion insbesondere mit privaten oder teilprivatisierten Unternehmen oder eine andere Form der Privatisierung der Stadtwerke lehnt die Erlanger SPD ab.
- Für die ESTW ergeben sich aber auch eine Reihe von Aufgaben, unter anderem:
- Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Energiedienstleistungskonzeptes; schrittweise Umstellung der Geschäfts- und Investitionspolitik der ESTW vom Energieversorgungsunternehmen (EVU) zum Energiedienstleistungsunternehmen (EDU), das nicht mehr vor allem vom Energieträgerverkauf lebt und damit an steigendem Energieverbrauch interessiert sein muss, sondern von Verkauf, Bereitstellung, Management und Betrieb von Energieeffizienz und -einsparsystemen und von regenerativen Energien;
  - Einbeziehung der Energiedienstleistungsagentur Erlangen (EDE) und der ESTW in Sanierungsprojekte der Stadt Erlangen;
  - Beibehaltung und Ausbau der Kooperation mit anderen Stadtwerken, unter anderem beim Stromeinkauf;
  - Vorrang für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes unter Einsatz der vorhandenen

Kapazität des Erlanger Heizkraftwerks, dem Bau von Fernwärmespeichern; Ausdehnung der Fernwärmeversorgung auf die Siedlungsgebiete westlich des Kanals, die Gewerbegebiete im Süden und Herzogenaurach;

- Ausbau des Erdgasnetzes, abgestimmt mit dem Fernwärmekonzept und nicht in Konkurrenz zu ihm, insbesondere also für Ortsteile, für die ein Fernwärmeanschluss wegen der großen Entfernung und/oder der zu niedrigen Bedarfsdichte nicht in Betracht kommt, in Zukunft aber auch verstärkt für den Betrieb von Gaswärmepumpen (das heute installierte Gasrohrnetz eignet sich auch für den Energieträ-

ger der Zukunft, Wasserstoff);

- Einführung energiesparender, also stärker am Verbrauch orientierter Tarife mit niedrigeren Anschlusspreisen (Linearisierung) für Strom, Gas und Fernwärme.

Alle angeführten Maßnahmen stellen den Beitrag der Stadt Erlangen zum globalen Klimaschutz dar (Stichwort: Global denken – lokal handeln) im Rahmen des internationalen Klimabündnisses der Städte, dessen Mitglied die Stadt Erlangen ist. Sie sind unter diesen Gesichtspunkt zu einem CO<sub>2</sub>-Reduktionsplan zusammenzufassen, der jährlich fortgeschrieben wird.

## 5. Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr

### 5.1. Ziele

Ziele sozialdemokratischer Verkehrspolitik als Bestandteil der Stadtentwicklung sind:

- Gewährleistung eines Höchstmaßes an Mobilität auch außerhalb des motorisierten Individualverkehrs durch Stärkung des Umweltverbunds,
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes,
- Bereitstellung eines attraktiven ÖPNV-Angebots für Menschen jeden Alters,
- Verringerung der Wegezeiten (die Fahrt zum Arbeitsplatz und zurück verlängert die Arbeitszeit),
- Bewahrung erhaltenswerter Stadtstrukturen und Landschaften,
- die Umweltbelastung durch den Verkehr so gering wie möglich zu halten,
- Einbeziehung der Belange von Frauen in die Diskussion
- und Realisierung alternativer Verkehrskonzepte.

Das bedeutet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um

- den öffentlichen Nahverkehr angebotsorientiert zu verbessern und seine Attraktivität im gesamten Verdichtungsraum deutlich zu steigern;
- das vorhandene leistungsfähige Verkehrsnetz zu erhalten und unter Beachtung der Stadtverträglichkeit zu verbessern;
- die Innenstadt und Wohnbereiche vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten;
- für das Zu-Fuß-Gehen und das Radfahren möglichst günstige Verhältnisse zu schaffen;
- neue umweltverträgliche Verkehrsmittel frühestmöglich einzusetzen;
- und den von SPD-Seite immer geförderten und nun für Erlangen im Inovaplan-Gutachten 2006 festgestellten Trend in der Bevölkerung zu unterstützen, der zu einer stärkeren ÖPNV- und Fahrradnutzung geht.

### 5.2. Rahmenbedingungen

Nach wie vor wird in der Verkehrspolitik; insbesondere in Bayern; der motorisierte Individual-

verkehr auch in Ballungszentren wie dem Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen gegenüber dem öffentlichen Personennahverkehr verantwortungslos begünstigt. In der Vergangenheit zeigte sich dies im Bau des Frankenschnellwegs von Nürnberg nach Bamberg und dessen Aufstufung zur Bundesautobahn (A73) und dem zusätzlichen vierspurigen Ausbau der Bundesstraße zwischen Nürnberg und Erlangen (B4) – in jüngster Zeit durch die Planungen für eine Straßensüdumgehung der Schwabachtalgemeinden bei gleichzeitiger Verhinderung von Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn (StUB) als zeitgemäßer, mobilitätsgerechter und ökologischer Alternative. Fortschritte konnten dagegen durch die Bildung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg und dem Beitritt der Stadt Erlangen und der Erlanger Stadtwerke dazu erzielt werden. Einen besonders bedeutsamen Fortschritt stellt die durch die rot-grüne Bundesregierung endlich ermöglichte Realisierung des für Erlangen entscheidend wichtigen S-Bahn-Nordastes (Nürnberg–Erlangen–Forchheim) dar.

Im Übrigen behindert eine im Bundesvergleich besonders restriktive Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. keine Bezuschussung von Fahrradabstellrichtungen an ÖPNV-Haltestellen, insbesondere Kürzung der Regionalisierungsmittel) im Freistaat Bayern die Entschärfung der Verkehrsprobleme in großstädtischen Verdichtungsräumen. Hinzu kommt das Versagen der Regionalplanung in Bayern, die es zulässt, dass auch im weiteren Umfeld von Verdichtungsräumen Wohnsiedlungen ausgewiesen werden, von denen die Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Zentren häufig nur mit dem eigenen Kraftfahrzeug in angemessener Zeit erreicht werden können.

Der ÖPNV als eine der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge ist heute jedoch vor Allem von zwei Seiten her bedroht: Zum Einen durch den politisch bewusst betriebenen Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungskurs der EU im Energie-, Wasser- und öffentlichen Personenverkehrsbereich – zum Anderen durch die chronische allgemeine Finanznot der Kommunen, die von Bund und Land insbesondere bei der Finanzierung des ÖPNV allein gelassen werden. Die Folgen: Energie- und Wasserversorgung durch kommunale Werke ist ebenso zunehmend gefährdet wie der ÖPNV.

Der harte Preiswettbewerb auf dem Energiemarkt und die Effektivierung und Reorganisation, die für das Überleben der städtischen Werke auf dem angeblich liberalisierten, in Wahrheit remonopolisier-



ten Anbietermarkt für Strom und zukünftig, wie zu befürchten ist, auch für Wasser notwendig sind, schmälern die Querverbundmittel für den ÖPNV – die mangelnden Finanzmittel für den ÖPNV aus dem kommunalen Haushalt gefährden entweder den ÖPNV selbst oder die wirtschaftliche Substanz der städtischen Werke, wenn diese den ÖPNV praktisch allein finanzieren müssen, wie in Erlangen seit 1996 praktisch geschehen.

Die stadtgeographische Struktur Erlangens ist vor allem durch die „Randlage“ der Innenstadt, die verschiedentlich ungünstige Lage der Wohnschwerpunkte zu den Arbeitsplätzen und die Trennung des Siedlungsschwerpunkts im Westen von der Innenstadt durch Regnitztal und Kanal gekennzeichnet. Weitere Einflussfaktoren für die Verkehrsmittelwahl in Erlangen ist der seiner sozioökonomischen Struktur entsprechend hohe Motorisierungsgrad (2006: 607 Pkws pro 1.000 Einwohner, 1995 im Landkreis Erlangen-Höchstadt 650 und im Landkreis Forchheim sogar 670), die relativ hohe Mobilität der Bevölkerung (statistisch legt jeder Einwohner Erlangens 3,4 Wege pro Werktag zurück) und die verkehrstechnisch optimale Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz mit sieben Autobahnanschlüssen und einem Autobahnkreuz der Ost-West-Autobahn A3 und der Nord-Süd-Autobahn A73.

### 5.3. Forderungen und Perspektiven

Die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren der motorisierte Individualverkehr aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen stärker als erwartet zugenommen hat und die Stadt dieses Problem mit ihren Möglichkeiten allein nicht lösen kann, hat zur Planung einer weitergehenden Ergänzung des Straßennetzes geführt. Dennoch und gerade deshalb ist es geboten, die Verkehrsarten des Umweltverbundes konsequent zu fördern und für noch mehr Verkehrsberuhigung zu sorgen, insbesondere also

- die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs durch Optimierung des Bussystems und Bau der Stadt-Umland-Bahn zu erhöhen,
- das Radfahren und Zu-Fuß-Gehen für die täglichen Wege noch sicherer und angenehmer zu machen,
- den motorisierten Verkehr weitestgehend außerhalb der Innenstadt und von Wohngebieten zu führen
- und die Straßenführung und Straßenbreite

bei neuen Wohngebieten so zu wählen, dass schon von der baulichen Anlage die Geschwindigkeit des Verkehrsmittels anwohnerfreundlich gedrosselt und der Funktion der Straße angepasst wird.

Ziel einer so ökologisch orientierten Verkehrspolitik muss es sein, dass die Aufteilung des Gesamtverkehrs in Erlangen auf den motorisierten Individualverkehr einerseits und den Umweltverbund andererseits nicht 61:39 (2006), sondern wenigstens 50:50 beträgt. Das bedeutet für die einzelnen Verkehrsarten:

#### Für den Öffentlichen Nahverkehr

Nach der Rückgängigmachung der erheblichen Angebotseinschränkungen 1998, durch die die Mehrheit aus CSU/FDP/FWG das Bussystem auf den Stand von vor 1983 zurückgeworfen hatte, fordern wir, trotz der leichten Verbesserungen, die die SPD-Fraktion durchsetzen konnte, für die nächsten Jahre:

- die Optimierung des Bussystems durch den Ausbau der Hauptverknüpfungspunkte Bahnhofplatz-Hugenottenplatz und Hauptpost, durch die mittelfristige Einführung eines generellen 10-Minuten-Taktes, die rechtzeitige Anbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, z. B. Büchenbach-West, weitere Beschleunigungsmaßnahmen flächendeckend im ganzen Stadtgebiet, Taktverkehr auf den Stadt-Umland-Linien, besseres Wagenmaterial und mehr Fahrgastinformation durch Einführung neuer Techniken;
- das Einhalten des Zeitplans (d. h. Fertigstellung 2010) für den Ausbau der Bahnlinie Nürnberg–Fürth–Erlangen–Forchheim als S-Bahn-Nordost des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, so benutzerfreundlich wie mögliche Gestaltung der Verknüpfung mit dem innerstädtischen Bussystem: Ausstattung des Knotens auf der Paul-Gossen-Brücke mit einem 2. Aufzug; Errichtung des schon lange geforderten Tunnels als Zugang für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes östlich des Brucker Bahnhofs; Schaffung einer vernünftigen Zufahrt von der Münchner Straße zur Fuchsenwiese Zuge des Ausbaus;
- die Entwicklung eines innenstadtverträglichen Bussystems (z. B. durch Änderung der Linienführung, emissionsarme Antriebssysteme

me, andere Fahrzeugtypen, z. B. Kleinbusse), um den Widerspruch zwischen der Notwendigkeit der Verstärkung des ÖPNV und der schon heute erheblichen Lärm- und Luftbelastung durch die großen Busse in der Innenstadt (z. B. Goethe-, Pfarr- und Neue Straße) positiv aufzulösen;

- das Festhalten an den Planungen für eine Stadt-Umland-Bahn (StUB): Zunächst soll eine aktualisierte Planung des Streckenabschnitts Schwabachtalgemeinden–Nürnberg–Herzogenaurach (T-Netz) erfolgen und mit dessen Bau 2010 begonnen werden;
- die Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses aller Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders während der Abend- und Nachtstunden;
- Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr beim Pendlerverkehr in Zusammenarbeit mit dem Umland: da die Stadt Erlangen dies nicht alleine bewerkstelligen kann, muss mit Hilfe des VGN eine bessere Koordinierung des Busangebotes zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften erreicht werden; die Initiative dazu muss von der Stadt Erlangen ausgehen, da der größte Teil des innerstädtischen Verkehrs in Erlangen mittlerweile von den Pendlern erzeugt wird, weiterhin sind „Park & Ride“ und „Park & Bike“-Angebote vorzusehen;
- die weitere Querfinanzierung des ÖPNV aus den Gewinnen des Versorgungszweigs der Stadtwerke; dies setzt aber voraus, dass die Stadt Erlangen anders als in den letzten Jahren einen entsprechenden Finanzierungsanteil für den ÖPNV bereitstellt, damit die finanzielle Substanz der Stadtwerke nicht angetastet wird;
- gleichzeitige Einführung von Jobtickets und Parkraumbewirtschaftung bei den großen Erlanger Arbeitgebern, kombiniert mit besseren ÖPNV-Angeboten;
- die Einführung eines Semestertickets, das über einen pauschalen Beitrag aller Studierenden von ca. 40 Euro pro Semester finanziert wird;
- Einsatz von Niederflurbussen auch durch die für den Verkehrsverbund fahrenden Privatun-

ternehmen; Die Erlanger SPD begrüßt und unterstützt voll die Positionen der Gewerkschaft ver.di („Die Zukunft des ÖPNV in Erlangen“, August 2001).

### **Für den nichtmotorisierten Individualverkehr – Zu-Fuß-Gehen und Radfahren**

Die Verkehrspolitik der Stadt muss weiter für mehr Sicherheit und Bequemlichkeit des Zu-Fuß-Gehens und des Radfahrens sorgen. Gerade für den Schulweg und für den Berufsverkehr einschließlich der Nahpendlerinnen und -pendler, für die sonstigen Wege unserer Kinder, für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und nicht zuletzt für die Behinderten ist es wichtig, dass sie ihre Ziele gefahrlos und auch einigermaßen bequem nicht motorisiert bzw. in Kombination mit dem Bus erreichen können.

Für das sichere und angenehme Zu-Fuß-Gehen bedarf es in Erlangen noch mehrerer gesicherter Fußgängerüberwege über Fahrbahnen mit starkem Kraftfahrzeugverkehr. Dafür müssen weitere Ampelanlagen bzw. Zebrastreifen nach einer jährlich fortzuschreibenden Prioritätenliste angebracht werden.

Im Radverkehr geht es darum, dass Erlangen seine Spitzenstellung als radfahrerfreundliche Stadt hält und ausbaut:

- Das Radwegenetz weist noch einige Lücken auf, die geschlossen werden müssen, so z. B. in der Henkestraße, in der Gebbertstraße (nördlicher Teil); vorhandene Fahrradwege sind teilweise überlastet und müssen verbreitert werden.
- Der Radwegeplan muss zügig realisiert werden.
- Weiter vorangetrieben werden soll der Radwegebau in Außenbereichen und in das Umland, wie z. B. für die Verbindungen nach Spardorf und Dechsendorf (in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bzw. dem Landkreis).
- Die neue Radweg-Südachse entlang der Bahnlinie nach Bruck muss zusammen mit dem S-Bahn Ausbau optimiert werden, besonders im Bereich der Unterführung unter der Felix-Klein-Straße.
- Von Bruck nach Frauenaaurach soll ein hochwassersicherer Radweg gebaut werden.

- Die Radwege entlang der Staatsstraßen sollen so ausgebaut werden, dass auch von entfernten Orten das Erreichen von Erlangen mit dem Fahrrad ganzjährig gut möglich ist. Hier ist besonders auf den Radweg entlang der Kurt-Schumacher-Straße nach Tennenlohe zu achten.
- Die Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ muss konsequent verfolgt werden und es müssen Anreize geschaffen werden, damit möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad umsteigen.
- Die Infrastruktur für das Bike & Ride muss durch eine Fahrradstation mit Ausleih- und weiteren Serviceangeboten am Bahnhof ausgebaut werden. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs ist zu prüfen.
- Im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofes auf der Ost- und Westseite müssen weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden.
- Neue Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Ausweisung von Fahrradstraßen und die Zuleitung des Radverkehrs auch in der Gegenrichtung von echten Einbahnstraßen, sollen konsequent wahrgenommen werden.
- Der Winterdienst an den überörtlich verwalteten Radwegen ist zu verbessern (z. B. die Radwege entlang der Staatsstraßen und der Radweg entlang des Kanals).

### **Für den motorisierten Individualverkehr – Straßenbau und Parkplatzangebot**

Weitere Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr müssen sich an den genannten Zielen sowie der Vorgabe messen lassen, dass die Mindestanforderung für eine Aufteilung des Gesamtverkehrs in Erlangen auf den motorisierten Individualverkehr einerseits und den Umweltverbund andererseits etwa 50:50 entspricht.

Für die konkreten Vorhaben bedeutet das, dass

- als größere Straßenbauvorhaben (außer der Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten) nur die Direktaufahrt vom Dechsendorfer Damm auf die A73 nach Süden (mit Benutzung der Standspur für den innerstädtischen Verkehr analog der Regelung süd-

lich der Hochstraße), die Südwest-Umfahrung Tennenlohe und die Ost-Umfahrung Eltersdorf (Königsmühle-Weinstraße östlich entlang Bahndamm) notwendig und zum Teil dringlich sind; der Ringschluss des Adenauer-Rings muss analog der Siedlungsentwicklung im Stadtwesten erfolgen;

- die nördliche Innenstadt mit Pfarrstraße, Neue Straße, Martin-Luther-Platz, Hauptstraße bis Heuwaag-/Wasserturmstraße, Theaterplatz mit Zufahrtsstraßen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden muss, in dem nur noch der „notwendige motorisierte Individualverkehr“ und der ÖPNV zulässig sind; der Straßenzug Essenbacher/Spardorfer Straße ist mit den erprobten verkehrslenkenden und -beruhigenden Maßnahmen vor Verdrängungsverkehr zu schützen (Erlanger U);
- die Zugänge zum Großparkplatz Innenstadt verbessert werden;
- der Bau neuer Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen bis auf weiteres nicht betrieben werden kann; zunächst einmal müssen die genannten Verbesserungen für den Umweltverbund stattfinden;
- die SPD die Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems unter Federführung der Erlanger Stadtwerke begrüßt, welches die Altstadt mit einbezieht. Dies soll verbunden sein mit einer konsequenten Parkraumbewirtschaftung (Wahrnehmung der rechtlichen Möglichkeiten zur Stellplatzbeschränkung, Anhebung der Parkgebühren auf das Niveau der Nachbarstädte, personelle Verstärkung der mehr als kostendeckend arbeitenden Überwachung des ruhenden Verkehrs). Erst nach der Durchführung dieser Maßnahmen kann sich zeigen, ob und wo dann tatsächlich noch ein Bedarf für Großinvestitionen in Parkieranlagen besteht.
- Soweit nicht bereits explizit aufgeführt unterstützt die Erlanger SPD für den Bereich der Innenstadt nachdrücklich die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen des Altstadtforums („Leben in der Altstadt – Altstadt erleben. Leitlinien für eine lebenswerte, attraktive und zukunftsfähige Erlanger Altstadt“, Mai 2001).

Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit für Fußgänger, Radfahrer, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und Kinder: Fortsetzung der Auswei-

sung von Tempo-30-Zonen und -strecken nach der neuen Gesetzgebung und der Schulwegsicherung.

Dringend notwendig ist die Einführung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Den verkehrspolitischen Zielen der Erlanger SPD widerspricht

- der Bau eines „Kosbacher Damms“ oder einer „Kosbacher Brücke“ als fünftem Talübergang für den motorisierten Individualverkehr, mit

dem massiv in das Regnitztal an seiner breitesten Stelle eingegriffen werden würde,

- der Bau des Hüttendorfer Damms,
- eine Auffahrt von der Äußeren Brucker Straße auf die Hochstraße
- und die durch den Reichswald und das Wasserschutzgebiet Ost geplante Südumgehung der Schwabachtalgemeinden.

## 6. Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung

### 6.1. Unsere Ziele

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen: Bildung ist die Grundlage jeden gesellschaftlichen Fortschritts. Bildungspolitik ist für den Staat wie die Kommune Gesellschaftspolitik. Ausgaben für Bildung sind deshalb Investitionen für die Zukunft.

Unser Ziel ist es, jeder Einwohnerin und jedem Einwohner unserer Stadt unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft oder sozialer Lage lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Soziale Bildungsbarrieren und geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen sollen abgebaut werden. Dazu müssen entsprechende Bildungsangebote vorhanden und finanziell zugänglich sein. Bildung soll auch einen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten leisten.

Bildung ist Schule und mehr. Strukturierte Wissensvermittlung hat ihren primären Ort an der Schule; das meiste jedoch – das Deutsche Jugendinstitut spricht von 70–80 % – wird außerhalb des Unterrichts informell gelernt. Bildung darf deshalb nicht auf Schule beschränkt betrachtet werden, sondern ist ganzheitlich zu entwickeln. Neben fachlichen Inhalten ist auch die Vermittlung von Werten wesentlicher Teil von Bildung. Dazu gehören Tugenden wie Toleranz und Solidarität, um ein friedliches und konstruktives Miteinander in Erlangen zu fördern, ebenso wie soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung. Schülerinnen und Schüler sollen zu demokratischem Denken und Handeln geführt werden. Deshalb müssen sie das Leben an der Schule aktiv mitgestalten können. Auch die Eltern sind in diesen Gestaltungsprozess einzubeziehen.

Die Stadt muss als Sachaufwandsträgerin der Schulen für eine gute Ausstattung der Schulen und einen guten Zustand der Schulgebäude sowie deren bedarfsgerechte Erweiterung sorgen. Kommunale Schulpolitik darf sich aber nicht auf diese Funktion beschränken, sondern muss ihre bildungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und auf deren Ausweitung drängen. In den drei städtischen Schulen (MTG, Wirtschaftsschule und Fachschule für Technik) kann die SPD darüber hinaus eigene Akzente setzen. Sie müssen zum Signal werden, wie Schule sein soll, nämlich an den Bedürfnissen der Lernenden und Lehrenden orientiert (humane Schule).

### 6.2. Rahmenbedingungen

Die CSU hat in Bayern eine weitgehende Trennung der Bildungswege betrieben; die Durchlässigkeit ist dabei auf der Strecke geblieben. Der Zwang zur frühzeitigen Entscheidung über Bildungswege überfordert Eltern wie Lehrer und führt zu massenhaften Fehlentscheidungen, die nicht die Lehrer, sondern ein verfehltes Schulsystem zu verantworten haben.

Das bayerische Bildungssystem benachteiligt in besonders hohem Maße Kinder aus sozial benachteiligten Familien sowie Migrantinnen und Migranten. Unter dem Deckmantel der Begabtenförderung grenzt die CSU große Teile der Bevölkerung aus und isoliert die, die der Integration besonders bedürfen. Bildung wird mit Büchergeld und Studiengebühren immer mehr zu einem Privileg derer, die sie sich leisten können. Die Milliardenumsätze der Nachhilfeindustrie zeigen dies nachdrücklich. Wer Schülerinnen und Schüler wegen Mängel in einem oder zwei Fächern ein ganzes Schuljahr wiederholen lässt, frustriert nicht nur Schülerinnen, Schüler und Eltern, sondern verschleudert auch Millionen von Steuergeldern.

Die notwendige Förderung fehlt in Bayern weitgehend, Teamfähigkeit ist im verordneten Schulbetrieb weitgehend ein Fremdwort. Statt individuelle Leistungsfähigkeit zu fördern, setzt vor allem das achtjährige Gymnasium auf bloßen Leistungsdruck.

Die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren durch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen in der Gesellschaft gewandelt. Daraus ergeben sich für die Schulen neue Aufgaben, die nicht im Rahmen der üblichen Halbtagschule und deren Konzentration auf bloße Wissensvermittlung zu bewältigen sind. Schule wird erst als (rhythmisierte) Ganztagschule zentraler Ort von Bildung und Lebenswirklichkeit. Schulsozialpädagogik als notwendige Verbindung von Schule und Gesellschaft ist in Erlangen bisher auf die Hauptschulen und Förderzentren beschränkt. Die SPD tritt für deren Ausweitung auf alle Schularten ein und fordert eine angemessene finanzielle Beteiligung des Freistaats an dieser Aufgabe.

Den Anforderungen der Arbeitswelt wird das bayerische Schulwesen kaum gerecht. Persönlichkeitsentwicklung, Teamfähigkeit, Medienkompetenz und Wissensmanagement sind noch immer Fremdwörter in bayerischen Lehrplänen.

Vorausschauende Personalpolitik fehlt in Bayern

weitgehend. So herrscht auch in Erlangen Mangel an Lehrkräften, besonders im Bereich der Sonderpädagogik. Sinkende Zahlen in vielen Lehramtsstudiengängen zeugen von der Vernachlässigung und mangelnden Attraktivität von Ausbildung und Beruf; sie bedeuten mittelfristig ein noch schlimmeres Defizit an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern.

Die Kommune kann diese Fehler staatlicher Bildungspolitik nur sehr begrenzt korrigieren. Sie muss aber als Sachaufwandsträgerin für eine optimale Ausstattung der Schulen sorgen. Im Bereich von kultureller Bildung und Schulsozialpädagogik verfügt die Stadt über hervorragende Kompetenzen, die sie den Schulen gern zur Verfügung stellen sollte. Sie muss aber vom Staat verlangen, dass er die Stadt nicht – wie bisher – auf den Personalkosten sitzen lässt. Die Fügsamkeit der bisherigen Ratsmehrheit gegenüber dem Freistaat fügt den Schülerinnen und Schülern wie der Stadt schweren Schaden zu.

Gleichzeitig hat die Rathausmehrheit ihre Aufgaben als Sachaufwandsträgerin der Erlanger Schulen vernachlässigt. Notwendige Investitionen wurden über Jahre hinweg nicht getätigt. Der Investitionsstau in diesem Bereich ist gewaltig. Auf Druck der SPD konnte Anfang 2007 ein 25-Millionen-Mehrjahresinvestitionsprogramm durchgesetzt werden, das die gravierendsten Mängel beseitigen soll. Gleichzeitig wurde eine Privatisierung der Erlanger Schulen durch Public-Private-Partnership-Modelle verhindert.

### **6.3. Forderungen und Perspektiven**

#### **Schule als Lebensraum**

- Die Schule soll als Lebensraum gestaltet und genutzt werden. Wir fordern deshalb, dass Schulen dort, wo Eltern dies wollen, zu Ganztagschulen weiterentwickelt werden.
- Ausbau der Neigungs- und Arbeitsgruppen: Von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, der Volkshochschule oder anderen Einrichtungen betreute Projekte sollen die Schulen mit mehr Leben erfüllen und sie zur Stadtgesellschaft hin öffnen. Kulturelle Bildung hat dabei den gleichen Stellenwert wie mathematisch-naturwissenschaftliche, kommunikative oder soziale und politische Bildung und Sport.
- Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sollen das Leben an der Schule als aktive Partner mitgestalten können. Auch auf Stadtebene

ist die Vertretung der SMVen im Zusammenhang mit dem Jugendparlament auszubauen.

- Schulsozialpädagogik muss an allen Hauptschulen und Förderzentren gesichert und bei Bedarf darüber hinaus an allen Schulen ermöglicht werden. Eine angemessene Beteiligung des Freistaats an den Kosten ist – entsprechend der Forderung des Bayerischen Städtetags – einzufordern.
- Die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten muss allen Schülerinnen und Schülern offen stehen; finanzielle Beiträge der Eltern dürfen daher – soweit überhaupt erforderlich – nur in geringem Maße gefordert werden. Auch die Kosten für Verpflegung an den Schulen müssen möglichst gering gehalten und bei Bedarf bezuschusst werden.
- Ein Umbau von Schulhöfen zu naturnahen Spielhöfen fördert Umweltbewusstsein wie Sozialverhalten gleichermaßen. Die SPD tritt deshalb für eine Haushaltspauschale zur Errichtung von Spielhöfen und Schulgärten und deren Öffnung außerhalb der Unterrichtszeiten ein.

#### **Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen**

- Die Erlanger SPD setzt sich für kleinere Klassen und verbesserte Lehrerfortbildung ein. Die kommunale Lehrerfortbildung ist im Zusammenhang mit dem Pädagogischen Institut Nürnberg ein wichtiges Element kommunaler Bildungsentwicklung.
- Wir haben im Stadtrat umfängliche Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden beantragt und wollen die Ausstattung der Schulen optimieren. Die SPD wird die Finanzierung des Investitionsprogramms zur Sanierung der Erlanger Schulen sicherstellen.
- Das Defizit an Sportunterricht soll abgebaut und damit ein spürbarer Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden. Zusätzliche Sportangebote auch außerhalb des Sportunterrichts, insbesondere auch für „Bewegungsmuffel“, sind zu fördern.
- Hausaufgaben- und eine zuverlässige Ferienbetreuung fördern die Kinder und entlasten die Eltern. Sie sind öffentliche Aufgabe und müssen in öffentlicher Verantwortung realisiert werden.

## Guter Start in gute Schulen

- Bildung beginnt spätestens mit der Geburt. Deshalb sollen u. a. Krippenplätze bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden; die SPD setzt sich für eine deutliche Ausweitung des Ausbauziels ein. Bildungsangebote der Kindergärten sollen auch finanziell unterstützt werden (vgl. Kapitel Familie).
- Gezielte Projekte zur Förderung von Vorschulkindern sollen soziale Benachteiligungen abbauen helfen. Das HIPPY-Projekt ist fortzusetzen.
- Die sprachliche Kompetenz ausländischer wie deutscher Kinder muss – unter Einbeziehung der Eltern – vor und in der Schule gefördert werden. Maßnahmen zur Sprachförderung (z. B. „Deutsch 160“) müssen ausgebaut werden und spätestens im Kindergartenalter einsetzen. Durch eine geeignete organisatorische Unterstützung werden wir dafür sorgen, dass sie alle Kinder erreichen.
- Der Fremdsprachenunterricht an Grundschulen ist auszubauen und wissenschaftlich zu begleiten. Für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist bzw. die zweisprachig sind, muss der Unterricht in der Muttersprache gefördert und unterstützt werden.
- Interkulturelles Lernen braucht interkulturelle Praxis. Interkulturelle Klassen sollen die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verbessern.

## Gemeinsam lernen

- Diagnose- und Förderklassen sollen an Grundschulen angesiedelt werden, um eine frühzeitige Stigmatisierung zu vermeiden und die Integration in die Regelschulen zu fördern.
- Die berufliche Integration der Hauptschülerinnen und Hauptschülern und der Absolventinnen und Absolventen von Förderzentren bedarf erhöhter Anstrengung. Mit der GGFA und dem JAZ e. V. hat Erlangen ausgezeichnete Instrumente, die für diese Aufgabe besonderer Unterstützung bedürfen (vgl. Kapitel Wirtschaft).
- Hochbegabte sollen durch Sonderkurse gefördert werden, ohne sie in Sondereinrichtungen zu isolieren.

- Die SPD tritt dafür ein, endlich auch in Bayern Rechenschwäche (Diskalkulie) – wie Lese- und Rechtschreibschwäche (Legastenie) – als Behinderung anzuerkennen und zu therapieren. Dazu soll die Stadt einen Vorstoß im Bayerischen Städtetag unternehmen, statt nur auf ihre fehlende Zuständigkeit zu verweisen.
- Angebote zur Förderung von Mädchen in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen sollen weiterentwickelt werden.

## Berufliche Bildung

- Die Stadt soll die Zusammenarbeit der Berufsschule mit Erlanger Betrieben unterstützen.
- Berufsfachschulen und Berufsfachschulklassen sind eine sinnvolle Ergänzung des dualen Ausbildungssystems, wo die Unternehmen zu wenig Plätze anbieten. Die SPD setzt sich insbesondere für die Einrichtung einer Berufsfachschule für kaufmännische Berufe ein. Diese Angebote sollen jedoch die Wirtschaft nicht aus ihrer prinzipiellen Verantwortung für die berufliche Ausbildung entlassen.

## Chancen gemeinsam nutzen

- In Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen wie Schülern sollen die Auswirkungen der Koedukation auf das Sozial- und Lernverhalten von Mädchen und Jungen sowie auf deren Bildungschancen untersucht und kritisch diskutiert werden. Bildung muss sich auch mit der traditionellen Geschlechterrollenzuweisung auseinandersetzen sowie versteckte und offene Diskriminierung von Frauen und Mädchen thematisieren und bekämpfen.
- Insbesondere an den städtischen Schulen sollen Maßnahmen zur Prävention und Hilfe bei „Burnout“ angeboten werden.
- Die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte (Räume, technische Ausrüstung) an den städtischen Schulen sind zu verbessern.
- Zur Gewaltprävention an Schulen fordern wir eine Ombudsstelle, die Problemfälle für ganz Erlangen aufnimmt, wissenschaftliche Begleitung organisiert und als neutrale Stelle zwischen den Konfliktparteien vermittelt. Sie soll mit der Polizei, dem Jugendamt und Fachleu-

ten aus anderen Bereiche (z. B. der Universität) zusammenarbeiten.

- Weitere Maßnahmen zur Gewaltprävention, für die sich die SPD einsetzt, sind der Ausbau von Schulsozialarbeit, Streitschlichterprogrammen und Konfliktlösungs- und Persönlichkeitstraining für Kinder und Jugendliche sowie Selbstverteidigungskurse für Mädchen.
- Neu- und Umbaumaßnahmen sind barrierefrei zu gestalten. Die Stadt soll ihren Einfluss nutzen, Behinderte soweit wie möglich in Regelschulen zu integrieren.
- Ein bis drei Prozent der Einnahmen aus dem ruhenden Verkehr sollen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit genutzt werden (1 Prozent entspricht derzeit 25.000 Euro). Sicherheitstraining soll in den Klassen 1 bis 10 regelmäßig durchgeführt werden.

### **Lebenslanges Lernen: die Volkshochschule**

- Die Volkshochschule ist die wichtigste Weiterbildungsmöglichkeit in der Stadt, die beruflicher wie persönlicher Entwicklung dient. Der Zugang soll für alle Menschen offen stehen. Bedürftigen sollen deshalb Nachlässe gewährt werden.
- Die VHS muss verstärkt sehr kostengünstige bzw. kostenlose Angebote für sozial benachteiligte und bildungsferne Gruppen sowie nie-

derschwellige Angebote für Migrantinnen und Migranten entwickeln.

- Zum Kernprogramm der VHS gehören deshalb Kurse zur berufsqualifizierenden Bildung wie IT-Kurse, Qualifizierender Hauptschulabschluss und Kurse für Wiedereinsteigerinnen und ein breites Sprachenangebot, ebenso Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, Kreativitätsförderung und (inter-)kulturellen Kompetenz.
- Solange bayerische Bildungspolitik versagt und z. B. Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen, muss die VHS für diese Gruppe besondere, auch kostenfreie, Angebote machen.

Insbesondere fordert die SPD

- die zügige Sanierung der Gebäude der VHS in der Innenstadt im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“,
- Zweigstellen in den Vororten und neuen Verdichtungsgebieten,
- Zusammenarbeit mit Kultur- und Jugendamt, dem Stadtjugendring, dem Theater und anderen städtischen Bildungseinrichtungen sowie weiteren Bildungsträgern in der Stadt,
- Mitwirkung der VHS bei der Umsetzung der Agenda-21-Ziele
- und den Ausbau des Dialogs zwischen Universität und Bevölkerung über eigene Veranstaltungsformen.



## 7. Kultur – ein Menschenrecht

### 7.1. Ziele

Gestaltung und Teilhabe an Kultur ist für uns ein Menschenrecht. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind das Recht auf menschenwürdige Arbeit und das Recht auf sinnvolle Freizeitgestaltung zentrale politische Forderungen. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zielt deshalb Kulturpolitik auf ein differenziertes Angebot kultureller Leistungen, auf kulturelle Bildung als Zugang zu Kultur, auf die Beteiligung von Menschen an deren Gestaltung und auf die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. Städte sind die Orte, an denen Kultur vorrangig stattfindet; Kultur prägt urbanes Leben. Kulturpolitik ist damit der Kern jeder Stadtentwicklung und einer der wenigen Bereiche von Kommunalpolitik, der ohne staatliche Regelungen frei gestaltet werden kann. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist sie deshalb ein Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung und lokaler Demokratie. Kulturpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht zur Geld einsparenden Hilfsfunktion für die Stadtverwaltung verkommen, sondern muss den Weg öffnen für eine aktive Bürgergesellschaft in unserer Stadt.

Sozialdemokratische Kulturpolitik will

- eine kulturelle Infrastruktur in der Stadt sichern, die Kulturangebote für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar macht;
- Höhepunkte gestalten, um Menschen auf Kultur aufmerksam und kulturellen Genuss zum Erlebnis zu machen;
- Breitenkultur in offenen Treffs, Vereinen und Jugendklubs fördern;
- Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich an der Gestaltung kulturellen Lebens beteiligen;
- interkulturelle Arbeit als Basis von Integration entwickeln;
- mit kultureller Bildung den Zugang zu Kultur demokratisch gestalten;
- Vorurteile gegenüber Lebensformen wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder Weltanschauung durch Aufklärung abbauen.

### 7.2. Rahmenbedingungen

Kultur ist in Erlangen vom Neben- und Miteinander städtischer und bürgerschaftlicher Angebo-

te geprägt. Diese müssen sich als gleichberechtigte Partner ergänzen. Städtische Kulturpolitik soll auf Vernetzung städtischer Einrichtungen, universitärer Institutionen und privater Initiativen hinwirken. Aufgabe städtischer Kulturförderung ist es dabei, vor allem dort zu helfen, wo es Künstlerinnen und Künstler und private Akteurinnen und Akteure schwer haben.

Frauen haben im sozialdemokratisch geführten Kulturreferat auch in Leitungsfunktionen eine paritätische Präsenz und gleichberechtigte Positionen gefunden. Dies wollen wir erhalten und auf andere Bereiche der Stadtverwaltung ausdehnen.

Die Teilnahme an kulturellen Angeboten muss allen Bürgerinnen und Bürgern möglich sein. Mit einem „Erlangen-Pass“ werden wir daher finanzielle Barrieren abbauen. Bei allen Baumaßnahmen ist zudem auf barrierefreien Zugang sowie auf das Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu achten.

Grundsätzlich muss die finanzielle Ausstattung städtischer Einrichtungen die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten. Diese Ausstattung ist über das städtische Budget sicher zu stellen. Die Stadtratsmehrheit verlagert Aufgaben bei Kultur und Freizeit zunehmend auf private Sponsoren. Veranstaltungen finden häufig nur noch statt, wenn sich ein privater Sponsor dafür findet. Dies kann dazu führen, dass Aktivitäten, die nicht im Interesse finanzkräftiger Kreise liegen, nicht mehr stattfinden. Sponsorenleistungen können und sollen die städtischen Finanzansätze ergänzen, können die finanzielle Verantwortung der Stadt aber nicht ersetzen.

### 7.3. Forderungen und Perspektiven

#### Demokratie und Zusammenarbeit

Für das aktive kulturelle Leben einer Stadt ist die Eigeninitiative ihrer Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Ehrenamtliche Tätigkeit verdient öffentliche Unterstützung durch Anerkennung, Fortbildung, Geld und Räume. Die SPD tritt daher für die Förderung der im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine zusammengeschlossenen Vereine und Gruppen, des Stadtjugendrings, der Kulturgruppen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und anderer im kulturellen Bereich tätiger Gruppen ein. Dabei kann es nicht nur bei folgenlosen Lobreden für Ehrenamtliche bleiben, sondern es geht um die Schaffung von Bedingungen, die aktiven Bürgerinnen und Bürgern die Mitgestaltung der Stadt ermöglicht. Diese Mitwirkung soll ein wesentlicher Teil

praktizierter Demokratie in Erlangen werden.

Internationaler Kulturaustausch und die Begegnung mit Kulturen anderer Länder soll das Interesse an Errungenschaften und Problemen im Zusammenleben der Nationen schärfen. Den in Erlangen lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Zusammenarbeit mit allen Partnerstädten kommt dabei besondere Bedeutung zu, die sich auch in ideeller und finanzieller Unterstützung zeigen muss. Dabei gilt: Wer die Zahl der internationalen Partner erhöht, muss auch die städtischen Mittel für Partnerschaften anpassen.

Die Zusammenarbeit im Städtegroßraum funktioniert und muss gesichert werden. Die SPD hat sich deshalb erfolgreich gegen das Bestreben der CSU gewandt, aus der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum auszusteigen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Städten ist ein wichtiger „Blick über den Tellerrand“ und fördert die kulturelle Vielfalt.

Innerhalb Erlangens bedarf das Kulturangebot im Zentrum einer Ergänzung in den Stadtteilen und Vororten. Dort existierende Initiativen sowie dezentrale Angebote städtischer Einrichtungen müssen ausgebaut und gesichert werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, namentlich Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren, die Teilnahme am kulturellen Leben in der Stadt zu ermöglichen.

## **Theater**

Das Erlanger Theater soll in städtischer Verantwortung mit eigenem Ensemble auf der Basis seiner drei Säulen (Eigenproduktionen, Gastspiele, freie Gruppen) fortgeführt werden. Zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit ist der Intendanz eine kaufmännische Leitung zur Seite zu stellen. Zur notwendigen Verankerung des Theaters in der Stadt trägt die Zusammenarbeit mit Förderverein, Gemeinnützigem Verein, Schulen und freien Theatergruppen bei. Die Ansätze eines kooperativen Musiktheaters sind auszubauen.

Für die SPD ist die theaterpädagogische Arbeit ein wichtiger Aspekt der Kulturvermittlung, die es weiter zu fördern gilt. Dazu gehört auch der Erhalt des Jet-Clubs, der junge Menschen aktiv an das Theater heranführt, und ein gesichertes Angebot von Kinder- und Jugendstücken.

Figurentheaterfestival, internationale Woche des Jungen Theaters (ARENA), Hörkunsthospital und Stummfilmmusiktage haben ihren festen Platz unter den Höhepunkten der Erlanger Kulturszene gefunden. Ihr Bestand soll durch eine angemessene Bud-

getausstattung gesichert werden.

Die Sanierung und bauliche Erweiterung des Theaters entsprechend dem Strukturentwicklungsplan soll durchgeführt werden. Die SPD wird sich für entsprechende Investitionsansätze einsetzen.

## **Festivals**

Erlangen hat ein weithin bekanntes Profil als kulturelle Festivalstadt gewonnen. Diese Höhepunktveranstaltungen steigern die Attraktivität der Stadt nach außen und wecken zugleich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Kultur in der Stadt. Poetenfest, Figurentheaterfestival, Comicsalon, ARENA, Hörkunsthospital, Stummfilmmusiktage und thematisch wechselnde Festivals, die Erlangen im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Kultur“ gemeinsam mit den Nachbarstädten im Großraum veranstaltet, prägen das kulturelle Bild der Stadt und müssen in ihrem Bestand und ihrer Qualität gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu sind eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung und langfristige Planungssicherheit notwendig, tarif- und arbeitsrechtliche Bestimmungen müssen eingehalten werden. Werkverträge sollen nur zur Erfüllung begrenzter und zusätzlicher Aufgaben geschlossen werden.

Kooperationen mit anderen Städten helfen, Kosten zu sparen und Drittmittel zu akquirieren. Die SPD will die Zusammenarbeit im Großraum, in der Metropolregion und im Rahmen der bayerischen Städte sichern und fördern. Der Kulturaustausch mit den Partnerstädten umfasst auch die Gestaltung gemeinsamer Projekte, diese müssen auch finanziell gefördert werden. Hierzu sollen auch Mittel aus der Förderung der Metropolregion eingesetzt werden.

## **„Museumswinkel“ und Stadtmuseum**

Das ehemalige Siemensgebäude an der Gebbert-/Luitpoldstraße eröffnet der Kultur in Erlangen und der gesamten Stadt neue Dimensionen historischen Bewusstseins, kritischer Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Kunst sowie selbstbewusster Präsentation nach außen. FDP und in ihrem Schlepptau die CSU sind jedoch dabei, diese Chance zu verschenken: Obwohl die Finanzsituation der Stadt heute besser ist als bei Annahme der Schenkung, obwohl sie jahrelang die Konzeptentwicklung des Kulturreferats im Stadtrat in Abstimmungen gefördert haben, fehlt ihnen jetzt der Mut, das selbst Gewollte auch zu realisieren. Ihr Leitbild ist entgegen allen

Sonntagsreden nicht die Weiterentwicklung Erlangens zu einer innovativen Stadt, sondern der Rückzug in Provinzialität. Die SPD stellt dazu fest: Wer so handelt, verspielt die Zukunft der Stadt.

Die SPD hält an den Plänen fest, das Gebäude zu einem „Forum Medizin – Kunst – Wissenschaft“ auszubauen. Deshalb muss das Konzept der Ausstellungen Elemente der Kulturvermittlung und der Ausstellungspädagogik umfassen. Eine multifunktionale Fläche soll Raum für Diskussion, Performance und Aktionen bieten. Da das Projekt nicht nur der Attraktivität der Stadt gegenüber ihren Bewohnerinnen und Bewohnern dient, sondern auch die Ansiedlung wirtschaftlicher Unternehmen im Interesse der Arbeitsplätze in unserer Stadt fördert, darf die Finanzierung nicht zu Lasten des bisherigen Kulturhaushalts erfolgen.

Das Stadtmuseum präsentiert die Entwicklung von Leben und Arbeit in Erlangen bis in die neueste Zeit und hebt dabei die Besonderheiten der Stadt und ihrer Vororte (Hugenotten, Handwerk und Industrie, Universität) hervor. Sonderausstellungen schärfen das Profil als Ort wissenschaftlicher Präsentation und Auseinandersetzung. Das Stadtmuseum soll eng mit den künftigen Ausstellungen im „Museumswinkel“ zusammenarbeiten.

Zur Steigerung der öffentlichen Wirksamkeit des Museums bedarf es verbesserter Präsentation in Ausstellungsbereichen und u. a. auch im Internet. Mittelfristiges Ziel ist für die SPD der Ausbau des Areals in der Altstadt zu einem geschlossenen Museumskarree, wozu die Einbeziehung des sog. „Pinoli-Gebäudes“ als Erweiterung der Ausstellungsfläche und Standort eines Kindermuseums gehört. Die museumspädagogischen Programme sind weiter zu entwickeln und durch audiovisuelle und virtuelle Elemente der Erschließung zu ergänzen. Dafür, wie für inhaltlich ergänzende Programme müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

## Archiv

Das Archiv bedarf dringend einer Unterbringung, die konservatorischen Anforderungen entspricht und die Benutzung erleichtert. Dazu ist eine Zusammenlegung der bisher in der Stadt verteilten und zudem den Bestand gefährdenden Depots erforderlich.

Die SPD strebt dafür einen Neubau an, der optimale Lagerbedingungen bietet, die Konzentration aller Außenstellen erlaubt und zudem Erweiterungsraum für mindestens 30 Jahre bietet.

Im Rahmen dieses Neubaus soll auch die Errichtung eines Zentraldepots für das Stadtmuseum, die städtische Kunstsammlung und das Theater geprüft werden. Die SPD wird sich dieser Aufgabe mit Kostenbewusstsein und Weitblick widmen.

## Literatur

Kommunale Förderung von Literatur ist in Erlangen von CSU/FDP und FWG weitgehend zerstört worden: Das Geld wurde gestrichen und das bewährte Literaturbüro aufgelöst. Dem Kulturreferat ist es nur durch große Kraftanstrengung mehrerer Ämter gelungen, ein – wenn auch minimales – attraktives Programm aufzustellen. Die Stadtbücherei Erlangen ist die einzige Bibliothek in einer bayerischen Großstadt, die ohne dauerhafte Präsenz in den Stadtteilen auskommen muss. Unbestritten notwendige Leseförderung droht bei der CSU somit zum bloßen Wortgeklingel zu verkommen.

Die SPD strebt den Ausbau des Palais Stutterheim zu einem zentralen Haus für Kunst und Medien an. Dazu ist das Angebot der Stadtbücherei vor allem im Medienbereich auszubauen, die Präsentation zu verbessern und die Zahl der Internet-Arbeitsplätze zu erhöhen. Der Innenhof des renovierten Palais soll zu einem kulturellen Bürgertreff werden, verbunden mit dem repräsentativen „Bürgersaal“ im OG.

Der Bücherbus soll weiterhin das Leseangebot in den Stadtteilen sichern. Zunächst fordert die SPD die Errichtung einer Stadtteilbücherei im neuen Stadtteilzentrum Büchenbach. Gerade in den Außenbezirken sollen die Schulbüchereien ausgebaut und zu offenen „Stadtteilbüchereien“ für Kinder und Jugendliche weiter entwickelt werden.

Das Poetenfest als „Leuchtturm“ braucht kontinuierlich Lesungen, auch regionaler Autoren, und Veranstaltungen über Literatur als dauerhafte Grundlage. Dazu ist die Zusammenarbeit mit Universität, Deutsch-Französischem Institut, Volkshochschule, Schulen und anderen Einrichtungen auszubauen. Die SPD wird die dafür nötigen Finanzmittel im Haushalt bereit stellen.

## Bildende Kunst

Im renovierten Palais Stutterheim bekommt die Städtische Galerie eine neue, attraktive Heimat. Dabei fordert die SPD ein Konzept, wie gemeinsam mit der Stadtbücherei auch neue Besuchergruppen angesprochen werden können.

Bildende Kunst stößt in Erlangen auf ein breites Interesse. Kunstverein, Kunstmuseum und private Galerien schaffen eine Kunstlandschaft, die unterschiedlichen Erwartungen Raum gibt. Die Vielfalt dieses Angebots soll gesichert und um Ausstellungsmöglichkeiten im „Museumswinkel“ erweitert werden.

Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau sind unter der CSU/FDP/FWG-Mehrheit finanziell weitgehend ausgeblutet worden. Die SPD setzt sich für ein integriertes Konzept für bildende Kunst in der Stadt ein. Bei öffentlichen Baumaßnahmen sind regelmäßig Mittel für Kunst am Bau bereit zu stellen, wie dies für staatliche Baumaßnahmen Vorschrift ist. Damit soll auch die Förderung regionaler Künstlerinnen und Künstler verbunden sein. Die SPD weiß: Kunst in der Stadt gibt es nur, wenn Künstlerinnen und Künstler in der Stadt leben – und leben können. Künstlerförderung ist Kulturförderung!

### **Musik**

Das Erlanger Musikleben wird von den Konzertangeboten des Gemeinnützigen Vereins, der Arbeit der Gesangsvereine, Chöre, Orchester und Kantoreien mit Unterstützung durch die Stadt getragen. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei das Bemühen um die Vermittlung zeitgenössischer Musik und damit die Förderung der Künstlerinnen und Künstler. Jazz und die renommierten Konzerte und Workshops werden wir zuverlässig unterstützen. Als Möglichkeit, Musik auf breiter Ebene in Erlangen zu präsentieren, bedürfen „Jugend musiziert“ und die Schlossgartenkonzerte besonderer Förderung.

Die städtische Sing- und Musikschule sowie das Erlanger Musikinstitut erfüllen als Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Auftrag in der Erziehung zu aktiver Teilnahme an Kultur und müssen daher in ihrem Bestand gesichert werden. Wir setzen uns für Schaffung und Erhalt geeigneter Probenräume für nicht kommerzielle Musikgruppen ein, die diese eigenverantwortlich und gemeinschaftlich nutzen.

### **Kulturelle Bildung**

Wer allen Menschen den Zugang zu Kultur und damit umfassende Persönlichkeitsbildung ermöglichen will, muss kulturelle Bildung ins Zentrum seiner Bemühungen stellen. Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff als Grundlage der pädagogischen Ar-

beit erfordert den Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen oder zu Schulen mit professioneller Ganztagsbetreuung (vgl. Kapitel „Bildung“ und „Familie“).

Die Stadt verfügt über herausragende Elemente kultureller Bildung, für die Jugendkunstschule und Musikschule die bekanntesten Beispiele sind. Diese sollen verstärkt mit Schulen kooperieren. Zudem unterstützt die SPD Projekte, Künstlerinnen und Künstler an Schulen zu vermitteln und so kultureller Bildung anschauliche Praxisbezüge zu geben. Die SPD fordert allerdings auch, dass der Freistaat Bayern hier – wie bei der Schulsozialpädagogik – seine finanzielle Verantwortung für die Bezahlung pädagogischer Arbeit an den Schulen wahrnimmt.

Auch Theater, Bibliothek, Museum, Archiv, Jugendeinrichtungen aller Art und nicht zuletzt die Vereine müssen kulturelle Bildung als eine zentrale Aufgabe ihrer Tätigkeit begreifen (er gVe und der Stadtverband der Kulturvereine zeigen hier mit Familienkonzerten und Projekttagen an Schulen sinnvolle Wege auf). Finanzausstattung und städtische Zuschüsse sollen nach Auffassung der SPD dieses Engagement berücksichtigen.

Der Frankenhof soll zu einem Zentrum für Kinder, Jugend und Familie ausgebaut werden. Die SPD wird dazu geeignete Konzepte, die mit der Beteiligung bisheriger und eventuell zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer erarbeitet werden sollen, im Stadtrat einfordern und für deren Finanzierung eintreten. Der Frankenhof soll sowohl für die Erlanger Bürgerschaft als auch für Gäste ein Zentrum der Begegnung werden.

### **Kultur von und für Frauen**

Das Frauenkultur- und Bildungszentrum bietet spezielle Angebote für Mädchen und Frauen und setzt sich mit der Stellung der Frauen in der Gesellschaft auseinander. Um diese Arbeit zu gewährleisten, werden wir eine feste Stelle einrichten.

Künstlerinnen und Kunst- und Kulturvermittlerinnen haben sich in Erlangen kontinuierlich größere Wirksamkeit geschaffen. Bei Auftragsvergaben sind sie vermehrt zu berücksichtigen.

Bei der Präsentation von Stadtgeschichte muss die Lebenswirklichkeit von Frauen im historischen Zusammenhang sichtbar werden. Die Stadt fördert Kulturveranstaltungen, die diesen Zielen dienen und die mit künstlerischen Mitteln die Stellung von Frauen in der Gesellschaft dokumentieren.

## Soziokultur und kulturelle Freizeit

Niederschwelliger Zugang zu Kultur findet zuerst in den Stadtteilen, in der unmittelbaren Wohnumgebung statt. Die Angebote dort sollen nicht zentral „gesteuert“ werden, sondern müssen der jeweiligen Struktur des Stadtteils und seiner Bevölkerung entsprechen. Deshalb muss besonders in sozial schwierigen Gebieten das soziokulturelle Angebot ausgebaut werden. Die SPD setzt sich für ausreichend Räume und Personal ein. Auch Jugendklubs, Jugendfarm und ähnliche Einrichtungen tragen zur Breitenkultur bei und sind ein wichtiger Bestandteil kultureller Freizeitgestaltung, der städtische Unterstützung verdient.

Menschen brauchen Kultur und gemeinsame Werte – Kultur braucht die Beteiligung der Menschen. Soziokultur ist der Weg und soziokulturelle Einrichtungen sind der Ort, diese Beteiligung zu ermöglichen. Sie sind deshalb zur demokratischen Fundierung von Kulturarbeit unverzichtbar. Die SPD wird ihnen in Erlangen diesen Stellenwert geben.

Frei verfügbare Räume sind für die Kultur- und Freizeitaktivitäten vieler Gruppen Voraussetzung. Das Angebot im E-Werk, im Frankenhof und in den Stadtteilen muss daher aufrecht erhalten und verstärkt unterstützt werden und für Gruppen der Jugend- und Kulturarbeit gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Die SPD fordert zudem die Errichtung neuer Stadtteilzentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich des Röthelheimparks und in Büchenbach.

Das E-Werk muss so von der Stadt bezuschusst werden, dass die inhaltliche Arbeit nicht vom kommerziellen Gewinn abhängig ist. Das Gebäude Helmstraße 1 soll wieder für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Im FAG-Gelände wird das Konzept eines Mehrgenerationenhauses umgesetzt. Die momentane Nutzung des Redoutensaals muss auf den Prüfstand. Der Schritt der Privatisierung muss rückgängig gemacht werden.

Die personelle und organisatorische Unterstützung in sozialen Brennpunkten muss ausgebaut werden. Gerade hier sehen wir die Notwendigkeit der Vermittlung kultureller Erlebnisse und positiver sozialer Erfahrungen. Niederschwellige Angebote für Menschen in schwieriger sozialer Lage, die körperlich oder sozial aktivierend wirken (z. B. BIG-Projekt), müssen regelmäßig durchgeführt und von der Stadt finanziell gefördert werden. Die Einführung des „Erlangen-Passes“ soll die Beteiligung an aktivierenden Programmen für alle Altersstufen fördern.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine soll ein Konzept für ein „Haus der Vereine und Kulturen“ erarbeitet und umgesetzt werden. Dieses Haus soll dem internationalen Kulturaustausch, insbesondere mit unseren Partnerstädten, und Programmen, die dem Verständnis zwischen den Kulturen dienen, offen stehen. Der Austausch mit den Partnerstädten bedarf, vor allem für Jugendliche, finanzieller Unterstützung.

Das Leitbild Integration der Stadt Erlangen muss konsequent umgesetzt werden.

## **8. Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte**

### **8.1. Ziele**

Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie haben in den letzten 100 Jahren grundlegende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und eine wesentliche Reduzierung der Arbeitszeit durchsetzen können. Dadurch wurden für breite Schichten der Bevölkerung überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen für politisches und bürgerschaftliches Engagement sowie sinnvolle Freizeitgestaltung.

Der ideelle Reichtum einer Gesellschaft misst sich für uns an der Zeit, die die Menschen für die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten zur Verfügung haben und an dem Grad an persönlichem Wohlbefinden, das sie in der Arbeit oder Freizeit, allein oder in der Gemeinschaft, erreichen.

Dies gilt für jegliche kulturelle Teilhabe und Betätigung, so auch für den Sport. Sportliche Betätigung in jedem Lebensalter dient nicht nur der Förderung bzw. Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden, sondern gleichermaßen auch der Förderung von Integration und der Vermittlung demokratischer Werte.

### **8.2. Rahmenbedingungen**

Der technische Fortschritt insbesondere der letzten Jahrzehnte – und hier vor allem die Kommunikationstechnologie – haben unsere Arbeitswelt, aber auch viele sonstige gesellschaftliche Bereiche verändert.

Starke einseitige Belastungen bzw. wenig bewegungsorientierte Arbeitsabläufe kennzeichnen z. B. heute die Bedingungen an vielen Arbeitsplätzen. Bewegungspausen oder Betriebssport finden im Arbeitsalltag entweder gar keine Berücksichtigung oder kommen häufig viel zu kurz.

Viele Angebote der Unterhaltungsindustrie sind auf bloßen Konsum ausgerichtet und fordern nicht zur aktiven Freizeitgestaltung auf.

Veränderte Ernährungs- und Freizeitgewohnheiten, z. B. die Zunahme des Fernsehkonsums und die stundenlange Beschäftigung mit dem PC einerseits und zu wenig Sport in der Schule andererseits haben dazu geführt, dass der Gesundheitszustand eines wachsenden Teils der derzeitigen Kinder- und Jugendgeneration in einem besorgniserregenden Zustand ist. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel, Konzentrationsstö-

rungen und Übergewicht.

Verschärft durch die Armutsentwicklung sind besonders die Kinder aus sozial benachteiligten bzw. einkommensschwachen Familien betroffen.

Die Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen haben dazu geführt, dass die Menschen heutzutage älter werden. Die demographische Entwicklung zeigt nicht nur die Zunahme des Bevölkerungsanteils der Älteren, sie führt auch zu einer verstärkten Notwendigkeit bzw. zum Wunsch nach angemessenen Bewegungs- und Sportangeboten.

Im Sinne von Förderung, Erhaltung und Verbesserung von Gesundheit muss Sport in der Kommune ein positives Gegengewicht schaffen durch wohnortnahe, vielfältige, an Gemeinschaftserlebnis und sozialem Ausgleich ebenso wie am jeweiligen Lebensalter und körperlichem Leistungsvermögen orientierten Angebote für Bewegung und sportliche Betätigung.

Sport in der Kommune hat auch die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, zu integrieren. Der Sport und seine Regeln sind universell. Ebenso wie Musik kann Sport von allen Menschen über Sprachbarrieren hinweg ungeachtet aller sozialen, ethnischen und religiösen Unterschiede gemeinsam verstanden und betrieben werden. Um das Miteinander der verschiedenen Nationalitäten und Kulturen zu fördern, bedarf es der Integration durch Sport.

Integration durch Sport umfasst gleichermaßen die Integration von Menschen mit Behinderungen durch barrierefreie Angebote und die Integration der Generationen durch die Förderung von gemeinsamen Aktivitäten von Jung und Alt. Das gemeinsame Sporterlebnis vermittelt nicht nur Freude an der Bewegung, sondern eine ganze Reihe von demokratischen Werten: Achtung, Respekt, Toleranz und Solidarität. Der sportliche Wettkampf auf der Grundlage fairer, von Allen akzeptierter Regeln fördert die Kultur der Gerechtigkeit und des friedlichen Miteinanders.

### **8.3. Forderungen und Perspektiven**

#### **Sportamt, Vereine, Stadtverband**

Die SPD tritt ein für ein personell und finanziell angemessen ausgestattetes städtisches Sportamt, das die Erledigung, Weiterentwicklung und Koordinierung der vielfältigen Aufgaben, insbesondere der Sportförderung, sowie die Zusammenarbeit von

Stadt, Vereinen und Sportverband gewährleistet.

Für die Bewegungsförderung in der Stadt ist die Eigeninitiative ihrer Bürgerinnen und Bürger in den Sportvereinen unverzichtbar. Diese sind vernetzt im Sportverband.

### **Vereinsförderung**

Über ein Drittel der Erlanger Bevölkerung ist in den Sportvereinen organisiert. Damit nehmen die Vereine nach dem Prinzip der Subsidiarität wichtige Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und -fürsorge wahr. Diese Arbeit, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der gesamte Bereich „Integration durch Sport“ wird anerkannt und muss auch künftig angemessen gefördert werden. Die Sportförderrichtlinien sind daher regelmäßig zu aktualisieren und an den Bedarf anzupassen. Dabei ist besonders auf die Frauenförderung zu achten.

Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben im Sport eine wichtige Vorbildfunktion. Deswegen muss die Förderung so bemessen sein, dass neben den ehrenamtlichen auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Zahl finanziert werden können. Dem durch die Zuschusskürzungen des Freistaates und der Stadt Erlangen entstandenen Kostendruck muss entgegen gewirkt werden. Ehrenamtliches Engagement darf nicht durch Abbau hauptamtlicher Kräfte überfordert werden. Auch im Sport gilt: Das Ehrenamt braucht das Hauptamt.

Unsere kommunale Breitensportförderung ist zugleich Förderung des Spitzensports, da nur so stets genügend Nachwuchsinteresse und Trainingsmöglichkeiten für den Spitzensport vorhanden sind. Bei der Vereinsförderung haben auch künftig kombinierte Schul- und Vereinssportanlagen Priorität. Weitere Projekt und Aktivitäten werden im Rahmen der Haushaltslage gefördert. Dabei ist sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Erlangen zeitnah zur Fertigstellung von Projekten bzw. zur Durchführung von Aktivitäten durch die Vereine erfolgen kann. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Förderbetrag allein schon durch die aufgrund verspäteter Auszahlung notwendigen Zwischenfinanzierungskredite aufgebraucht wird.

### **Sport in Kindertagesstätten und Schulen, Zusammenarbeit von Schule und Verein**

Sportliche Betätigung in den Kindertagesstätten muss gefördert werden. Bereits hier muss den Eltern die Notwendigkeit von Sport und Bewegung für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder bewusst gemacht werden.

Der Schulsport ist dringend zu verbessern. Dem Ausfall von Sportstunden muss entgegengewirkt, der Ausbau vorangetrieben werden. Der vorbildliche Schwimmsportunterricht muss erhalten und in dem der Schule am nächsten gelegenen Hallenbad durchgeführt werden. Dies ist besonders wichtig bei der Entwicklung von Ganztagschulen. Die Sportvereine mit ihrer Kompetenz sind hier einzubeziehen und besonders zu fördern. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass sich der Staat seiner Verpflichtung zur Gewährleistung des Sportunterrichtes nicht entzieht. Hierzu sind Modellprojekte zu entwickeln.

Das erfolgreiche Erlanger Modell, d. h. Vereine stellen den Schulen ihre Sportanlagen und umgekehrt die Schulen ihre Sporthallen den Vereinen am Abend zur Verfügung, muss erhalten und weiter gefördert werden.

### **Sportentwicklungsplanung, Bürgerbeteiligung, Familienfreundlichkeit**

Die Ziele der Sportentwicklungsplanung sind den inzwischen vom Stadtrat beschlossenen Empfehlungen des unter der Leitung von Professor Alfred Rütten vom Institut für Sportwissenschaften und Sport der FAU erarbeiteten Gutachtens zu entnehmen. Die in diesem Sportentwicklungsgutachten aufgestellten Grundsätze und Ziele für die kommunale Sportentwicklungsplanung sind als grundlegende Orientierung für die künftige Sportentwicklungsplanung in Erlangen heranzuziehen. Ein wesentliches Element dieser Grundsätze ist die frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. In die Nutzung bestehender und die Planung neuer Anlagen sind die Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch die Kinder und Jugendlichen, einzubeziehen.

Alle Maßnahmen und Aktivitäten müssen unter dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit geplant und durchgeführt werden.

Das vorliegende Sportentwicklungsgutachten zeigt, dass es auch Viele gibt, die nicht Mitglied in einem Verein sind und es auch nicht werden wollen. Hier hat die Kommune dafür Sorge zu tragen, dass es auch für diese Bürgerinnen und Bürger

entsprechende Angebote gibt.

Besondere Förderung, z. B. durch den Erlangen-Pass, benötigen sozial Benachteiligte, wenn sie sich Vereinsbeiträge oder Angebote finanziell nicht leisten können. Niemand darf aufgrund seiner sozialen Lage vom Sport ausgeschlossen werden.

Die positiven Erfahrungen im Rahmen des BIG-Projektes („Bewegung als Investition in Gesundheit“) des Lehrstuhls für Sportwissenschaften an der FAU für und mit sozial benachteiligten Frauen sind als integrativer Bestandteil in der kommunalen Sportentwicklungsplanung in Form selbstbestimmter und finanziell niederschwelliger, stadtteilbezogener Angebote zu sichern.

Maßnahmen und Zielgruppenangebote müssen den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen, Seniorinnen und Senioren, Behinderten und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund entsprechen. Dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen, insbesondere dem Bedürfnis von Frauen nach Schutz vor sexueller Belästigung, muss in allen Sportstätten und bei allen Maßnahmen und Angeboten entsprochen werden.

### **Naherholungsbereiche, Freizeit-, Spiel- und Sportanlagen, Radwege**

Naherholungsbereiche wie Regnitztal, Schwabachtal, Dechsendorfer Weiher und Grünzug im Röthelheimpark sowie bestehende Freizeit- und Sportanlagen müssen in ihrem Bestand gesichert und gepflegt werden.

Am Dechsendorfer Weiher muss die notwendige Sanierung durchgeführt werden, damit er uns als Naherholungsgebiet erhalten bleibt.

Im Entwicklungsgebiet West ist in Zusammenarbeit mit interessierten und kompetenten Sportvereinen eine weitere Freizeit- und Sportanlage zu errichten.

Der Kanusport für Vereinsaktivitäten und Wanderrudern soll mit einem Fluss-Erlebnis-Weg auf der Regnitz gefördert werden. Die Wehre im Stadtgebiet sollen deswegen mit Bootsruhschienen versehen werden. Durch Kooperation in der Region soll dieser Fluss-Erlebnisweg über Erlangen hinaus verlängert werden.

Ein Flussbad mit Liegewiese soll an der Regnitz geschaffen werden.

Fahrrad- und Fußwege dienen nicht nur der umweltschonenden Mobilität, sie bieten gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten von Bewegungsförderung im Alltag. Sie müssen erhalten, gepflegt und aus-

gebaut, der Winterdienst muss verbessert werden. Naherholungsgebiete müssen über allwettertaugliche Fuß- und Radwege erreichbar sein.

Kinder und Jugendliche brauchen (Spiel-)Platz im Freien. Spielplätze und Freizeitanlagen bedürfen der laufenden Instandhaltung und Renovierung und müssen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Bewegung und Spiel zur Verfügung stehen. Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sollen berücksichtigt werden, jedoch darf die Existenz der Anlagen nicht in Frage gestellt werden. In neuen Wohngebieten müssen Freizeitanlagen bereits in der Planung berücksichtigt und rechtzeitig errichtet werden. In Kriegenbrunn muss eine Multifunktions-sportanlage für die drei südwestlichen Stadtteile errichtet werden.

Schulhöfe, Freiflächen und Parkplätze sind soweit wie möglich für Sport und Spiel zugänglich zu machen. Weitere Eislaufflächen sollen in den Stadtteilen eingerichtet werden.

Für Trendsportarten sollen in Partnerschaft mit Vereinen Angebote gemacht werden.

### **Bäderangebot in kommunaler Hand**

Die SPD hat sich zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich für die Erhaltung der Schwimmbäder in kommunaler Hand in Verantwortung der EStW eingesetzt. Grundlage des inzwischen einstimmig im Stadtrat beschlossenen Erlanger Bäderkonzepts ist die Absage an jegliche Verringerung der Wasserflächen. Das Hallenbad Frankenhof soll erst geschlossen werden, wenn das neue Hallenbad am Standort des Freibades West realisiert ist. Das Röthelheimbad soll so schnell wie möglich saniert werden. Die SPD setzt sich für die zügige Umsetzung des Zeitplans ein.

Die Bäder müssen familienfreundlich, barrierefrei und behindertengerecht sein. Zum Schutz vor Hauterkrankungen sollen mehr sonnengeschützte Bereiche geschaffen werden.

Die erfolgreiche Frauenbadezeit im Hallenbad Frankenhof soll beibehalten und ausgebaut werden. Das gilt auch bei Inbetriebnahme des neuen Hallenbads im Westen.

Die Eintrittspreise für die Bäder müssen auch künftig so niedrig bleiben, dass sie für alle gesellschaftlichen Schichten bezahlbar bleiben. Der Nulltarif für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre wird angestrebt. Als erster Schritt soll der kostenlose Eintritt in die Freibäder ermöglicht werden.



**Förderung von ehrenamtlicher Arbeit und Städtepartnerschaften**

Mindestens 50 Prozent aller Erlangerinnen und Erlanger unter 18 Jahren sollen mit Unterstützung durch die Stadt in die Vereine integriert werden. Wir wollen Anreize schaffen, um junge Menschen

verstärkt für ehrenamtliche Aufgaben zu motivieren. Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Frauen im Bereich des Sports muss in Zukunft erleichtert werden, gegebenenfalls durch eine Änderung der Ehrungskriterien.

Der Sportaustausch mit den Partnerstädten muss weiterhin gefördert werden.

## **9. Vorbeugen, Pflegen, Helfen – Gesundheit**

### **9.1. Ziele**

Die Stadt Erlangen ist auf Antrag der SPD Mitglied geworden im internationalen Netzwerk „Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO). In deren „Ottawa-Charta“ vom November 1986 heißt es: „Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente von Gesundheit sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Jede Verbesserung des Gesundheitszustandes ist zwangsläufig fest an diese Grundvoraussetzungen gebunden.“ Daraus wird deutlich, dass Gesundheitspolitik nicht nur ein einzelnes Aufgabenfeld in der (Kommunal-)Politik sein darf, sondern als Querschnittsaufgabe gesehen und organisiert werden muss.

Ziele sozialdemokratischer Gesundheitspolitik sind daher:

- Schaffung von gesundheitsgerechten und -fördernden Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen;
- Bedarfsgerechte Gesundheitsprävention und medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger durch Ausbau und Reform des bestehenden Gesundheitswesens;
- die Förderung gesundheitsgerechten Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger durch Gesundheitsbildung, -beratung, -aufklärung und -werbung.

### **9.2. Rahmenbedingungen**

Das bestehende Gesundheitswesen ist noch immer überwiegend auf die Behandlung von Krankheiten, nicht aber auf deren Verhütung und Gesundheitserhaltung ausgerichtet. Es berücksichtigt nicht ausreichend die gesellschaftlichen und psychischen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit. Es ist auf die Abwehr von Gesundheitsgefahren durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Umweltproblematik sowie für die Behandlung chronischer Krankheiten nicht hinreichend vorbereitet bzw. ausstattet.

Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt die inzwischen weit verbreitete Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und damit ihrer Existenzsicherung, der zunehmende Druck am

Arbeitsplatz durch enorme Leistungsverdichtung und die durch viele Unternehmen erzwungene Arbeitszeitverlängerung zu einer starken gesundheitlichen Belastung, u. a. ablesbar an der Zunahme der psychischen Erkrankungen. Die gilt gleichermaßen für Arbeitslose aufgrund der Perspektivlosigkeit ihrer Lage und des damit verbundenen Gefühls von der Gesellschaft abgeschrieben zu sein.

Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wird zudem erschwert durch fehlende Planung und Koordinierung der Einrichtungen und Leistungen im Gesundheitswesen. Hohe Kostensteigerungen, die nicht durch eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gerechtfertigt sind, belasten die öffentlichen Finanzen und die Sozialversicherten zugunsten der Pharmaindustrie und privilegierter Gruppen. Die seit 1989 in mehreren Stufen durchgeführten „Reformen“ im Gesundheitswesen brachten neben einer nur kurzfristig wirksamen Dämpfung der Kostenentwicklung für viele Versicherte nicht nur Verschlechterungen im Leistungsangebot der Kassen und zusätzliche finanzielle Belastungen. Inzwischen sind wir mit der Situation konfrontiert, dass gerade Einkommensschwache und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen medizinische Maßnahmen zur Vorsorge, zur Behandlung akuter Erkrankungen und zur Rehabilitation wegen der hohen Kosten nicht mehr durchführen lassen können. Durch die Einführung der DRG (diagnosis related groups) verfestigt sich die Zweiklassenmedizin. Verschärft wird diese Entwicklung durch die Auswirkungen der so genannten Hartz-IV-Gesetze. Hinzu kommen die in diesem Zusammenhang erfolgten Einschnitte in das Recht auf Leistungsbezug. Das hat bei vielen Langzeitarbeitslosen dazu geführt, dass sie gänzlich aus der Krankenversicherung herausgefallen sind. Besonders betroffen hiervon sind Frauen. Zwar wurden inzwischen über gesetzliche Ergänzungsregelungen die Bedingungen zum Verbleib bzw. zur Wiedereinbeziehung in die Krankenversicherung verbessert, für viele Betroffene bleibt die Situation jedoch schwierig und unübersichtlich.

Veränderte Ernährungs- und Freizeitgewohnheiten, zu wenig Sport in der Schule, unzureichende oder ineffiziente Gesundheitsberatung und -aufklärung, vor allem aber die Armutsentwicklung haben dazu geführt, dass der Gesundheitszustand der derzeitigen Kinder- und Jugendgeneration in einem besorgniserregenden Zustand ist. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel, Konzentrationsstörungen und

Übergewicht. Besonders betroffen sind Kinder aus sozial benachteiligten bzw. einkommensschwachen Familien.

Die kommunale Gesundheitspolitik hat im Rahmen der gesetzlich definierten Aufgaben nur einen begrenzten Spielraum: Die ambulante medizinische Versorgung ist durch die Niederlassungsfreiheit der Ärzte und den „Sicherstellungsauftrag“ der kassenärztlichen Vereinigungen bestimmt, die betriebsärztliche Versorgung erfolgt durch von privaten Betrieben und Verwaltungen angestellte bzw. beauftragte Betriebsärzte oder in überbetrieblichen Zentren. Die Krankenhausplanung liegt in der Kompetenz der Länder. Die stationäre psychiatrische Versorgung erfolgt durch das Klinikum am Europakanal. In Erlangen obliegt zudem der öffentliche Gesundheitsdienst dem staatlichen Gesundheitsamt. Die Stadt kann im Bereich der sozialmedizinischen Dienste und der ambulanten Pflege nur dann tätig werden, wenn die freien Träger von ihrem gesetzlich eingeräumten Vorrang keinen Gebrauch machen.

In der Gesundheitsberatung und Gesundheitsprävention muss sie verstärkt in eigener Kompetenz tätig werden.

### 9.3. Forderungen und Perspektiven

Die SPD unterstützt die ursprünglich von den Gewerkschaften initiierten Bemühungen, Erlangen als Gesundheitsstadt und Bundeshauptstadt für Medizin zu profilieren. Dabei darf es jedoch nicht allein um die Ansiedlung und Förderung von medizintechnischen Unternehmen gehen. Die Kommune muss im oben beschriebenen Sinn ein eigenes Netzwerk zur Förderung von Gesundheitsprävention und nachhaltiger Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, das in alle Politikbereiche der Kommune hineinwirkt. Die Initiativen des Vereins „Medizin und Gesundheit“ sind hierbei einzubeziehen.

Die Erlanger SPD formuliert für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Erlangen folgende Ziele und Aufgaben:

#### Gesundheitsberichterstattung und kommunale Gesundheitsförderung

- Systematische Gesundheitsberichterstattung und regelmäßige Fortschreibung orientiert an den Vorgaben des „Netzwerkes Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation, um damit eine an den Bedürfnissen der BürgerInnen

orientierte Arbeit im Bereich „public health“ zu ermöglichen;

- Schaffung einer Stabsstelle bzw. einer Abteilung „kommunale Gesundheitsförderung“ in der Stadtverwaltung zur Initiierung und Koordination von Programmen und Maßnahmen;
- umfassende Armutsbekämpfung.

#### Beratung

- Weitere Förderung von Einrichtungen zur Gesundheitsberatung und -bildung (VHS, Haus der Gesundheit u. a.);
- Stärkung der Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten durch geeignete Informations- und Beratungsveranstaltungen;
- Fortführung und Ausbau der Pflegeberatungsstelle in kommunaler Trägerschaft.

#### Prävention, Programme und Netzwerke

- Gesundheitsprävention und Sexualaufklärung in Kindergärten und Schulen, Entwicklung und Vernetzung von wirksamen Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Erwachsenenbildung und Vereinen;
- Ausbau des Schulsports, Verhinderung des Wegfalls von Sportstunden, Förderung des Breitensports;
- Fortsetzung regelmäßiger Gesundheitskonferenzen mit allen Beteiligten und Verantwortlichen zur Koordinierung der Arbeit im Erlanger Gesundheitswesen;
- Schaffung eines Forums zur Information und Diskussion von Naturheilverfahren und alternativen Heilmethoden;
- Entwicklung von Programmen zur primären Prävention bestimmter Krankheiten in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, den niedergelassenen Ärzten und den im Gesundheitsbereich tätigen Beratungs- und Bildungseinrichtungen;
- Maßnahmen der Stadt im Bereich der Drogenprävention und Drogenhilfe: Die Kriminalisierung der Drogenabhängigen muss durchbrochen und die Beschaffungskriminalität wirksam eingedämmt werden. Niederschwellige

ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfsangebote sind in Kooperation der städtischen Drogenberatungsstelle mit dem Klinikum am Europakanal und den in diesem Bereich tätigen Gruppen und Initiativen zu fördern und weiter zu entwickeln;

- Ausbau der Aidsaufklärung und der Maßnahmen zum Schutz vor Aids, Unterstützung des Aids-Hilfe e. V.;
- im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und der Wirtschaft Thematisierung der Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes und der negativen Auswirkungen zunehmender Leistungsverdichtung und Arbeitszeitverlängerung auf die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Regelmäßige Durchführung von Immissions- und Emissionsschutzmessungen durch die Stadt Erlangen.

### **Ambulante und (teil)stationäre medizinische Versorgung**

- Verbesserung der medizinischen Versorgung durch gezielte Niederlassungsförderung von Ärztinnen und Ärzten, besonders in Stadtrandgebieten und neuen Stadtteilen;
- weitere Förderung bereits bestehender und bedarfsgerechter, stadtteilbezogener Ausbau von Sozialstationen der ambulanten Kranken- und Altenpflege;
- Hinwirkung auf die Universitätskliniken (Freistaat Bayern), neben Forschung und Lehre im erforderlichen Umfang ihrem Auftrag zur sozialen Versorgung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger nachzukommen;
- Bessere Vernetzung der in Erlangen durch die Universitätskliniken, das Waldkrankenhaus und das Klinikum am Europakanal vorhandenen hochwertigen und breitgefächerten stationären Versorgung mit den ambulanten Strukturen im Gesundheitswesen;
- Erhaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kliniksozial- und Klinikbesuchsdienste;
- Unterstützung der psychiatrischen Versorgung durch teilstationäre und nachsorgende

Einrichtungen („therapeutische Kette“) und eine gemeindenaher Psychiatrie;

- Bemühungen der Stadt um Nachsorgeeinrichtungen in bestehenden Kliniken oder in Kooperation mit freien Trägern; neben der bedarfsgerechten Sicherstellung stationärer hat der Ausbau ambulanter, möglichst stadtteilbezogener Nachsorgeeinrichtungen Vorrang;
- Schwerpunktsetzung im Bereich der ambulanten und (teil-)stationären geriatrischen Angebote aufgrund der demographischen Entwicklung; Ziel ist es, die Patientinnen und Patienten, insbesondere ältere Menschen, so lange entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und angepasst an ihre Lebenssituation medizinisch zu betreuen, bis sie ihre Selbständigkeit wiedererlangt haben; Es gelten die Grundsätze: Rehabilitation vor Pflege! Ambulant vor stationär!
- Unterstützung und Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der Hospizstation.

### **Förderung von Integration und Selbsthilfe**

- Förderung von Selbsthilfegruppen, um kranken Menschen den Weg aus ihrer oft aussichtslos erscheinenden Situation zu erleichtern und sie vor gesellschaftlicher Isolation zu bewahren;
- Förderung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für psychisch Kranke und Suchtkranke;
- Weiterentwicklung der Barrierefreiheit für Behinderte.

### **Frauen**

- Auswertung und Anwendung der Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt BIG („Bewegung als Investition in Gesundheit“) des Lehrstuhls für Sportwissenschaften an der FAU mit dem Ziel, sozial Benachteiligten – insbesondere Frauen – die gleichberechtigte Teilhabe an Gesundheitsprävention und -förderung zu ermöglichen;
- Bereitstellung und Förderung von Therapieangeboten von Frauen für Frauen, z. B. im Bereich der Drogenhilfe, bei sexuellem Missbrauch usw.

## 10. Gleiche Rechte für die Mehrheit – Frauen

### 10.1. Ziele

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung der Frau in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen daher

- die bestehenden Benachteiligungen und Diskriminierungen der Frau in unserer Gesellschaft beseitigen, d. h. auch Männerprivilegien abbauen,
- die Ursachen von Gewalt gegen Frauen und ihre vielfältigen Erscheinungsformen aufdecken und abschaffen,
- die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau aufheben und dadurch auch erreichen, dass die Erziehung der Kinder als gesellschaftlich notwendige Arbeit von Mann und Frau gemeinsam geleistet werden kann,
- für die Frauen die Möglichkeiten zur eigenständigen Sicherung der Existenz durch gleichberechtigte Teilnahme an der Erwerbstätigkeit, zur selbständigen Wahrnehmung ihrer Interessen und zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben schaffen
- und das Bewusstsein aller dafür stärken, dass die Entwicklung unserer Gesellschaft zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität entscheidend auch davon abhängt, ob für Frauen die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung verwirklicht wird und dass sie von Frauen und Männern durchgesetzt werden muss.

### 10.2. Rahmenbedingungen

Das Verfassungsgebot der gesellschaftlichen Gleichheit von Frau und Mann ist rund 50 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes immer noch nicht verwirklicht. Frauen sind von dem Widerspruch zwischen den Möglichkeiten der Nutzung des gesellschaftlichen Reichtums für alle und der Wirklichkeit der Ungleichheit seiner Verteilung in unserer Gesellschaft in besonderer Weise betroffen. Frauen entscheiden sich für sehr unterschiedliche Lebensformen. Sie leben z. B. allein, mit Kindern, ohne Kinder, als Alleinerziehende, in einer Partnerschaft mit einem Mann oder einer Frau. Jede dieser Lebensformen ist noch immer mit speziellen

Benachteiligungen und Diskriminierungen verbunden.

Durch ihre Berufstätigkeit sichern sich Frauen ihren eigenen Lebensunterhalt und ihre Selbstständigkeit. Für die meisten Frauen kommt eine Aufgabe der Berufstätigkeit nicht in Frage oder bedeutet ein Zurückgehen in Abhängigkeiten.

Frauen wird weiterhin die Verantwortung für Kinder und Haushalt zugewiesen. Für berufstätige Frauen ergibt sich daraus eine oft kaum zu bewältigende Mehrfachbelastung.

Die Ideologie, die die gegenwärtigen Rollen von Frau und Mann im Arbeitsprozess und in der Gesellschaft als naturgegeben hinstellt, verstärkt die persönlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen der Frauen. Patriarchale Strukturen erschweren es den Frauen, sich ihrer Lage bewusst zu werden und Veränderungen durchzusetzen.

Unsere Kultur ist männlich geprägt, Frauen in Wissenschaft und Kunst, in Politik und Wirtschaft werden erst vereinzelt wahrgenommen. Ihre Rolle wird in der Geschichtsschreibung verfälscht oder übergangen. Einflussreiche Tätigkeit in Politik, Gewerkschaft und Verbänden ist weitgehend immer noch Sache der Männer. Die Arbeit in diesen Institutionen wird geprägt von Denk- und Verhaltensweisen, von Zeitabläufen und Organisationsformen, die die Privilegien von Männern stützen.

In den Medien dominieren Männer und von Männern geformte Frauenbilder, z. B. in der Werbung. Die Darstellung von Gewalt gegen Frauen und die Degradierung von Frauen zum Sexualobjekt werden zur Steigerung der „Attraktivität“ von Fernsehunterhaltung eingesetzt. Die Diskriminierung von Frauen muss auch von der Kommune bewusst gemacht und soweit wie möglich durch gezielte Maßnahmen aufgehoben werden.

### 10.3. Forderungen und Perspektiven

Die Erlanger SPD will

- alle kommunalpolitischen Möglichkeiten ausschöpfen, das Arbeitsplatzangebot für Frauen in Erlangen zu verbessern. Im kommunalen Bereich soll die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen durch gezielte Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen (Umsetzung des Frauenförderplans) hergestellt werden;
- die Gleichstellungsstelle mit einer zweiten Planstelle und ausreichenden Haushaltsmitteln ausstatten und in den städtischen Toch-

- terunternehmen ein Netz von Gleichstellungsbeauftragten schaffen;
- den begonnenen Prozess, Gleichstellung als Ziel auf allen Ebenen der Stadtverwaltung zu verankern (geschlechtersensibles Handeln/„gender mainstreaming“) konsequent umsetzen und dafür in allen Bereichen geschlechtsspezifische Daten erheben und Maßnahmen entwickeln;
  - spezifische Beratungs- und Fortbildungsangebote (in Zusammenarbeit mit GGFA und VHS) für arbeitslose Frauen – auch für diejenigen ohne Anspruch auf Leistungen nach „Hartz IV“ – organisieren;
  - ein umfassendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen sichern (siehe „Familie und Lebensgemeinschaften“);
  - eine frauengerechte Stadtplanung unter Förderung und Ausbau der Bürgerinnenmitwirkung (siehe „Stadtplanung“);
  - die Existenz der bestehenden Frauenprojekte sichern und dazu insbesondere
    - das in Erlangen vorhandene Frauenzentrum auf Dauer finanziell sichern,
    - ausreichende finanzielle Förderung der Projekte sichern, die im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ arbeiten (Frauenhaus, Kindergruppe Frauenhaus, Notruf),
    - das Mütter-Zentrum bezuschussen,
    - das Frauengruppentreffen finanziell ausreichend unterstützen,
    - und Zuschüsse für Selbstverteidigungskurse (WenDo) gewähren;
  - die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen fördern mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen und das Gewaltschutzgesetz durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit seitens der Stadt bekannt machen;
  - durch eine aktive städtische Unterstützung (Anlaufstelle) dafür sorgen, dass gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Erlangen nicht diskriminiert werden, bzw. entsprechende Einrichtungen bezuschussen
  - Mädchenspezifische Jugendarbeit fördern (siehe „Jugend“);
  - Frauenkulturangebote fördern (siehe „Kultur“);
  - im VHS-Programm die Interessen von Frauen angemessen berücksichtigen, z. B. durch gezielte Angebote zur beruflichen Weiterbildung von Frauen (siehe „Volkshochschule“);
  - jährlich Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag (8. März) finanziell unterstützen;
  - bei der Weiterentwicklung der Gesundheits- und Medizinstadt, allen Projekten und Wettbewerben sowie bei Jahresmottos Frauen verstärkt berücksichtigen;
  - Bürgerinnenversammlungen anbieten und andere geeignete Formen der politischen Beteiligung von Frauen entwickeln und bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt die Präsenz von Frauen sichern;
  - Bei der Umsetzung des städtischen Leitbilds „Integration“ in allen Maßnahmen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen die besonderen Belange von Frauen mit Migrationshintergrund berücksichtigen;
  - Fragen der Gleichstellung und Frauenpolitik in die internationalen Beziehungen der Stadt einbeziehen.

## 11. Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften

### 11.1. Ziele

Die SPD will für das private Zusammenleben von Menschen keine festen Leitbilder vorgeben. Sozialdemokratische Familienpolitik ist offen für alle Formen partnerschaftlicher Lebensgestaltung. Familie ist für uns die Lebensgemeinschaft Erwachsener mit Kindern. Wir wollen Alternativen zu dem traditionellen, verfestigten Rollenverständnis ermöglichen, damit Frauen und Männer in eigener Verantwortung über eine partnerschaftliche Gestaltung des Zusammenlebens entscheiden können. Wir wollen, dass Lesben und Schwule ein Leben ohne Diskriminierung führen können.

In der Gesellschaft, die wir anstreben, müssen alle Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, also auch die Familienarbeit, anerkannt und zwischen Frauen und Männern gleich verteilt werden. Die privaten und gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen müssen auch im wahrsten Sinne des Wortes herrschaftsfrei gestaltet sein.

### 11.2. Rahmenbedingungen

Trotz aller Wandlungen, die sich auch im Bereich der Familie vollzogen haben, sucht der Einzelne in der Familie Geborgenheit, Verständnis und verlässliche menschliche Beziehungen. Dies gilt in gleichem oder entsprechendem Maß für alle anderen Formen von Lebensgemeinschaften.

Darüber hinaus erfüllt die Familie die wichtigen Aufgaben ideeller und wirtschaftlicher Natur, die zum lebendigen Erhalt einer Gesellschaft notwendig sind und die in unserer Gesellschaftsordnung vorwiegend privater Organisation überlassen bleiben. Veränderte Erwartungen und Ansprüche von Frauen stehen heute oft im Widerspruch zu gesellschaftlichen Strukturen und überkommenen Rollenbildern.

Kontinuierliche Berufstätigkeit ist von jeher für Männer und inzwischen auch für die meisten Frauen ein selbstverständlicher Teil der Lebensplanung. In Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ergeben sich daraus besonders hohe Anforderungen an die Organisation des täglichen Lebens. Fehlende Unterstützung durch entsprechende öffentliche Angebote (z. B. im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege) und die unzureichende Übernahme von Erziehungsverantwortung durch

die meisten Männer verschärfen die Belastungssituation für Frauen und führen zur Zuspitzung von Konflikten in der Familie. Diese Entwicklungen werden noch verstärkt durch die gestiegenen Anforderungen im Bezug auf Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Besondere Belastungen entstehen für allein erziehende Mütter und Väter, da sich für sie Berufs- und Erziehungstätigkeit nur unter größten Anstrengungen vereinbaren lassen. Fort- und Weiterbildung oder beruflicher Aufstieg sind unter diesen Umständen kaum zu realisieren. Für immer mehr Eltern stellen Kinder ein Armutsrisiko dar, immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Armut oder sind davon bedroht.

Auch Kinder haben eigene Grundrechte, die von den Eltern beachtet werden müssen. Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik will helfen, die Rechte der Kinder zu wahren.

Gewalt in Familien und Lebensgemeinschaften ist entgegenzuwirken, hierzu bedarf es vor allem der Aufklärung und entsprechender Hilfsangebote.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik muss diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen und dabei auch alle Formen von Lebensgemeinschaften einbeziehen.

### 11.3. Forderungen und Perspektiven

Die Erlanger SPD will

- zur Entlastung der Familien, Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehenden und für eine familienergänzende Erziehung die bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung mit Kinderkrippen, -gärten und -horten ausbauen. Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren muss hier vordringlich angegangen werden. Ihre Öffnungszeiten müssen den Interessen berufstätiger Eltern angepasst und ihre Qualität verbessert werden. Außerdem:
  - Weiterführung der Spiel- und Lernstuben bis zur Schulentlassung;
  - Sicherung der bestehenden Angebote im Pflegekinderwesen (Tagesmütter und -väter, Pflegenester, Dauerpflegenester, Dauerpflegeplätze) und deren bedarfsgerechter Ausbau;
  - Förderung der Eltern-Kind-Gruppen und Elterninitiativen; Niederschwellige Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund;

- Unterstützung von Bürgerinitiativen und anderer sozialer Organisationen im Bereich der Hausaufgabenbetreuung und der Freizeitgestaltung;
  - Verwirklichung eines flächendeckenden Angebots von Ganztagschulen; die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule muss durch eine optimale Vernetzung gewährleistet werden; ein Modellprojekt soll von der Stadt eingerichtet und finanziert werden, solange der Freistaat sich seinen Pflichten entzieht (siehe Kapitel „Bildung“);
  - die interkulturelle Bildung soll in den pädagogischen Tageseinrichtungen und in der Jugendarbeit konzeptionell entwickelt und umgesetzt werden; hierfür sollen auch bei Neueinstellungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden; auch bedarf es der Sensibilisierung und ggf. Schulung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Interkulturelle Kompetenz);
  - familienfreundliche Gestaltung der Wohnbereiche, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Nahverkehrs; darauf soll bereits in der Stadtplanung Rücksicht genommen werden; in jedem Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan soll eine Kinderverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.
- die gleichmäßige Ausstattung aller Stadtteile mit Spielplätzen für alle Altersgruppen einschließlich der pädagogischen Betreuung fortsetzen; vorhandene Lücken schließen und alle Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Errichtung und Gestaltung wohnungsnaher Kleinkinderspielplätze wahrnehmen; auch Privatinvestoren sind nach der Bayerischen Bauordnung zur Errichtung und zum Unterhalt von Spielplätzen verpflichtet; um dies auch wirklich durchzusetzen, soll eine Kinderspielplatzsatzung erlassen werden;
  - die Leistungsfähigkeit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt weiterhin sicherstellen; bewährte Projekte und Initiativen der Drogen- und Suchtprävention sind fortzuführen und müssen zusätzliche Unterstützung erfahren;
- jede Möglichkeit ausschöpfen, den Alleinstehenden mit Kindern, die sich ohnehin in einer schwierigen Lebenssituation befinden, lange Wartezeiten bei der Wohnraumbeschaffung zu ersparen und Wohnungen anbieten, die auch neue Wohnformen wie Wohngemeinschaften zulassen;
  - weitreichende kommunale Familienvergünstigungen und den Erlangen-Pass einführen;
  - Voraussetzungen schaffen, damit öffentliche Räume (Turnhallen, Sportplätze, Pausenhöfe etc.) Kindern und Jugendlichen im Rahmen pädagogischer Konzepte frei zugänglich gemacht werden;
  - Elternweiterbildung und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz stärker ausbauen;
  - Wohnprojekte für jugendliche Mütter schaffen;
  - Mädchenspezifische Beratungsangebote, besonders für benachteiligte Mädchen, aber auch ein entsprechendes Angebot für Jungen einrichten; dazu muss ein Konzept für Jungenarbeit in der Jugendsozialarbeit entwickelt und durchgeführt werden;
  - Schutz- und Zufluchtsangebote für Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind in Erlangen einrichten, darunter auch geschlechtsspezifische Projekte;
  - Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in Familien und Lebensgemeinschaften durch Aufklärung, Prävention und geeignete Hilfsangebote in Erlangen initiieren; bereits Vorhandenes ist finanziell besser auszustatten;
  - der Diskriminierung homosexueller Lebensgemeinschaften entgegenwirken; unter anderem bedarf es der Aufklärung, Beratung und Information über eingetragene Lebensgemeinschaften sowie Aktionen, die deren Akzeptanz in der Erlanger Bevölkerung fördern; wir werden uns dafür einsetzen, dass die Registrierung homosexueller Lebensgemeinschaften auch in Bayern in den Standesämtern erfolgt;
  - das Leitbild Integration der Stadt Erlangen umsetzen.



## 12. Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen

### 12.1. Ziele

Die Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft hängt entscheidend davon ab, ob der zukünftig Verantwortung tragenden Generation eine Entwicklung in Freiheit und Solidarität statt unter Fremdbestimmung und Leistungsdruck ermöglicht wird.

Sozialdemokratische Jugendpolitik ist Politik für die Interessen der jungen Menschen in Betrieb, Schule und Universität. Sie versucht Chancengleichheit herzustellen, Mitbestimmungsrechte durchzusetzen, Freiräume zu erhalten und auszubauen und die Solidarität zwischen den jungen Menschen aktiv zu fördern. Junge Menschen sollen ihr Leben selbstbestimmt und frei von Repressionen gestalten können.

Ziel ist selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Jugendlichen, denen die Stadt Freiräume und Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stellt. Dabei setzt die Erlanger SPD auf das Prinzip der Selbstverwaltung. Die SPD strebt eine gute Zusammenarbeit mit den Organisationen der gebundenen Jugendarbeit (Stadtjugendring) und den Gruppen der offenen Jugendarbeit an.

Kindern und Jugendlichen müssen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, damit sie eine Orientierung für ihre oftmals als ziellos empfundene Zukunft bekommen können.

### 12.2. Rahmenbedingungen

Junge Menschen sind von den Widersprüchen des gesellschaftlichen Strukturwandels und den krisenhaften wirtschaftlichen Prozessen besonders betroffen. Ein selektives Schulsystem, fehlende Ausbildungs- und Studienplätze, Unter- und Fehlqualifikationen, Reallohnsenkungen und hohe Jugendarbeitslosigkeit zerstören Lebenschancen, fördern Konkurrenz- und Leistungsdruck in Betrieb, Schule und Hochschule. Praktika, befristete Beschäftigung, Leiharbeit und „Warteschleifen“ lassen bei immer mehr Jugendlichen das Gefühl entstehen, in der Gesellschaft nicht „gebraucht“ zu werden und hindern junge Menschen an einer sicheren Planung ihrer Zukunft. In einer Gesellschaft, in der Flexibilisierung und die Privatisierung der Lebensrisiken hochgehalten werden, lässt sich die notwendige Solidarität nur schwer entwickeln. Viele junge Menschen fühlen sich überfordert und ziehen sich aus der Gesellschaft zurück. Dass junge Arbeitslose

keinen eigenständigen Anspruch auf ALG II mehr haben (und in der Folge auch keinen Zugang zu Weiterbildungs- oder anderen Förderprogrammen) und ihnen auch keine eigene Wohnung mehr finanziert wird verstärkt die Ausgrenzung junger Menschen aus der Gesellschaft. Die Maßnahmen unter dem Motto „Fordern und Fördern“ sind nicht geeignet, um die Situation von jungen Menschen zu verbessern.

Das Fehlen einer Ausbildungsförderung, die vom Familieneinkommen unabhängig ist, und der Mangel an ausreichendem und günstigem Wohnraum verringern die Möglichkeiten selbstständiger Lebensgestaltung. Isolation und mangelndes Engagement sind oftmals die Folgen.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Maßnahmen und Einrichtungen zur besonderen Förderung von Mädchen fehlt in der derzeitigen Jugendpolitik fast völlig.

Auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist eine Zunahme von Repressionen gegenüber jungen Menschen zu erkennen. Sie haben aber ein Recht auf Nutzung der öffentlichen Räume. Sie sind Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Viele junge Menschen haben das Gefühl, im Konsumwettbewerb mithalten zu müssen, um unter Gleichaltrigen anerkannt zu werden. Solidarität ist in einem solchen Klima unerwünscht. Die Bereitschaft, Konflikte gewaltsam zu lösen, steigt. Der Wunsch von jungen Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, wird durch Gesellschaft und Politik zunehmend beantwortet mit Repression, Ausgrenzung und Leistungsdruck.

Verunsicherung der Lebensplanung durch Sozialabbau und Ausbildungsnot, Einschränkung von Grundrechten und demokratischen Freiheiten sowie Massenarbeitslosigkeit haben in Deutschland bei einem Teil der Jugend die Entpolitisierung oder die Anfälligkeit für Rechtsradikalismus, neofaschistische Gruppen und Sekten gefördert sowie zur Flucht in den Drogenkonsum geführt.

### 12.3. Forderungen und Perspektiven

#### Erstens: Mädchen!

- Mädchentreffs und Freizeiteinrichtungen für Mädchen sollen in allen Stadtteilen parallel zu den bereits existierenden Jugendtreffs geschaffen werden. Dabei soll besonderer Wert auf interkulturellen Austausch gelegt werden.
- Wir wollen Aktivitäten zum Thema „Mädchen und Berufswahl“, vor allem im Hinblick auf

neue IT-Berufe und gewerblich-technische Berufe, z. B. Kommunikations- und Bewerbungstraining für Mädchen, Mädchen-Computertage usw.

- Bei der Programmgestaltung in städtischen Jugendeinrichtungen sollen die Interessen und Wünsche von Mädchen angemessen berücksichtigt werden (z. B. durch feste Aktionstage nur für Mädchen); daher sollen sie an der Planung beteiligt werden.
- Mädchen sollen ermutigt werden, aktiv bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitzuwirken (z. B. Pilotprojekt eines Mädchenspielplatzes).
- Die Stadt soll zusätzlich auch Jungbürgerinnenversammlungen veranstalten.
- Ein Konzept für eine emanzipatorische Jugenarbeit muss entwickelt und umgesetzt werden.

### **Arbeit und Ausbildung**

- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten muss die Stadt darauf hinwirken, dass in Handwerk, Gewerbe und Industrie eine ausreichende Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor allem auch für junge Frauen zur Verfügung steht.
- Die Stadt wird sich als Kriterium bei der Auftragsvergabe auch an der Zahl der Ausbildungsplätze in den Betrieben orientieren.
- Die Stadt darf sich bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen in ihrem Bereich (Verwaltung und kommunale Betriebe) nicht allein am eigenen Bedarf orientieren, sondern muss ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen.
- Die Stadt muss dem bestehenden Lehrstellenmangel auch durch spezifische Fachklassen entgegenwirken.
- Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass die Benachteiligten bestimmter Gruppen (u. a. Migrantinnen und Migranten, Behinderte, Jugendliche mit niedrigem Schulabschluss) auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt überwunden und abgebaut werden; dies meint insbesondere auch, dass die Stadt Ausbildungsplätze an junge Menschen aus diesen Gruppen vergibt.

- Jugendlichen Arbeitslosen, und hier besonders Mädchen und Frauen, sind spezielle kommunale Hilfen anzubieten. Dies meint insbesondere bedarfsgerechte Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (wie z. B. Angebote zur Weiterqualifizierung) einschließlich Nachbetreuungsmaßnahmen. Die Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit (GGFA) in diesem Bereich soll unterstützt und ausgebaut werden.
- Eine unabhängige Beratungsstelle für arbeitslose junge Menschen muss eingerichtet werden.
- Angebote für jugendliche Arbeitslose müssen in Ausbildungsforen gebündelt und verbessert werden.
- Angebote zur beruflichen Weiterqualifizierung von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind aufzubauen und zu fördern; sie sollen verstärkt beworben werden.

### **Integration benachteiligter/ausgegrenzter Gruppen**

- Für Menschen und insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund, auch der zweiten und dritten Generation, sind Angebote zu schaffen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen; dies meint z. B. Sprachkurse, aber auch die Schaffung von Begegnungsstätten für deutsche und ausländische junge Menschen (s. a. Abschnitt Soziales, Unterpunkt „Besonders benachteiligte Gruppen“).
- Behinderten jungen Menschen sind Angebote zu machen, die dazu beitragen, ihre Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu überwinden (siehe auch Abschnitt „Sozialpolitik“, Unterpunkt „Besonders benachteiligte Gruppen“).
- Die Jugendhäuser, Schulen und alle anderen städtischen Gebäude sind barrierefrei umzubauen, Umbaumaßnahmen freier Träger nur zu fördern, wenn sie dem gerecht werden.
- Es müssen dringend Einrichtungen für lesbische Mädchen und schwule Jungen geschaffen werden. Bestehende Angebote – auch in anderen Städten im Großraum – müssen durch die Stadt gefördert werden.
- Das Leitbild Integration der Stadt Erlangen ist umzusetzen.

## Wohnen

- Die Stadt soll von ihr nicht benötigte Gebäude als Wohnraum vor allem an junge Menschen und insbesondere junge Mütter günstig vermieten; darüber hinaus soll die Stadt auch leerstehende private Wohnungen an- und günstig weitervermieten.
- Die Stadt soll mit den Baugenossenschaften zusammenarbeiten, um ein ausreichendes Angebot an günstigen Wohnungen zu schaffen.
- Die Möglichkeiten für kostengünstige Sanierungen und Selbsthilfesanierungen sind zu erweitern.
- Die Stadt muss die Genehmigung des eigenständigen Wohnsitzes im Rahmen des ALG II grundsätzlich erteilen.
- Die Stadt wird, in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk und dem SprecherInnenrat der Universität, Studierenden Hilfen bei der Wohnungssuche anbieten.

## Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

- Das Angebot für betreutes Wohnen von Minderjährigen ist bedarfsgerecht zu gestalten.
- Die wichtige Arbeit der Jugend- und Familienberatungsstelle (Beratung u. a. in den Bereichen Partnerschaft, Sexualität, Aids, Schwangerschaft und Drogen) ist insbesondere im Bereich der psycho-sozialen Angebote für Jugendliche auszubauen. Die Beratung soll auch dezentral in den Stadtteilen erfolgen.
- Die integrative Jugendsozialarbeit ist vor allem in den Stadtteilen mit erhöhter Gefährdung auszubauen. Dazu gehört die umfassende Ausweitung des Personals für Beratung und Betreuung ebenso wie die Unterstützung der Tätigkeit von freien Trägern im finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Bereich. Die Arbeit der freien Träger soll untereinander, mit der Stadt und insbesondere mit den Schulen vernetzt werden.
- Für die niederschwellige Drogenberatung sind neue Ansätze erforderlich.
- Städtische MitarbeiterInnen im Jugendbereich sollen so weitergebildet werden, dass sie Hilfe bei Drogenproblemen leisten können.
- Die Stellen der Stadt im Bereich der Jugendsozialarbeit müssen erhalten bleiben und wo

notwendig aufgestockt werden.

- Streetwork muss in allen Stadtteilen in ausreichendem Maße eingesetzt werden. Die Streetworkerinnen und Streetworker in der Innenstadt müssen auch nach Auslaufen der Projektförderung weiter von der Stadt finanziert werden.

## Freizeit, Kultur

- Der Bestand des E-Werks als Jugend- und Kommunikationszentrum ist sicherzustellen. Der Trend zur Kommerzialisierung muss gestoppt und die finanzielle Förderung wieder deutlich erhöht werden, um eine vernünftige, ausgewogene und breite Programmgestaltung zu ermöglichen.
- Die Jugendfarm soll erhalten bleiben. Durch Aufstockung des Personals und der finanziellen Mittel soll ihr wieder eine vernünftige Arbeit ermöglicht werden.
- Die Abenteuerspielplätze sollen ausreichend unterstützt werden.
- Bei der Stadtplanung muss das Interesse junger Menschen, Plätze und Räume für die selbstständige Gestaltung ihrer Freizeit zu haben, berücksichtigt werden.
- Die Jugendzentren/Jugendklubs in den Stadtteilen sollen erhalten und – wo sie fehlen – neu geschaffen werden. Auch sie sind mit ausreichend Personal und Finanzmitteln auszustatten.
- Die Stadt muss Räume und Finanzen für selbstverwaltete Jugendräume zur Verfügung stellen (z. B. Initiative Jugendhaus).
- Für die Koordination dieser Einrichtungen muss die Stelle des/der hierfür zuständigen Mitarbeiters/in aufgestockt werden.
- Die Jugendlichen sollen die kommunalen Jugendeinrichtungen selbst mitgestalten können; die bestehenden Möglichkeiten sind auszubauen. Mädchen müssen die Möglichkeit erhalten, Jugendtreffs und -begegnungsstätten zu gestalten und zu leiten.
- Die Jugendklubs, Jugendgruppen und das Jugendhaus müssen ausreichend finanziell unterstützt werden. Die Stadt wird insbesondere Angebote in der Mädchen- und Gleichstellungsarbeit fördern.

- Es muss wieder gewährleistet werden, dass in finanzieller Hinsicht alle Jugendlichen an den Veranstaltungen der Jugendorganisationen teilnehmen können.
- Ein ausreichendes Angebot an Räumen für Jugendgruppen vor allem in den Stadtteilen muss gewährleistet werden; Sanierungsmaßnahmen sollen von der Stadt unterstützt werden.
- Ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige sollen die für ihren Bereich notwendige Unterstützung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei der Aus- und Weiterbildung erhalten. Die Stadt wird kostenfreie Möglichkeiten zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen anbieten.
- Den Jugendorganisationen soll eine ausreichende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Stellen der Stadt im Bereich der Jugendarbeit müssen erhalten bleiben und wo notwendig aufgestockt werden.
- Die Stadt muss dafür Sorge tragen, dass auch für Jugendliche, die keinem Verein beitreten können oder wollen, Sport-, Freizeit- und Kulturangebote zur Verfügung stehen.
- Die Stadt muss die Akzeptanz der Nutzung von Plätzen, Frei- und Grünflächen durch Jugendliche fördern. Bei Konflikten soll die Stadt vermitteln.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

- Die Fahrpläne des ÖPNV sind an die Öffnungszeiten der öffentlichen Jugend- und Freizeiteinrichtungen anzupassen.
- Das Angebot der Nachtbusse (NightLiner) muss erhalten bleiben und noch ausgebaut werden; bisher nicht in das Liniennetz integrierte Orte wie zum Beispiel Möhrendorf/Kleinseebach müssen einbezogen werden; bestehende Nachtbusangebote, die nicht in den Erlanger Nightliner-Takt eingebunden sind, wie z. B. nach Bubenreuth, Uttenreuth/Neunkirchen müssen entsprechend des

Erlanger Taktes ausgebaut und erweitert werden.

- In Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk und dem SprecherInnenrat soll die Stadt ein zum Teil über eine Umlage bei allen Studierenden, zum Teil über einen städtischen Zuschuss finanziertes, billiges Semesterticket anbieten, das im gesamten Gebiet der VGN gültig ist.
- Die Stadt soll Hilfen für jugendliche Pendler anbieten, z. B. verbilligte ÖPNV-Fahrscheine.
- Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit Kinder die Möglichkeit haben, ihren Schulweg selbstständig zurückzulegen (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV).
- Für Schülerinnen und Schüler, die nur gelegentlich den ÖPNV nutzen, soll ein verbilligtes Fahrschein-Angebot erarbeitet werden.

### **Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche**

- Junge Menschen müssen an allen Entscheidungen der Stadt, die sie betreffen, beteiligt werden. Dies umfasst nicht nur eine formale Beteiligung über Gremien (Jugendparlament), sondern auch unmittelbare Mitwirkungsrechte. Wie diese ausgestaltet werden, muss im Dialog mit den jungen Menschen und den von ihnen legitimierten Gremien (Jugendparlament) festgelegt werden.
- Das Jugendparlament soll auch künftig die Interessen der Jugendlichen vertreten. Es soll Rede- und Antragsrecht in allen Fachausschüssen des Stadtrats erhalten. Seine Anträge und Beschlüsse müssen in der Arbeit der Stadt und des Stadtrates ernst genommen werden.
- Insbesondere bei der Stadtplanung sind die Interessen junger Menschen gleichwertig mit denen anderer Gruppen zu berücksichtigen.
- Die JungbürgerInnenversammlungen sollen auch künftig regelmäßig stattfinden. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass sie möglichst niedrigschwellig für Jugendliche sind.

## 13. Selbständigkeit sichern und solidarisch helfen – Ältere Menschen

### 13.1. Ziele

Unsere Aufgabe ist es, für die Belange und Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger von Erlangen einzutreten. Dies geschieht auf der Grundlage unserer sozialdemokratischen Überzeugung im Austausch mit den älteren Bürgerinnen und Bürgern. In allen Politikbereichen müssen die Interessen älterer Menschen, insbesondere auch älterer Frauen, berücksichtigt werden.

Das Leben der älteren Generation ist dadurch gekennzeichnet, dass zu dieser Gruppe eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern gehört, die sich nicht zur Ruhe setzen und ihr Leben im Alter aktiv gestalten. Das Potential der Erfahrungen und das Engagement älterer Menschen ist für alle Generationen eine große gesellschaftliche Bereicherung. Gleichwohl ist die Hilfe für diejenigen, die an diesen Aktivitäten nicht mehr teilnehmen können, Ziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik.

### 13.2. Rahmenbedingungen

Die gegenwärtige Situation ist davon gekennzeichnet, dass der Anteil der älteren Menschen stetig zunimmt. Durch die Bevölkerungsentwicklung, kleiner werdende Familien, Einelternfamilien, Singles und steigende Scheidungszahlen werden viele Menschen einen erheblichen Teil ihres Lebens allein verbringen.

Die einseitig an den wirtschaftlichen Interessen orientierte Leistungsgesellschaft gefährdet die soziale Stellung der aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedenen Menschen, besonders die der Frauen. Eine Folge davon ist, dass im allgemeinen Bewusstsein die älteren Menschen und ihre Probleme in den Hintergrund gedrängt werden.

Von ihren finanziellen Möglichkeiten und Kompetenzen her kann die Stadt die materielle Situation der alten Menschen nicht entscheidend verbessern. Die Möglichkeiten der Kommune liegen vor allem darin, sie mit barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum und seniorengerechtem ÖPNV zu versorgen, sowie die allgemeinen Einrichtungen zur Sozialbetreuung und -beratung bereitzustellen.

Im Bereich der Altenhilfe muss die Kommune dort tätig werden, wo die Verbände der freien Wohlfahrtspflege von ihrem gesetzlich eingeräumten Vorrang keinen Gebrauch machen. Freiwilli-

ge, ehrenamtliche Kooperation zum Wohle älterer Menschen sollen von der Kommune durch günstige Rahmenbedingungen unterstützt werden.

### 13.3. Forderungen und Perspektiven

Die SPD fordert für Erlangen die Veränderung der Altersstruktur sorgfältig zu erfassen, um daraus flexibel kommunalpolitische Entscheidungen ableiten zu können, die an der Lebenslage der älteren Bürgerinnen und Bürger und ihren tatsächlichen Bedürfnissen orientiert sind.

#### Mobilität und Kommunikation:

- Berücksichtigung und Förderung der erfreulichen Entwicklung der jüngsten Zeit – gemeinsame Lebens- und Freizeiträume für mehrere Generationen – im kommunalpolitischen Bereich auf allen Ebenen;
- Unterstützung des Seniorennetzwerks, verbunden mit der Erprobung moderner Kommunikation und neuer Formen der Anerkennung ehrenamtlicher Aktivitäten, ebenso wie Erhalt und Förderung des Hauses der Gesundheit „Dreycedern“ und seiner Angebote;
- Erhalt und Unterstützung der vielfältigen Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren, z. B. des Seniorenkollegs der VHS, der Erlanger Seniorenakademie u. a.;
- Zuverlässige Förderung von aktiven Seniorinnen und Senioren durch Einrichtungen wie z. B. Mehrgenerationenhäuser in allen Stadtteilen;
- Möglichst nahe Anbindung des ÖPNV an alle Senioreneinrichtungen;
- Förderung von Sport für Senioren in allen Sportvereinen der Stadt und den Bädern, z. B. Röthelheimbad, Frankenhof und Freibad West;
- Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren bei der Planung des neuen Bades im Stadtwesten und Mitberücksichtigung der Bedürfnisse dieser Zielgruppe;
- Ausschöpfen der Möglichkeiten der Stadt zum Erhalt und der Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe von Wohnungen;
- Eine größere Anzahl an für die Allgemeinheit zugänglichen Toiletten im Stadtzentrum, mit entsprechender Kennzeichnung und Unterstützung von Gaststätten und Geschäften;

in anderen Ländern und auch Städten in Deutschland ist dies bereits selbstverständlich;

### **Wohnen**

- Seniorengerechte, preisgünstige Wohnungen über alle Stadtteile verteilt im Bereich der GeWoBau durch barrierefreien Neubau und Sanierung. Beratung und Förderung des seniorengerechten Bauens durch andere Bauträger;
- Unterstützung und Beratung bei Umzügen und Tausch von größeren in kleinere Wohnungen mit Verbleib im Stadtteil;
- Mitarbeit an Standards und deren Weiterentwicklung für spezifische Wohnformen für behinderte, demente und alte Menschen in bestehenden und neuen Einrichtungen;
- Unterstützung und Förderung von Nachbarschaftshilfe.

### **Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge**

- Unterstützung und Weiterentwicklung des Hauses der Gesundheit „Dreycedern“ und seines Gesundheitsprogramms;
- Finanzielle Unterstützung der Sozialstationen und Sicherung ihres Bestandes sowie

Einbeziehung und Einrichtung der gerontopsychiatrischen Pflege, damit endlich die Gleichstellung körperlich und psychisch Kranker verwirklicht wird;

- Einführung eines koordinierten Pflegenotdienstes;
- Erhalt der Pflegeberatungsstelle bei der Stadt zur umfassenden Information über alle Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege, sowie von ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen;
- Finanzielle Unterstützung der Hospizstation.

### **Sicherheit**

- Schutz vor Kriminalität und Gewalt durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Polizei und Aufklärung über Betrug und Geschäftemacherei z. B. in Senioreneinrichtungen, Seniorenclubs;
- Bessere Ansprechbarkeit der Polizei durch angemessene Polizeipräsenz, insbesondere durch Fußstreifen und Kontaktbeamte in den Stadtteilen; Protest der Stadt gegen weitere Kürzungen bei Streifenkräften;
- Initiierung von Hilfen (Ehrenamt) zur Begleitung von Seniorinnen und Senioren.

## 14. Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund

### 14.1. Ziele

Die SPD tritt uneingeschränkt für das offene, gleichberechtigte und solidarische Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationen und verschiedener Kulturen in Erlangen ein. Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund sehen wir als Bereicherung für unsere Stadt, für das kulturelle Leben, für eine weltoffene Atmosphäre und eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Ziel der SPD ist es deshalb, allen in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe an allen Bereichen von Gesellschaft und Politik zu ermöglichen und neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Gleichstellung und Anerkennung die Eingewöhnung so leicht wie möglich zu machen.

Erreichbar sind diese Ziele durch eine aktive kommunale Integrationspolitik, die die ehrenamtlichen Bemühungen in Vereinen und Verbänden mit einbezieht und fördert. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Sicherstellung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern ohne Wahlrecht. Die Erlanger SPD sieht auch auf kommunaler Ebene den Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz als vordringliche Aufgabe an. Allen Versuchen, Bürgerinnen und Bürger gleich welcher Herkunft in das Korsett einer vermeintlichen „deutschen Leitkultur“ zu drängen, erteilen wir eine klare Absage.

### 14.2. Rahmenbedingungen

In der Bundesrepublik wie in Erlangen leben Menschen unterschiedlichster Herkunft, Kultur und Religion zusammen. In Erlangen sind 13,5 Prozent der Wohnbevölkerung in der offiziellen Sprachregelung „Ausländerinnen und Ausländer“.

Ein Teil dieser Bürgerinnen und Bürger lebt bereits seit langem und unter den durchschnittlich gleichen sozialen Bedingungen in Erlangen wie die Bürgerinnen und Bürger mit deutschem Pass. Ein anderer Teil, insbesondere zahlreiche Familien und ihre Kinder, ist aber besonderen gesellschaftlichen und sozialen Benachteiligungen ausgesetzt.

Auch in unserer Stadt sind Menschen mit Migrationshintergrund ein wesentlicher Faktor des Wirtschafts- und Arbeitslebens, der sozialen Sicherungssysteme und der kulturellen Vielfalt. Dazu gehören auch die Flüchtlinge und Asylsuchenden, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat

verlassen haben und zu uns gekommen sind. Gerade in einer Stadt wie Erlangen, die ihre heutige Größe und Bedeutung der Aufnahme von Flüchtlingen – vor 300 Jahren und nach 1945 wieder – mitverdankt, muss sich der Wahlspruch „Offen aus Tradition“ bewähren.

Die Rahmenbedingungen der Migrations- und Integrationspolitik haben sich in den letzten Jahren nur in geringem Maße verbessert. Zu beobachten ist, dass Migrantinnen und Migranten in der politischen Debatte zunehmend als (potentielle) Bedrohung und nicht als Bereicherung wahrgenommen werden; die Gesetzgebung im Migrationsbereich ist dementsprechend geprägt von Versuchen, weitere Restriktionen für Einwanderung und für hier lebende Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Wir warnen davor, Migrantinnen und Migranten, insbesondere jene muslimischen Glaubens, unter Generalverdacht zu stellen und zu stigmatisieren! Von einer weltoffenen und toleranten Politik sind wir gerade in Bayern noch weit entfernt.

Die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts hat es zwar leichter gemacht durch den Erwerb des deutschen Passes volle Mitwirkungsrechte zu erlangen. Nach wie vor werden jedoch unnötigerweise Menschen, die in zwei Kulturen leben, gezwungen sich für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden.

Nach wie vor ist der Umgang mit Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen in vielen Bereichen unmenschlich und bleibt hinter völkerrechtlichen Standards zurück. Immer noch werden ganze Familien, die in Deutschland bereits muster-gültig integriert sind, in ihre längst fremd gewordene Heimat abgeschoben.

Eine gesetzliche Bleiberechtsregelung, die den hier lebenden, bislang geduldeten Menschen einen gesicherten Status garantiert, wird nur halbherzig umgesetzt. Es ist dringend erforderlich, dass der Deutsche Bundestag zusätzlich zu einer einmaligen Altfallregelung das Zuwanderungsgesetz korrigiert, so dass in Zukunft der Übergang von einer Duldung in die Aufenthaltserlaubnis faktisch möglich wird.

Weiterhin haben Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund unter alltäglicher Diskriminierung und Gewalt zu leiden.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben in Ausbildung und Beruf immer noch nicht die gleichen Chancen wie ihre deutschen Altersgenossinnen und Altersgenossen.

Die Erlanger SPD setzt sich deshalb auf allen Ebenen für ein humaneres Einwanderungs- und Flüchtlingsrecht ein und fordert deutlichere Schrit-

te zur Erleichterung der Einwanderung, zur finanziellen Absicherung der kommunalen Integrationsbemühungen und zur Verbesserung des rechtlichen Status von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Insbesondere fordert die SPD Erlangen:

- Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern sind denen aus EU-Ländern gleichzustellen. Insbesondere darf es für jene keine verschärfte Ausweisungspraxis – zum Beispiel bei Bezug von Arbeitslosengeld oder bei Antrag auf Sozialhilfe – geben; Scheidung oder Getrenntleben von Ausländerinnen und Ausländern darf kein Ausweisungsgrund sein.
- Mit der Aufenthaltserlaubnis ist grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis zu erteilen.
- Aufenthaltsbeschränkungen von Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund politischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit sind unzulässig.
- Die Genfer Flüchtlingskonvention ist konsequent anzuwenden: Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, dürfen nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden, wenn ihnen dort in irgendeiner Weise Gefahr droht. Die Abschiebung in Drittländer ist generell abzulehnen.
- Die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften ist wenn möglich zu vermeiden, zumindest aber auf die kürzest mögliche Zeit zu beschränken.
- Die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sollen nach fünfjährigem Aufenthalt in der BRD das aktive und passive kommunale Wahlrecht erhalten. Solange dies nicht durchgesetzt ist, fühlt sich die Erlanger SPD verpflichtet, die Interessen dieser Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit dem Erlanger Ausländer/-innenbeirat in besonderem Maße mitzuvertreten.
- Die gesellschaftliche Gleichstellung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durch verstärkte Einbindung in das öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und durch stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen in der Kommunalpolitik zu fördern.

### 14.3. Forderungen und Perspektiven

Die vier zentralen Säulen kommunaler Integrationsarbeit sind für die SPD Erlangen Spracherwerb,

schulische und berufliche Qualifizierung, Wertevermittlung und Orientierung in unserer Gesellschaft sowie soziale Beratung und Begleitung. In allen vier Bereichen müssen die Bemühungen der Kommune deutlich verstärkt werden.

Im einzelnen fordert die SPD Erlangen:

#### **Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifikation**

- Sicherung von Projekten wie HIPPY und Ausbau von Konzepten zur Sprachförderung im Kindergarten,
- Angebot von Förderkursen und Hausaufgabenhilfen für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, Hausaufgabenbetreuung in Deutsch und der jeweiligen Muttersprache,
- Ausbau des Projekts „Mama lernt Deutsch“ zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Müttern mit Migrationshintergrund,
- Schaffung eines Projektes Elternschule von Migrantinnen und Migranten für Migrantinnen und Migranten,
- Bedarfsgerechter Ausbau der Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten an der Volkshochschule,
- Schaffung eines Projektes Deutsch-Offensive, das berufliche Qualifizierung und Spracherwerb koordiniert,
- und städtische Aufklärungsarbeit in Erlanger Unternehmen, um auf die besonderen Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten (v. a. interkulturelle Kompetenz und Zweisprachigkeit) hinzuweisen. Ein besonderer Schwerpunkt muss hier in der Werbung für die Einstellung von Frauen mit Migrationshintergrund liegen.

#### **Kulturelles Leben und kultureller Austausch**

- Förderung des Austausches über kulturelle Bräuche, Feiertage und die aktuelle Situation in den Herkunftsländern der in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund;
- Förderung des kulturellen Eigenlebens durch Überlassung von Räumen als Begegnungsorten;
- Weitere Durchführung des Festivals „Miteinander Leben in Erlangen“;



- Unterstützung der Durchführung des deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichts an Erlanger Schulen nach Art. 7 Abs. 1–3 GG unter staatlicher Aufsicht mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften;
- Beschäftigung mit fremden Kulturen als integraler Bestandteil der kommunalen Kulturarbeit.

### Soziale Angebote

- Erhalt und Unterstützung des Beratungsangebots der Sozialdienste und Wohlfahrtsverbände;
- Einbeziehung der Interessen der älteren Menschen mit Migrationshintergrund der so genannten Ersten Gastarbeitergeneration in die kommunale Seniorinnen- und Seniorenarbeit;
- Verstärkte Betreuung jugendlicher Aussiedlerinnen und Aussiedler durch Streetworker;
- Fortsetzung und Weiterentwicklung von Projekten (wie SPUTNIK) für jugendliche Spätaussiedler;
- Versorgung der Menschen mit Migrationshintergrund mit angemessenem Wohnraum, wobei eine Ghetthoisierung durch ein aktives Quartiersmanagement verhindert werden soll;
- Weitgehende Dezentralisierung der Flüchtlingsunterbringung statt Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften;
- Einrichtung von Gebetsräumen für Muslime in Krankenhäusern;
- Berücksichtigung der Essgewohnheiten von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Versorgung in Krankenhäusern.

### Verbesserungen in der Stadtverwaltung

- Konsequente Umsetzung des Leitbildes Integration der Stadt Erlangen durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen und Personal;
- Schaffung einer Stabsstelle für Migration und Menschenrechte zur Koordination der städtischen Integrationsbemühungen und der Flüchtlingsbetreuung;
- Regelmäßige Erstellung eines kommunalen Integrationsberichts;

- Verstärkte Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst. Zu diesem Zweck ist eine besonders auch auf Frauen zugeschnittene Werbung in Schulen und ausländischen Vereinen notwendig;
- Angebot von „Integrationslotsen“ als zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner für Zugewanderte zur Erleichterung des Umgangs mit öffentlichen Stellen;
- Abbau von Sprach- und Kommunikationsbarrieren durch mehrsprachige Formulare, Informationsblätter und Beschilderungen im Rathaus, Bereitstellung von Dolmetscherdiensten;
- interkulturelles Training als Fortbildungsangebot für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; für Führungskräfte soll diese Fortbildung zur Pflicht werden und darüber hinaus in das Trainee-Programm der Stadtverwaltung einbezogen werden;
- verbesserte Kundenfreundlichkeit im Ausländeramt; Schaffung einer differenzierten und ausgewogene Beratung von Frauen, die sich von ihrem Ehemann getrennt haben;
- großzügigere Handhabung der Auszugserlaubnis aus Sammelunterkünften und Vereinfachung der Genehmigungen für Fahrten außerhalb des Stadtgebiets; Ausdehnung der Aufenthaltsgenehmigung auf den Großraum Nürnberg;
- keine Gebühren für Genehmigungsbescheide bei Migrantinnen und Migranten, die das Stadtgebiet vorübergehend verlassen wollen;
- Umfassende ideelle und politische Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

### Frauen mit Migrationshintergrund

- Aufbau eines speziellen Beratungsangebots für Migrantinnen, das unter anderem die Bereiche Bildung, Ausbildung, Medizin, rechtliche Fragen und Umgang mit Behörden umfassen soll;
- spezielle Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen mit Migrationshintergrund;

- Förderung von Gruppen von Frauen mit Migrationshintergrund;
- besondere Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungsvergabe durch die GeWoBau;
- Sportangebote für Frauen mit Migrationshintergrund.

#### **Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit**

- Unterstützung von Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit wie „Aktion Courage“;
- Verbesserung der interkulturellen Arbeit an allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen;

- Verbesserung der kommunalen Jugendarbeit (siehe Kapitel „Junge Menschen“);
- Stärkere Informations- und Aufklärungsarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Zur Verbesserung der politischen Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund unterstützt die SPD die erfolgreiche Arbeit des Ausländer/-innenbeirates. Durch verstärkte Einbindung in kommunale Entscheidungen und intensive Werbung für die Teilnahme an den Beiratswahlen kann die Wirksamkeit dieser Einrichtung noch verstärkt werden. Die entsprechenden Vorschläge im Integrationsleitbild der Stadt Erlangen sind umzusetzen.

## 15. Die Stadt der Zukunft: sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung

### 15.1. Ziele

Ziel sozialdemokratischer Stadtplanung und Stadterneuerung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität und Chancengleichheit nach den in den übrigen Programmteilen aufgestellten Perspektiven und Forderungen zu sichern. Dabei ist eine frauengerechte Stadtplanung unter Förderung und Ausbau der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern von besonderer Bedeutung. Das heißt konkret

- die Stadtplanung sorgfältig an langfristigen sozialen und ökologischen Entwicklungskonzepten zu orientieren und sie in den Gesamtzusammenhang der großräumigen Planung (Regionalplanung) zu stellen;
- dabei ein Verhältnis herzustellen zwischen versiegelter Fläche, Bauerwartungsland und vorhandenen Freiraum, das Fehlentwicklungen vermeidet und den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird;
- erhaltenswerte Stadtstrukturen und Gebäude, preiswerten Wohnraum sowie die naturräumlichen Gegebenheiten vor allem mit dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt zu schützen;
- das verstärkte Interesse am Wohnen in der Altstadt durch die Erhöhung der Attraktivität von Altbaugebieten durch Objektsanierung und Modernisierung zu fördern;
- die Fehlentwicklungen in diesen Bereichen aufzuhalten und zu korrigieren, die Entlastung von störenden Umwelteinflüssen, insbesondere von Verkehrslärm in Wohngebieten, die Erhaltung oder Rückgewinnung ausreichender Freiflächen und Grünzonen, die planerische Sicherung einer ausgewogenen Nutzung und Versorgung mit den notwendigen Einrichtungen;
- bei der Planung von Neubaugebieten den Erfordernissen der Lebensqualität (z. B. Erreichbarkeit der Arbeitsplätze, Gestaltung des Wohnumfeldes, Versorgungs-, Bildungs-, und Freizeiteinrichtungen) den Vorrang vor anderen Interessen (z. B. wirtschaftlich optimaler Flächennutzung) einzuräumen;

- die Stadtplanung an den vielfältigen Lebensentwürfen und Lebensrealitäten von Frauen zu orientieren, da so die Lebensqualität für alle Menschen verbessert werden kann – frauenfreundliche Stadtplanung ist menschenfreundliche Stadtplanung;
- den Bedürfnissen von Familien und Lebensgemeinschaften hinsichtlich Arbeitsplatzsituation und Kinderbetreuung („Kinderverträglichkeitsprüfung“) gerecht zu werden,
- die notwendigen Voraussetzungen für die Realisierung von Ganztagschulen, wie z. B. Erweiterungsflächen für Sport, Musik, Werken, zu prüfen und zu schaffen;
- die Chancengleichheit in allen Teilen der Stadt – auch in den geplanten Neubaugebieten – zu gewährleisten;
- die Nutzung von Sonnenenergie und den Städtebau aufeinander abzustimmen, bei städtischen Grundstücken ist der Solarenergie Vorrang einzuräumen, die Möglichkeiten für kompakte Solaranlagen sind verbindlich zu prüfen;
- die Freiflächen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung frühzeitig mit allen Beteiligten abzustimmen;
- Kunst im öffentlichen Raum entsprechenden Baumaßnahmen zu berücksichtigen,
- bei der Planung von Einrichtungen für Demenzkranke das Krankheitsbild zu berücksichtigen;
- dem Vorrang von Busbeschleunigungsspuren und der Sicherung der Trassen für die Stadthauptlandbahn (StUB) in den Bebauungsplänen Rechnung zu tragen.

### 15.2. Rahmenbedingungen

Der Planungsspielraum und die Planungsmöglichkeiten der Kommune sind beschränkt:

- Das geltende Bodenrecht, in dem die grundlegende Sozialpflichtigkeit des Eigentums nur unzureichend verankert ist, erschwert es bei der Entwicklung und Realisierung von Planungen die Interessen der Allgemeinheit gegenüber Einzelinteressen durchzusetzen. In manchen Fällen ist dies nur möglich, wenn erhebliche Opfer zu Lasten der Allgemeinheit in Kauf genommen werden.

- Die Regionalplanung nach Art der CSU-Staatsregierung hat das Problem der Landschaftszersiedlung im Umland der großen Städte und die daraus entstehenden Verkehrsprobleme nicht gelöst. Sie begünstigt die Tendenz der Wohnbevölkerung, ins Umland abzuwandern; etwa die Hälfte der aus Erlangen wegziehenden Einwohnerinnen und Einwohner wählen einen Wohnsitz im näheren Umland.
- Erlangen ist Teil des großstädtischen Verdichtungsraums und der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach. Als Teil des Oberzentrums Nürnberg-Fürth-Erlangen hat es zugleich zentrale Funktionen mit regionaler Bedeutung wahrzunehmen.
- Die künftige Entwicklung von Industrie und Wirtschaft ist für die Stadtplanung von entscheidender Bedeutung, kann aber von der Kommune nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden (Ausweisung von Gewerbeflächen und deren Qualifizierung in der Bauleitplanung, Bodenvorrats- und Ansiedlungspolitik).
- Die stadtgeografische Struktur Erlangens ist gekennzeichnet von der „Randlage“ des Zentrums: Bahnlinie und Bundesautobahn, Regnitztal und Kanal trennen große Wohngebiete von den Arbeitsplatzschwerpunkten in der Innenstadt.
- Freigewordene ehemalige Produktionsflächen (FAG, Gossen u. a.) sowie der Röthelheimpark ermöglichen ihre Integration in die Stadtstruktur und stellen damit eine planerische Herausforderung dar. Diese muss den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen und darf nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen. Ziel ist es diese Flächen zügig einer Bebauung zuzuführen.

### 15.3. Forderungen und Perspektiven

Die SPD wird auch künftig vor allem durch partnerschaftliches Zusammenwirken mit den benachbarten Landkreisen und Gemeinden sowie in der Städteachse anstreben, dass bei deren Siedlungspolitik und Planungen Rücksicht auf die Interessen der Stadt genommen wird. Durch eine rechtzeitige Beteiligung von Frauen an allen Planungsprozessen sowie durch gezielte Einbeziehung von Architektinnen, Verkehrs- und Städteplanerinnen, aber auch einschlägig tätigen Initiativen, ist das Ziel sozialde-

mokratischer Kommunalpolitik eines frauengerechten, lebenswerten Erlangens umzusetzen.

- Der Erhalt von Landschaft und Stadtbild hat für die SPD Vorrang vor Einzelinteressen. Die noch verfügbaren Flächen werden für Wohnzwecke und als Erholungsraum für unsere Bevölkerung, für Auslagerungen von ortsansässigen Betrieben aus der Innenstadt, für Erweiterungen von vorhandenen Betrieben und für Neuansiedlungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen benötigt. Diese Bedürfnisse müssen ohne Minderung der Lebensqualität für die Erlangerinnen und Erlanger miteinander in Einklang gebracht werden.
- Die weitere Ausweisung von Wohngebieten, vor allem im Entwicklungsgebiet West, auf den ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen (FAG, Gossen) und im Röthelheimpark muss sozial und ökologisch verträglich erfolgen. Die Grundstücke dafür sind rechtzeitig anzukaufen bzw. einer Entwicklungsmaßnahme zuzuführen. Bei der Entwicklung ist sicherzustellen, dass die Ziele einer sozial und ökologisch verträglich abgestimmten Planung und der Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse nicht durch Bauträger umgangen werden können.
- Stadtteilbezogene Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen sind hier wie andernorts von vorneherein mit einzuplanen. Die Ziele Barrierefreiheit und Umweltverträglichkeit sind frühzeitig zu realisieren.
- Bei weiteren Bebauungsplänen ist eine ökologische Modellsiedlung vorzusehen.
- Bei allen künftigen Neubaugebieten muss eine umweltfreundliche und energiesparende Wärmeversorgung vorgesehen werden (siehe Kapitel „Umwelt und Energie“).
- Der von der SPD durchgesetzte Erwerb des Röthelheimparks war die richtige Entscheidung für die Stadt Erlangen. Mit den Einnahmen aus der Weiterveräußerung von Grundstücken kann eine nachhaltige Stadtplanung finanziert werden.
- Trotz erheblich gestiegenen Wohnungsbestandes (+ 51 Prozent seit 1972) bei leicht steigender Einwohnerzahl ist eine ausreichende Versorgung mit preiswertem Wohnraum nach wie vor nicht gegeben. Deshalb müssen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, insbesondere

innenstadtnahe Bereiche einer Wohnnutzung zuzuführen. Hierzu zählen Baulücken ebenso wie ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen und der Röthelheimpark.

- Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten ist ein ausgewogenes Verhältnis von mehrgeschossigen Wohnhäusern (keine Hochhäuser) und Einfamilienhäusern in verdichteter Bauweise mit entsprechend gestaltetem Umfeld (Spielplätze, Grünanlagen, Gemeinschaftsräume, Parken in Tiefgaragen) vorzusehen. Architektonische Einförmigkeit muss durch individuelle Gestaltung vermieden werden.
- Der Röthelheimpark ist entsprechend dem schon unter OB Hahlweg preisgekrönten Rahmenplan zu einem eigenen urbanen Stadtteil mit der notwendigen Infra- und Sozialstruktur, mit Kleingewerbe und mit naturnahen Freiflächen unter möglichst schonendem Umgang und Erhaltung des Biotops im Südteil zu sichern.
- Zum Schutz der Planungssicherheit sind im gesamten Stadtgebiet – soweit nicht schon vorhanden – Bebauungspläne aufzustellen. Die „Kinderverträglichkeitsprüfung“ und eine barrierefreie Planung sind dabei zu berücksichtigen.
- Bei der Gestaltung des Wohnumfeldes ist die Kommunikation für Frauen, und durch seine ökologische Gestaltung ein gesundes Leben zu ermöglichen.
- Wenn durch Nachverdichtung der Charakter einer Siedlung droht verloren zu gehen, ist eine Erhaltungssatzung zu beschließen.
- Bei der Gestaltung von Straßen, Plätzen, Wegen, Häusern und Wohnungen ist anzustreben, dass das Sicherheitsgefühl von Frauen verstärkt wird, z. B. durch eine Planung von Straßen und Plätzen, die zu Orten der Begegnung, des Gespräches und der Kommunikation werden.
- Die Fortschreibung der Bebauungspläne für schon bebaute Gebiete muss einerseits der Notwendigkeit Rechnung tragen, alte Bausubstanz zu erneuern, und andererseits künftigen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden. Dabei ist aber der individuelle Charakter des Bereichs unter Erhaltung preisgünstigen Wohnraumes zu wahren und die erwünschte Nutzung (z. B. als Wohngebiet) oder Nutzungsmischung (Wohnen ab dem 1. OG) zu gewährleisten. Hierfür gibt es keine allgemeingültigen Patentrezepte.
- Die SPD wird sich dabei von den an den Interessen der Allgemeinheit orientierten Zielen leiten lassen, dem Schutz des Wohnens und der Wohnqualität vor allem in der Innenstadt und in innenstadtnahen Bereichen aber besonders große Bedeutung beimessen. In diesem Sinne sind die Sanierungsmaßnahmen fortzusetzen (siehe Kapitel „Wohnen“).
- Die Attraktivität der nördlichen Innenstadt (nördlicher Schlossgarten, Wasserturm- und Heuwaagstraße) ist mit den Schwerpunkten Wohnen, Kultur, Einzelhandel unter Einbeziehung verkehrsberuhigender Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu steigern.
- Mittelfristig soll die Option für eine Erweiterung der Innenstadt zwischen Bahnlinie und A 73 mit Anschluss an das Regnitztal weiterverfolgt und konkretisiert werden.
- Soweit nicht bereits explizit aufgeführt unterstützt die Erlanger SPD für den Bereich der Innenstadt nachdrücklich die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen des Altstadtforums („Leben in der Altstadt – Altstadt erleben. Leitlinien für eine lebenswerte, attraktive und zukunftsfähige Erlanger Altstadt“, Mai 2001).
- Unser Ziel bleibt es, die Stadt der kurzen Wege zu erhalten und zu fördern. Wir wollen einen öffentlichen Personennahverkehr, der es den Menschen leicht macht, das Angebot der zentralen Einrichtungen der Innenstadt zu nutzen.
- Nach der erfolgreichen Wiederherstellung von Plätzen in der Innenstadt als Begegnungsorten (Hugenottenplatz, Altstädter Kirchenplatz, Bohlenplatz, Schlossplatz, Neustädter Kirchenplatz, Marktplatz, Martin-Luther-Platz) soll eine entsprechende Gestaltung und Ausstattung weiterer Plätze sowohl in der Innenstadt als auch in den anderen Stadtteilen angestrebt werden.
- Die erfolgreichen Bemühungen, die alten Dorfkerne (Bruck, Büchenbach, Eltersdorf, Frauenaarach, Hüttendorf, Kriegenbrunn, Tennenlohe, Kosbach) zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sind fortzusetzen.

- Die dezentralen Friedhöfe sind zu erhalten, eine Friedhoferweiterung in Tennenlohe ist zügig zu realisieren.
- Weitere Gewerbegebiete sind behutsam, unter Beachtung der Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. ökologischen Entwicklungsplanungen, auszuweisen.
- Bei den Planungen der Universität in der Innenstadt soll der bestehenden Bebauung Rechnung getragen werden und dies durch ihre Maßstäblichkeit zum Ausdruck kommen.
- Die städtischen Fördermaßnahmen zur Erneuerung von Fassaden und zur Stadtbildverschönerung sollen fortgesetzt und ausgeweitet werden.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls von Frauen, aber auch älteren Menschen, im öffentlichen Raum sollen ergriffen werden, z. B. in Parkhäusern, an Bushaltestellen und in Unterführungen.
- Bei der Bebauung des ehemaligen Cesiwid-Geländes setzen wir uns für eine Realisierung mit Nahversorgungszentrum und anschließender Wohnbebauung ein. Bei der Wohnbebauung ist dem bisherigen Siedlungscharakter Rechnung zu tragen.
- Für das neue Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Franken-II-Areal fordern wir ein Lärmschutzgutachten und eine Verkehrserschließung, die den Ortskern von Frauenaaurach weiträumig umfährt.

## 16. Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung

### 16.1. Ziele

Die Kommune erfüllt ihre Aufgaben durch die Bereitstellung von zuverlässigen und preisgünstigen Gütern und Dienstleistungen. Deren Planung und Verwaltung muss „kundenorientiert“ sein, Mittelpunkt jeglichen Verwaltungshandelns sind daher die Bedürfnisse und Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Diese stellen nicht nur die finanziellen Mittel zur Verfügung, direkt über Gebühren, Abgaben und kommunale Steuern der Stadt, indirekt über Zuschüsse und sonstige Zuwendungen der Landes- oder Bundesregierung aus Steuermitteln. Bürgerinnen und Bürger sind auch weit mehr als Kunden. Sie haben Rechte und Pflichten im Gemeinwesen und sind in ihrer Verantwortung gegenüber Stadt und Staat das Fundament unserer Demokratie.

Das Leitbild der Stadtverwaltung muss sich deswegen ausrichten an den nachhaltigen Zielen: Ökologische Orientierung, Gleichstellung, Integration und Herstellung von Chancengleichheit und sozialem Ausgleich.

Die Stadtverwaltung ist daher

- Gewährleisterin zuverlässiger und preisgünstiger Dienstleistungen, Güter und Infrastruktur,
- soziale Arbeitgeberin,
- Partnerin der Bürgerinnen und Bürger zur Förderung der politischen Teilhabe ebenso wie zur Förderung von Integration, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und freiwilligem, das heißt ehrenamtlichem Engagement für das Gemeinwesen
- und Partnerin der Wirtschaft zur Sicherung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen bzw. von Betrieben und Unternehmen.

Die Bewältigung dieser Aufgaben geschieht in aktiver Gestaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen von Bund und Land sowie im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats als dem demokratisch gewählten Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger in größtmöglicher Transparenz und durch größtmögliche Einbeziehung (Teilhabe) von Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadtverwaltung ist damit wichtiger Teil des „Instrumentariums“ der Bürgerinnen und Bürger zur Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens und kann nicht in eine Reihe gestellt werden mit den Betrieben und Unter-

nehmen der privaten Wirtschaft. Öffentliche Aufgaben und Dienstleistungen – insbesondere Kernaufgaben – können und dürfen daher nicht beliebig privatisiert werden.

Die Vergabe städtischer Aufgaben und Dienstleistungen an gemeinnützige bzw. private Organisationen, Träger, Betriebe und Unternehmen hat sich zu orientieren am Prinzip der Subsidiarität, die übertragene Aufgabenerfüllung an den sich aus dem Leitbild ergebenden Kriterien; ihre demokratische Kontrolle muss gewährleistet sein.

Hinter der in den letzten Jahren nicht nur von konservativ-neoliberaler Seite verstärkt geführten Debatte vom „schlanken Staat“ und von „schlanker Verwaltung“ steckt im Kern nichts anderes als der Abbau demokratischer Kontrolle und die Reduzierung von Teilhabe und Dienstleistungen von bzw. für Bürgerinnen und Bürger. Die Behauptung, von privaten Unternehmen könnten Leistungen günstiger erbracht werden als von der Kommune, hat sich in vielen Fällen als falsch erwiesen und geht häufig zu Lasten der Qualität einerseits und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits.

### 16.2. Rahmenbedingungen

Seit den letzten Jahren stehen die Kommunalverwaltungen vor einer besonderen Herausforderung: Der gesellschaftliche Strukturwandel, die Globalisierung, der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft stellen die kommunale Daseinsvorsorge und -fürsorge vor neue Herausforderungen. Gefragt ist schnelleres, flexibleres Handeln, Aufgabenüberprüfung und Abbau von bürokratischen und hierarchischen Strukturen; erforderlich ist die Reform der öffentlichen Verwaltung.

Wachsende Anforderungen, z. B. im Umweltschutz (u. a. Umsetzung der Agenda-Ziele, globaler Klimaschutz) und in der Abfallwirtschaft, durch anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, den sich verändernden Bedarf von sozialen Leistungen, die Veränderung der Altersstruktur, die ungelösten Probleme im Bereich der Integration und der gesellschaftlichen Ausgrenzung und vieles andere, erfordern einerseits eine ständige Aufgabenüberprüfung, vergrößern aber gleichzeitig die Arbeitsmenge.

Gleichzeitig wird die Kontinuität der Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Handlungsspielraums weiterhin durch die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen mehr belastet als befördert: Betriebe machen dicht oder werden verlagert, Arbeitsplätze gehen verloren – das hat z. B.

Auswirkungen auf die Gewerbesteuererinnahmen und die Einkommenssteueranteile. Der Finanzausgleich der Länder reagiert darauf zu langsam und unzureichend. Die dringend erforderliche Gemeindefinanzreform ist nach wie vor nicht in Sicht.

In der Zwischenzeit müssen die Kommunen weiter die „Quadratur der Kreises“ versuchen: mit unzureichender bzw. schwankender Finanzausstattung ein kontinuierliches Angebot an notwendigen Dienstleistungen, Gütern und Infrastruktureinrichtungen zu gewährleisten. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturwandel erfordert zwar einerseits dringend die Reform der öffentlichen Verwaltungen. Dieser nötige Reformprozess wird jedoch andererseits gleichzeitig belastet durch die chronisch unzureichende und zudem stark schwankende Finanzausstattung der Städte. So droht der erforderlichen Verwaltungsreform unter dem „Diktat der leeren Kassen“ die Gefahr, dass nicht Aufgabenüberprüfung, sinnvolle Prioritätensetzung, Strukturumbau, effektiver Einsatz von Personal- und Finanzmitteln im Vordergrund stehen, sondern Personalabbau und Reduzierung von Dienstleistungen.

Die Anfang der 90er Jahre von Oberbürgermeister Hahlweg, den Spitzenkräften in der Kämmererei und im Personalbereich und der SPD-Stadtratsfraktion in Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Gleichstellungsstelle und vielen motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begonnene Verwaltungsreform konnte diese Balance in der „Quadratur des Kreises“ trotz der dramatisch niedrigen Einnahmesituation ab 1990 gerade noch halten.

Nach dem Politikwechsel 1996 und unter Führung des CSU-Oberbürgermeisters Balleis jedoch verkamen die landes- und bundesweit vielbeachteten Reformschritte sehr schnell zu einem groß angelegten Personalabbau, gekoppelt mit vielen Kürzungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich. Diese konservativ-neoliberale Finanz- und Personalpolitik wurde zudem mit Begriffen wie „Haushaltskonsolidierung“ und „Sparpolitik“ verbrämt. Bei gleichzeitig sich verändernden und in vielen Bereichen wachsenden Aufgaben, hat sich die Situation für die Beschäftigten inzwischen dergestalt verschärft, dass wegen Personalmangel nicht einmal alle Aufgaben, für die Geld zur Verfügung steht, ausgeführt werden können. Die Arbeitsanforderungen führen beim städtischen Personal zum Teil zu Überlastung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Reformvorhaben der schwarz-gelben Rathaus-

mehrheit werden in der Regel von oben aufgezungen und lassen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen außen vor. Dies hat zur Folge, dass viele Beschäftigte Veränderungsvorschlägen inzwischen mit großem Misstrauen begegnen.

Der Prozess der so genannten „Aufgabenkritik“ hat bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Frustration und Verunsicherung hinterlassen, weil dieses Etikett von der Stadtspitze missbraucht wurde für eine weitere Runde von häufig überzogenen Stellenkürzungen, die zudem sachlich nicht gerechtfertigt waren, der Privatisierung (einschließlich erhöhter Kosten für die Aufgabenerledigung) Vorschub leisteten, Einschnitte in wichtige Aufgaben versuchten und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter erhöht haben. Gleichzeitig wurde in den Bereichen, die nachweisbar über zu wenig Personal verfügen, kaum Abhilfe geschaffen. Der Druck auf die Ämter, sich der Beschäftigung von Schwerbehinderten und leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst zu entledigen, wurde durch den Einzug von dafür geeigneten Stellen soweit gesteigert, dass deren Einbeziehung vielfach kaum mehr möglich erscheint.

### 16.3. Forderungen und Perspektiven

Die SPD Erlangen wird sich weiterhin für eine sozial gerechte Gestaltung und Verteilung der von den Bürgerinnen und Bürgern zu leistenden Abgaben, Gebühren und Preise für kommunale Dienste und kommunale Steuertarife einsetzen.

- Kommunale Beratungsdienste und soziale Leistungen sind weiterhin gebührenfrei zu leisten.
- Die Tarife für die öffentlichen Verkehrsmittel, die Mieten für Sozialwohnungen sowie die Gebühren für soziale, kulturelle Einrichtungen und Bildungseinrichtungen – Einrichtung zur Kinderbetreuung, Volksschule, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Bäder etc. – sollen weiterhin subventioniert werden.
- Für benachteiligte Gruppen, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende und Studierende mit niedriger Finanzausstattung sowie Arbeitslose und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind entsprechende Sozialtarife einzuführen bzw. beizubehalten.
- In den übrigen Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen der



Kommune (z. B. Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung) sind Gebühren und Preise kostendeckend zu gestalten, soweit dies sozialpolitisch zu vertreten ist. Preis- und Gebührenerhöhungen treffen die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen stets überproportional.

Die SPD Erlangen wird sich weiterhin einsetzen für

- die Beschäftigung von ausreichendem und qualifiziertem Personal in der Stadtverwaltung und den Tochterunternehmen der Stadt,
- die Fortführung der Verwaltungsreform,
- und die angemessene Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

## Personal

Die vielfältigen Aufgaben einer Stadtverwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsunternehmens können nur erfüllt werden, wenn genügend und gut qualifiziertes Personal beschäftigt wird. Dabei fällt der Stadt als „sozialer Arbeitgeberin“ eine beschäftigungspolitische Vorbildfunktion zu: Sicherung von Arbeitsplätzen und von humanen Arbeitsbedingungen. Der Personalbedarf ist nach Umfang und Struktur der öffentlichen Aufgaben zu bestimmen.

Die SPD Erlangen wird sich einsetzen für ein integriertes Konzept zur Organisations- und Personalentwicklung, das folgende Aspekte beinhaltet:

- Ausrichtung am Leitbild: Ökologische Orientierung, Gleichstellung, Integration, Chancengleichheit, sozialer Ausgleich;
- Fortschreibung und Umsetzung des Frauenförderplans;
- Verstärkte Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kompetenzen im Bereich der Interkulturellen Kommunikation und Integration sowie mit Migrationshintergrund;
- Fortbildungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Weiterqualifizierung von Beschäftigten;
- angemessene Berücksichtigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Besetzung von Stellen und Ausbildungsplätzen;

- Einhaltung der Quote bei der Beschäftigung und Ausbildung von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern;
- Ausbildung auch über den eigenen Bedarf hinaus, z. B. durch Kooperation mit anderen Verwaltungen/Betrieben und/oder in einem Ausbildungsverbund;
- keine betriebsbedingten Kündigungen;
- deutlich restriktivere Handhabung und Begründungspflicht bei befristeten Arbeitsverträgen;
- keine prekären Beschäftigungsverhältnisse;
- ausreichendes und attraktives Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen und Telearbeitsplätzen, die arbeits- und tarifrechtlich abgesichert sind; Ermöglichung von Teilzeit im Interesse der Frauenförderung auch in Führungspositionen
- Schaffung von Voraussetzungen, um Frauen den Zugang zur städtischen Feuerwehr zu ermöglichen;
- Fortsetzung und Vertiefung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung;
- Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsplatzangebots auch für untere Gehaltsstufen; dabei ist darauf zu achten, dass die Tätigkeitsprofile auch künftig ausreichende berufliche Perspektiven bieten;
- Erarbeitung eines Konzepts, wie Personal, das wenig Um- und Aufstiegsmöglichkeiten hat (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Schreibkräfte) weiterqualifiziert und motiviert wird;
- Nutzung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsamtes zur Qualifizierung des Personals, auch zur Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes;
- Weiterentwicklung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen durch die GGFA mit klarer Perspektive für die Betroffenen; Vorrang müssen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse haben;
- strikte Einhaltung der Kriterien hinsichtlich der zusätzlichen Aufgaben und Qualifikation beim Einsatz von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach „Hartz IV“ (sogen. „1-Euro-Jobs“); auf keinen Fall dürfen re-

guläre Stellen der Stadt dadurch ersetzt werden;

- Nutzung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten zur leistungsgerechten Bezahlung; bei der Umsetzung des neuen Tarifrechts (TVöD) muss die Stadt dort, wo sie Handlungsspielraum besitzt, Benachteiligungen vermeiden; der TVöD darf seitens der Stadt nicht als Instrument der Senkung von Löhnen und Gehältern eingesetzt werden; bei den leistungsbezogenen Bestandteilen ist auf ein transparentes Verfahren – in Zusammenarbeit mit dem Personalrat – zu achten; insbesondere im Bereich der weiblichen Beschäftigten müssen Regelungen getroffen werden, die Benachteiligungen z. B. nach der Elternzeit vermeiden;
- Qualitätssteigerung im Beratungsangebot durch Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Supervision, gegebenenfalls auch externe Beratung;
- Fortbildungsangebote für den Umgang mit Themen wie Gewalt in der Familie, psychischen Erkrankungen, barrierefreie Sprache sowie zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Diese Ziele und Forderungen sollen auch für die Tochterunternehmen der Stadt gelten.

### **Verwaltungsreform**

Die Qualität öffentlicher Leistungen und das Auftreten seiner Angehörigen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern prägen das Aussehen des öffentlichen Dienstes. Die Stadtverwaltung ist deshalb so zu organisieren, dass bürgerfreundliches Verhalten und bürgernahe Entscheidungen den öffentlichen Dienst auszeichnen. Publikumsgerechte Öffnungszeiten, Bürgerberatung, Information über Leistungen, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen, bürgerfreundliche Ausgestaltung der Zugangsmöglichkeiten zu Verwaltung sind heute notwendige Elemente der Stadtverwaltung.

Der ins Stocken geratene Prozess der Verwaltungsreform muss wieder in Gang gebracht werden. Die Beschäftigten müssen in den Reformprozess wieder einbezogen werden, um Enttäuschungen und Ängste abzubauen und den Nutzen sichtbar zu machen. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Ausrichtung am Leitbild;

- Verankerung der geschlechtersensiblen Sichtweise und konsequente Umsetzung als Aufgabe aller Referate und Ämter und der städtischen Tochterunternehmen („gender mainstreaming“);
- Vorgabe und konsequente Umsetzung von Führungsgrundsätzen, die sich an den Zielen der Transparenz, der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Förderung der Delegation von Verantwortung und Teamarbeit sowie der klaren Definition von Zuständigkeiten und Zielen orientieren;
- Übereinstimmung von Aufgaben und Personalausstattung, klare Prioritätensetzung, sorgfältige Überprüfung der Aufgaben; die im Rahmen der der so genannten „Aufgabenkritik“ vollzogenen Stellensperrungen und -einzüge sind zu prüfen und wo notwendig rückgängig zu machen;
- sparsamer, wirtschaftlicher und effektiver Einsatz von Finanzmitteln, kontinuierliche und kritische Überprüfung von Budgetierung und Controlling.
- schrittweise Einführung des strategischen Managements und transparente Verfahren zur Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Erarbeitung neuer Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verwaltung und Neubelebung des Reformprozesses; bei der Umsetzung der Verwaltungsreform sind stets die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften, mit der Gleichstellungsstelle und der Vertretung der Behinderten ist daher von der Planung von Maßnahmen bis zur Umsetzung zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Transparenz des Reformprozesses wird sich die SPD für einen Stadtratsausschuss für „Personal- und Organisationsentwicklung“ einsetzen.

Die SPD wird sich darüber hinaus einsetzen für die Einrichtung von Bürgerbüros in dafür in Frage kommenden Stadtteilen, (z. B. im Erlanger Westen) bzw. von „mobiler Bürgerberatung“. Eine solche Beratung kann von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die – mit einem Laptop ausgestattet – an wechselnden Orten Sprechzeiten anbieten (z. B. in Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten u. a.) geleistet werden. Auskünfte über Gebühren, Sozialwohnun-

gen, Hilfeleistungen u. v. a., Antragstellungen („Papierkram“), Terminvereinbarungen usw. können so durch die Vernetzung mit allen Dienststellen der Stadt gleich „vor Ort“ und „aus einer Hand“ erledigt werden.

### **Interkommunale Zusammenarbeit:**

Die Zusammenarbeit der Kommunen im Großraum werden wir unter veränderten Vorzeichen wieder neu vorantreiben. Dabei müssen in einem offenen und transparenten Diskussionsprozess im Vorfeld wichtige Kriterien angewendet werden: Konkreter und unmittelbarer Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, Verbesserung der Dienstleistungen bzw. Kosteneinsparungen ohne Qualitätseinbußen, Einsparungen nicht zur Vorgabe machen, sondern als Ergebnis anstreben. Als Beispiele dafür bieten sich u. a. die Verbesserung des ÖPNV, die Verkehrsüberwachung, kulturelle Großprojekte und Bildungsangebote an.

### **Moderne Kommunikations- und Informationstechnik in der Kommune: E-Government**

Die Nutzung der modernen Kommunikations- und Informationstechniken gehört in der Stadtverwaltung und in der Erlanger Bevölkerung zum Alltag.

Bei der Einführung dieser neuen Technologien in der Stadtverwaltung sind in der Vergangenheit allerdings Fehler gemacht worden. Die Curiavant GmbH der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach, die maßgeblich an der Umsetzung der E-Government-Strategie der Stadt Erlangen beteiligt war, ist mittlerweile zu einem reinen Zuschussbetrieb geworden. Zwar ist die EDV-Ausstattung der Stadtverwaltung mittlerweile auf einem relativ guten Stand. Auch die Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger sind umfangreich. Der Ausbau der Back-Office-Struktur zur medienbruchfreien Verarbeitung der Online-Formulare ist jedoch nicht zeitgleich ausgebaut worden. Dies verursacht hohe Verwaltungskosten. Die Optimierungs- und

Einsparungspotentiale wurden also nur unzureichend genutzt. Auch hat die Weiterbildung und die Unterstützung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit der Entwicklung Schritt gehalten. Das Potential der technischen Infrastruktur wird so nur unzureichend genutzt.

Die SPD geht davon aus, dass viele Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft noch die seit Jahrtausenden gewohnte und bewährte Kommunikation – z. B. das direkte Gespräch – wünschen. Nicht zuletzt gibt es einen Teil der Bevölkerung, der – auch aus finanziellen Gründen – diese Technologie nicht nutzen kann („digitale Spaltung“).

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Die SPD setzt sich für die schnellstmögliche Abwicklung der Curiavant GmbH ein. Das Personal ist von den beteiligten Städten zu übernehmen.
- Den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die die I&K-Technologien nicht nutzen bzw. keinen Zugang zu den I&K-Technologien haben, muss in der künftigen Personalausstattung und Organisationsstruktur der Ämter Rechnung getragen werden. Einseitige Gebührenerhöhungen für diese Bürgerinnen und Bürger werden wir nicht zulassen.
- Dezentrale, öffentliche Internetzugänge müssen im Stadtgebiet eingerichtet werden.
- Die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Unterstützung (User-Help-Desk) ist auszubauen.
- Die medienbruchfreie Bearbeitung der über das Internetangebot der Stadtverwaltung eingegangenen Anträge muss umgesetzt werden.
- Der Internetauftritt der Stadt Erlangen und der darauf angebotenen Serviceleistungen sind nutzungsfreundlich und barrierefrei weiterzuentwickeln. Auch auf diesen Bereich müssen die Kriterien des geschlechtersensiblen Handelns angewendet werden.